

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

19. Sitzung – Innenausschuss

6. Februar 2020, 09:02 bis 14:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Taylan Burcu
Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann
Felix Martin
Lukas Schauder

SPD

Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Tobias Eckert
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth
Turgut Yüksel

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Hermann Schaus
Saadet Sönmez

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreuzmann
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Milena Hildebrand

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Zentke	M	HMdIS
Wagner	LOB	HMdIS
Schwarz	MS	HMdIS
Münch	LVP	„
Graf	MDyA	„
Mann-Sixel	MR	„
Hardt	MR	„
Stork	RD	„
Speir	ROH	„
Jewski-Jewel	RR'in	„
GEORGI	ME	„
Springer	MD'In	„
Dreßler	MM	„
Jobiol	RR'n	„
Heint	ROH'in	„
KANTHER	MDH	- „ -
Schmäing	LVP	- „ -

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dietersbach	ORR	UStK
Hoaf	Insp-A	HMdF
Georgasch	RD:u	HRdF
GRAHLICH, PATRIK	LNR	"
Dortschmann	Dir HRH	HRH
Wallmann	P, HRH	HRH/UP
Weilerdamm	Dir HRH	HRH/UP
Erden	RDin	HRH
Glöckner, Andreas	RD	HRH

Protokollführung: Claudia Lingelbach
Jonas Decker
Marion Schmieder

Anwesenheit Anzuhörende

Institution	Name
	Prof. Dr. Felix Hanschmann
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) Wiesbaden	Vorsitzender Enis Gülegen, Stellv. Geschäftsführerin Ulrike Bargon
Ausländerbeirat Landkreis Gießen	Vorsitzender Tim van Slobbe
Ausländerbeirat Bad Vilbel	Isil Yönter
Ausländerbeirat Neu-Isenburg	Sarantis Biscas
Bund der Steuerzahler Hessen e. V. Wiesbaden	Vorsitzender Joachim Papendick, Eva Kugler, Jochen Kilp
DaMigra e. V. Frankfurt	Ekin Polat
DER PARITÄTISCHE HESSEN Landesverband e. V. Frankfurt	Lea Rosenberg
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt und Referatsleiter Tim Ruder
Hessischer Rechnungshof Darmstadt	Dr. Walter Wallmann, DirHRH Martin Doetschmann
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Geschäftsführer Herr Heger, Ltd. VD'in Ulrike Adrian
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter, Direktor Stephan Gieseler
Kommunale Ausländervertretung (KAV) Frankfurt am Main	Vorsitzender Jumas Medoff
Kommune Links - Kommunalpolitisches Forum Hessen e. V. Frankfurt	Jochen Dohn
Kreisausländerbeirat Offenbach	Vorsitzender Hüsamettin Eryilmaz
Landesfrauenrat Hessen	Vorsitzende Sigrid Isser
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landrätin Kirsten Fründt
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen Wiesbaden	Martha Prassiadou
Migrantinnenverein Frankfurt e. V. Frankfurt am Main	Zehra Ayyildiz

RAe Schlachter	Dr. Thomas Troidl
Stadt Hanau	Oberbürgermeister Claus Kaminsky
Stadt Marburg	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Universität Osnabrück - Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien	Maren Kirchhoff
Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e. V. "Haus der Gemeinden" Mühlheim	Verbandsgeschäftsführer Wolfgang Schmitt

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften

– Drucks. [20/1644](#) –

hierzu:

Stellungnahme der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 20/13 –

(Teile 1 bis 3 verteilt am 03.02.20, Teil 4 verteilt am 11.02.20)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zur 19. Sitzung des Innenpolitischen Ausschusses des Landtags. Wir beginnen mit der öffentlichen mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften.

Hierzu begrüße ich ganz herzlich die Landesregierung und alle Anzuhörenden, die heute sehr zahlreich erschienen sind. Wir haben nun die gemeinsame Aufgabe, die Sitzung straff und strukturiert abzuhalten. Jeder soll zu Wort kommen. Ich bitte aber schon jetzt darum, sich möglichst kurzzufassen. Es geht hier nicht darum, die schriftliche Stellungnahme vorzulesen, sondern in gedrängter Form darüber hinausgehende wesentliche Aspekte vorzutragen. Im Anschluss gibt es dann jeweils Fragerunden, in denen die Abgeordneten die Gelegenheit haben, gezielt nachzufragen.

Daher noch einmal der Appell an Sie: Bitte lesen Sie nicht Ihre Stellungnahme vor; das ist ausdrücklich nicht erwünscht. Wir möchten einen Vortrag in freier Rede, der knapp und pointiert ist, der den wesentlichen Inhalt darstellt und möglichst auch noch Dinge, die darüber hinausgehen, falls notwendig.

Zudem möchte ich noch mitteilen, dass sowohl einige Abgeordnete als auch Anzuhörende noch irgendwo im Stau stecken; es muss wohl größere Unfälle im Rhein-Main-Gebiet gegeben haben. Wir machen es aber wie bei Gericht: Wir fangen dann an, für wann terminiert ist, und wer nicht da ist, ist eben nicht da. Derjenige kommt dann etwas später. Der Landtag übernimmt nicht das Wegerisiko in Hessen.

Wir beginnen jetzt mit der Anhörung. Darin haben wir schon eine geübte Praxis. Beginnen werden die kommunalen Spitzenverbände. Die drei Verbände haben untereinander besprochen, dass der Hessische Städtetag anfangen möchte.

Herr **Gieseler**: Wir werden jetzt nicht unsere Stellungnahme von 33 Seiten vorlesen, sondern wir beschränken uns auf die wesentlichen Punkte, die von besonderer Bedeutung sind.

Einsteigen möchte ich damit – das ist sicher die Verpflichtung aller kommunalen Spitzenverbände –, etwas zum Thema der Anhörung an sich zu sagen. Wir reden heute über die Hessische Kommunalverfassung; das ist das für die hessischen Kommunen bedeutsamste Gesetz. Ich erinnere mich sehr wohl, mit welcher Aufmerksamkeit, Gründlichkeit und Intensität wir seinerzeit über die Änderungen der Hessischen Verfassung gesprochen haben.

Wir hätten uns erhofft, dass hier das gleiche Maß an Gründlichkeit, zumindest aber an Zeit gegolten hätte, damit wir uns als kommunale Spitzenverbände mit den intendierten Änderungen hätten auseinandersetzen können. Die Art und Weise, wie das Verfahren gewählt worden ist, hat unsere Anhörungsfristen signifikant verkürzt. Sie müssen wissen, dass wir uns als kommunale Spitzenverbände nicht ins stille Kämmerlein zurückziehen und uns dort etwas ausdenken. Vielmehr schreiben wir unsere Mitgliedsstädte an, befragen sie und bitten darum, uns ihre Meinung mitzuteilen.

Das haben wir jetzt stark verkürzen müssen. Ich sage Ihnen: Eine Frist von zwei Wochen – also die Frist, die unsere Städte hatten –, um sich auf ein derart weitreichendes Gesetzeswerk zu beziehen, ist viel zu kurz. Wenn wir partnerschaftlich miteinander umgehen wollen – das steht ja irgendwo im Koalitionsvertrag –, werben wir ganz eindringlich dafür, dass man bei bedeutenden Gesetzen – auch wenn das ein parlamentarisches Recht ist – nicht auf Fraktionsanträge zurückgreift, sondern, wenn irgend möglich, auf eine Vorlage durch die Landesregierung. – So viel zur Einleitung.

Überdies haben wir natürlich einige Punkte, die inhaltlicher Natur sind. Der erste Schwerpunkt liegt bei § 8b. Da soll die Frage, in welcher Art und Weise zukünftig Beiträge erhoben werden, einem Bürgerbegehren, einem Bürgerentscheid zugänglich sein. Das erachten wir als fehlerhaft, weil das zu sehr in die fiskalischen Kompetenzen der Kommunalparlamente hineinreicht.

Wir haben bis jetzt immer die Frage geklärt: Ist das eine wichtige Angelegenheit – ja oder nein? Es gibt wesentliche Lebenssachverhalte, die einem Bürgerbegehren zugänglich sein sollten. Die Art und Weise jedoch, wie Beiträge erhoben werden, ist unserer Einschätzung nach keine Entscheidung, die wir dem Bürger zumuten sollten, zumal der komplexe fiskalische Hintergrund nicht immer dazu geeignet ist, ihn in einem vierseitigen Schreiben an die Bürger im Rahmen eines Bürgerbegehrens zu erläutern.

Wir finden es auch sehr bedauerlich, dass wir eine bestimmte rechtliche Position, die wir als kommunale Spitzenverbände in der Vergangenheit gemeinsam vertreten haben, auf einmal nicht mehr vertreten dürfen, sondern dass das durch eine nicht von uns geforderte politisch-rechtliche Klarstellung wieder in die andere Richtung geschoben wird. Es wirkt ein Stück weit so, als habe man sich vorgenommen, als Landesregierung oder als antragstellende Fraktion eine bestimmte Form der Beiträge besonders gut zu finden, um sie uns auf diese Weise aufzuoktroieren.

Ich bin im letzten halben Jahr auf zahlreichen Bürgerversammlungen gewesen, die sich mit der Frage der wiederkehrenden Gebühren auseinandergesetzt haben, zuletzt noch in Hochheim. Dort gab es eine sehr unzufriedene Bürgerschaft. Die Stadt hat mit viel Mühe die wiederkehrenden Beiträge abgeschafft; jetzt aber stellt sich das Ganze wieder auf den Kopf.

Zum § 8b geben wir überdies zu bedenken: Wenn wir den energetischen Wandel wirklich vollziehen und als Kommunen den Klimaschutz vorantreiben sollen, benötigen wir auch die Instrumentarien dafür. Derzeit stellt sich die Lage so dar: Wenn wir dort Maßnahmen ergreifen wollen – sei es, dass wir den ÖPNV stärken wollen, dass wir oder andere Energieversorger dort Windkraftanlagen bauen wollen –, haben wir uns immer mit der Frage von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auseinanderzusetzen.

Das ist möglicherweise legitim. In nicht in seltenen Fällen propagiert man als Bürgerbegehren aber nicht den klimatischen Wandel, sondern möchte eine störende Anlage vor der Haustür vermeiden. Deswegen halten wir es als Städtetag für sehr sinnvoll, die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune – zumal das mit Finanzen zu tun hat und nicht nur damit, wie wir in einer Kommune allgemeine Rechtsfragen beantworten – in den Negativkatalog des § 8b aufzunehmen.

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass wir bei der Frage nach dem Zustimmungsquorum eine Gleichstellung zwischen den Zustimmungsquoren des Volksbegehrens, eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheids erreichen sollten. Es kann nicht sein, dass eine vielfach höhere Anzahl der Bevölkerung im Land Hessen ein höheres Maß für ein Zustimmungsquorum erfordert als zum Beispiel eine kreisfreie Stadt. Auch da macht es mit Blick auf die unmittelbare Demokratie durchaus Sinn, Gleichstand zwischen dem Land und den Kommunen herzustellen.

Es gibt einige Änderungen, die sich mit dem Wahlrecht auseinandersetzen. Wir haben von unseren Kommunen sehr starke Kritik erfahren im Hinblick auf die Verkürzung der Frist zur Erreichung des aktiven sowie passiven Wahlrechts, insbesondere des aktiven Wahlrechts. Die Frist soll von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Wir halten diese Frist aus verwaltungstechnischer Sicht für nicht leistbar.

Darüber hinaus hoffen wir, dass Sie als Gesetzgeber die Gelegenheit nutzen, den Unsinn einer sogenannten Ein-Personen-Fraktion abzuschaffen. Wir haben die Situation, dass es – nach Gesetzeslage – in kleineren Gemeinden Fraktionen mit nur einer Person gibt. Diese genießen alle Rechte einer Fraktion, einschließlich aller Mittel, die zur Verfügung stehen. Das gilt in anderen Städten – so soll es künftig sein – erst ab drei Personen. Wenn Sie an dieser Stelle etwas tun – ich halte den Kurs, den Sie als CDU und Grüne dort einschlagen, für richtig –, sollten Sie sich auch mit der Ein-Personen-Fraktion auseinandersetzen und diese abschaffen.

Zum Schluss möchte ich nur noch zwei, drei Themen ansprechen, damit mein Vortrag nicht zu lang wird. Wir gehen davon aus, dass Sie die Wahl der sogenannten Inkompatibilität auf der Grundlage der Entgeltgruppe 9 in der rechtlichen Praxis nicht durchhalten können. Wir haben sogar die Sorge, dass dies verfassungswidrig sein könnte. Früher gab es die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten. Sie tun recht daran, wenn Sie diese Trennung in Bezug auf die Inkompatibilität auflösen, weil das gesetzlich auch nicht mehr darstellbar ist.

Sie werden jetzt aber eine Abgrenzung auf Grundlage der Entgeltgruppe 9 haben. Wenn Sie sich die Voraussetzungen anschauen, die für das Erreichen der Entgeltgruppe 9 notwendig sind, können Sie erkennen, dass sowohl in Entgeltgruppe 8 als auch in Entgeltgruppe 9 Arbeitnehmer eingruppiert sind, die mit einem eigenen Maß an Verantwortung ihre Arbeit erledigen.

Wenn Sie eine Annäherung der ursprünglichen Gesetzessituation vorhaben, müssten Sie das Ganze nicht bei Entgeltgruppe 9, sondern bei 8 vollziehen, weil unterhalb dieser Entgeltgruppe nicht mehr verantwortungsbezogene, sondern die fachlich bezogenen Aufgabenstellungen angesiedelt sind. Das wäre in der Abgrenzung leichter darstellbar. Wir haben auch einen Vorschlag unterbreitet, wie man dies ohne Verweis auf den Tarifvertrag besser formulieren kann.

Wir danken für alle Bemühungen in der Vergangenheit, die Kommunen dabei zu unterstützen, in der Digitalisierung voranzugehen. Allerdings haben wir derzeit die große Herausforderung, dass die Stadtverordnetenvorsteher und -vorsteherinnen ihre Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertreterversammlungen sowohl digital als auch schriftlich einladen, weil es für die Festsetzung und die Einladung zu einer digitalen Wahl keine Ermächtigungsgrundlage gibt.

Der Stadtverordnetenvorsteher muss, was die Einladung anbelangt, immer auf das zurückgreifen, was dort mehrheitlich oder im Einzelnen stattfindet. Ich halte es für sinnvoll, eine Ermächtigungsgrundlage dafür zu schaffen, dass man ausschließlich digital einladen kann. Auch dafür haben wir einen entsprechenden Formulierungshinweis gegeben.

Nun komme ich zu dem Kernthema, das Sie wohl am meisten berührt, sicher auch emotional, nämlich die Ausländerbeiräte. Da kann ich es relativ knapp machen: Der Gesetzgeber – also die antragstellenden Fraktionen – will, dass eine Option geschaffen wird. Gegen Optionen haben Kommunen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn es der Stadtverordnetenversammlung obliegt, eine Entscheidung darüber herbeizuführen – ich darf Ihnen schon das Feedback geben, dass man sich in einigen Städten bereits damit auseinandergesetzt hat; zuletzt habe ich das von Offenbach gehört, und die werden mit sehr, sehr großer Wahrscheinlichkeit ihren Ausländerbeirat behalten, und andere große Städte werden das ebenfalls tun –, gehe ich davon aus, dass diese Option nur in den Fällen gezogen wird, wo es organisatorisch und inhaltlich angemessen ist. Insofern begrüßen wir diese Gesetzesinitiative.

Es geht aber nicht, dass Sie die Grundsätze der repräsentativen Demokratie aushebeln. Derjenige, der in eine Gemeindevertretung gewählt worden ist, hat eine ganz deutliche Legitimation, zu reden, Anträge zu stellen und abzustimmen. Das Antragsrecht steht auf der gleichen Seite, auf der auch das Wahlrecht steht. Es kann nicht sein, dass Sie einer Gruppe – so legitim das auch in der emotionalen Begründung sein mag – ein Antragsrecht in der Gemeindevertretung geben.

Mit der gleichen Begründung könnten Sie sowohl den Ortsbeiräten, den Seniorenbeiräten, den Jugendbeiräten – wirklich allen – ein Antragsrecht geben. Wenn Sie das tun, wäre es sicherlich eine sinnvolle Anregung, den kommunalen Spitzenverbänden auch ein Antragsrecht für den Landtag einräumen. Das würde uns an vielen Stellen sehr weiterhelfen. Wir wissen aber sehr wohl, dass Sie das aus guten rechtlichen Gründen nicht tun. Daher bitten wir darum, diese rechtlichen Grundsätze auch dann zu berücksichtigen, wenn Sie anderen, die nicht gewählt sind, in einer Gemeindevertretung ein Gemeindevertretungsrecht gewähren wollen.

So weit mein Vortrag, stark zusammengefasst. Ich bitte um Verständnis, dass das so kurz war.

Wir haben noch zwei oder drei wesentliche Themen, die sich mit der Frage von Prüfungsrechten, aber auch mit kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten befassen. Da bitte ich um Gehör für meinen Kollegen Dr. Dieter.

Herr **Dr. Dieter**: Ich beginne mit § 4a. Das ist sehr unfreundlich, was die Koalition da vorhat bezüglich der Städte Oberursel und Rodgau. Sie sehen zu Beginn der 20er-Jahre des 21. Jahrhunderts ihrem Werden als Sonderstatusstadt entgegen. Das dauert nicht mehr so lange. Mitte der 20er-Jahre wäre das, realistisch betrachtet, spätestens erreicht. Dann sind sie nach geltendem Recht Sonderstatusstadt, und Sie wollen ihnen das jetzt einfach wegnehmen.

Das ist nicht freundlich, und das ist auch nicht notwendig. Die Städte sind leistungsfähig, und sie können ihre Aufgaben alleine erledigen. Sie können auch noch zusätzliche Aufgaben übernehmen; sie bräuchten nur Planungssicherheit. Man kann nicht über Jahre hinweg in der Schwebe bleiben. Hinzu kommt noch, dass die beiden Städte gerade planen, ihre Verwaltung zu verändern. Sie haben jetzt gar keinen Anhaltspunkt, wie sie planen sollen; als Sonderstatusstädte würden sie natürlich weit mehr Personal benötigen.

Bei den Städten, die schon Sonderstatusstädte sind, ist eine Zweiteilung festzustellen. Das gilt auch für die Stadt Hanau; der Oberbürgermeister sitzt neben mir. Da sind Sie auf dem richtigen Weg, wenn Sie die Grenze von über 100.000 Einwohnern als Anhalt dafür nehmen, dass die Stadt Hanau demnächst kreisfrei wird, und dies mit einem eigenen Gesetz umsetzen. Es wird dafür ein eigenes Gesetz brauchen; das ist allgemeine Überzeugung. Die Sache wird nicht über die HGO alleine entschieden. Da sind wir aber auf gutem Wege und zuversichtlich, dass Hanau sehr bald kreisfrei sein wird.

Nicht freundlich wiederum sind Sie gegenüber den einst kreisfreien – den stolzen und wichtigen – Städten Gießen, Marburg und Fulda. Das sind Städte, die ohne Weiteres imstande sind, ihre Aufgaben kreisfrei selbst zu erledigen. Da wird mit der Fixierung der 100.000-Einwohner-Marke eine Hürde gezogen, die ihnen auf Jahre, wenn nicht sogar ein ganzes Jahrzehnt, bis in die 30er-Jahre hinein diesen Weg verwehrt.

Dafür gibt es keinen Grund. Wenn man schon die Leistungsfähigkeit und die Interessenlage der Kreise zum Maßstab nimmt, dann kann man das auch bei diesen drei Städten prüfen und kommt sicherlich zu einem positiven Ergebnis zugunsten der Städte. Der Oberbürgermeister von Marburg ist ebenfalls zugegen. Ich glaube, dass er dies noch intensiver ausführen kann.

Ich möchte noch etwas zu einem zweiten Punkt sagen. Wir sind nicht angetan von Ihren Veränderungen bei der überörtlichen Prüfung. Das ist eine staatliche Prüfung; Sie kennen das System. Jeder prüft sich selbst. Das Land prüft sich selbst durch den Hessischen Rechnungshof, und wir als Städte prüfen uns selbst durch unsere eigenen Revisionsämter, gegebenenfalls auch die kreisangehörigen Kommunen durch die Ämter der Kreise. Die Kommunen machen das unter sich. Sie machen das schon seit Jahrzehnten, und sie machen das gut. Es gibt eine saubere Prüfung mit korrekten Ergebnissen. Das funktioniert wunderbar und ist ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Als die überörtliche Prüfung eingeführt wurde, war klar: Diese staatliche Prüfungsinstanz darf nicht an die Stelle der örtlichen Prüfung treten. Das haben wir damals intensiv besprochen, vereinbart und klar abgegrenzt. Jetzt überschreiten Sie genau diese Grenzli-

nie und schaffen damit einen Zugriff der überörtlichen auf die örtliche Prüfung, einen Zugriff der staatlichen Prüfung auf die kommunale Prüfung. Das ist ein falscher Weg.

Wir haben überhaupt nichts gegen bessere Kooperationen; das kann man immer anstreben. Wir haben auch nichts dagegen, dass dies gesetzlich geregelt wird. Dazu gibt es einen Gesetzesvorschlag, den die Prüfer selbst erarbeitet haben und den wir uns zu eigen gemacht haben. Wenn Sie diesen Vorschlag übernehmen, haben Sie eine gute und im Hinblick auf uns friedliche Lösung gefunden. Die andere Lösung hingegen sehen wir als Zugriff.

Der Kollege Gieseler hat vorhin zum Verfahren ausgeführt. Wir finden es auch schade, dass die überörtliche Prüfung selbst – mit der wir immer gut zusammenarbeiten; daran soll sich auch nichts ändern – in diesem Punkt nicht mit uns gesprochen hat, bevor sie dieses Ansinnen vorgetragen hat. Wir hätten sicherlich Lösungen finden können. Es ist aber noch nicht zu spät. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Folgen Sie unserem Vorschlag, dann herrscht an dieser Stelle Frieden zwischen Land, überörtlicher Prüfung und Kommunen.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt**: Ich möchte zu Beginn der Kritik von Herrn Gieseler am Verfahren beitreten. Wir mussten in unserer Mitgliedschaft über ein Fraktionsgesetz befinden, und das über die Weihnachtszeit. Da ist bei uns eine Stimmung aufgekommen, nach dem Motto: Die Kommunalverfassung wird mal eben so nebenbei geändert.

Es wäre schön, wenn wir diese Stimmung künftig wieder vermeiden könnten; denn es geht hier um das für uns wichtigste Gesetz, und da brauchen wir in unserer Mitgliedschaft die notwendige Zeit für Beratungen und zur Positionsfindung.

Ich möchte an dieser Stelle zu zwei großen Themenkomplexen Stellung nehmen.

Erster Themenkomplex. Dieser Komplex wurde auch schon von den Vorrednern angesprochen. Es geht um die Frage, wie man mit möglichen künftigen Gebiets- oder Funktionaländerungen umgeht. Wir haben seit 40, 50 Jahren in Hessen auf Landkreisebene, auf Ebene der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte nach unserem Befinden gut funktionierende Strukturen, wo es wichtig ist – und deshalb begrüßen wir die Vorschläge im Gesetzentwurf –, zu Verfahren zu kommen. Ich rede dabei über Verfahren – nicht über die eigentlichen Entscheidungen –, die, wenn es zu möglichen Änderungen kommt, Inhalte bieten, alle Seiten anhören und eine geordnete Entscheidung ermöglichen.

Wir treten auch der Idee bei, ein Antragsrecht in Richtung kreisfreie Stadt und Sonderstatusstädte einzuräumen. Da gilt das, was ich gesagt habe: Damit hat man ein klares Verfahren. Dadurch wird allen die Möglichkeit eingeräumt, in einem Gesetzgebungsverfahren angehört zu werden und hier Stellung zu beziehen. So kann dann eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Das heißt nicht, dass wir dem einen oder anderen Begehren in Richtung kreisfreie Stadt zusprechen. Wir finden aber das Verfahren richtig.

Noch wichtiger finden wir das Verfahren, wenn es darum geht, dass einige bislang – in Anführungszeichen – „normale“ kreisfreie Städte Sonderstatusstädte werden können. Wir halten es für richtig, was im Gesetzentwurf steht, nämlich dass eine Entscheidung für alle Seiten möglich ist. Es kann ja auch sein, dass eine Stadt gar nicht zur Sonderstatusstadt werden möchte.

Wir haben im Bereich der Sonderstatusstädte ganz viele Konstrukte, wie die Aufgaben dieser Städte, besonders im sozialen Bereich, auf Landkreise delegiert werden, weil man davon ausgeht, dass es Sinne macht, dies in einer anderen Form der Zusammenarbeit vorzunehmen. Deshalb befürworten wir ausdrücklich die Regelung, dass eine Stadt nicht automatisch beim Erreichen der 50.000-Einwohner-Grenze zur Sonderstatusstadt wird, sondern dass auch hier ein Verfahren vorgeschaltet ist, in welchem darüber sachgerecht entschieden wird. – In diesem Punkt treffen die Ausführungen unsere volle Zustimmung.

Zweiter Punkt. Es handelt sich hierbei um einen Bereich – auch er wurde bereits vom Städtetag angesprochen –, bei dem wir klar in die Ablehnung gehen, und das betrifft die Rolle, die den Rechnungsprüfungsämtern in Verzahnung mit der überörtlichen Prüfung zugesprochen werden soll. Auch wir sehen, dass hier eine Vermischung stattfindet und die Eingriffs- und Zugriffsmöglichkeiten von Landesbehörden die Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung so, wie sie eigentlich gewollt war, in den Grundfesten berühren. Zugleich würde, wenn man den kommunalen Landkreis-Rechnungsprüfungsämtern all diese Mehraufgaben zusprechen würde, ein Mehraufwand entstehen. Im Gesetzentwurf findet sich aber kein einziger Satz dazu, wie dieser Mehraufwand bewältigt werden soll.

Diese Regelung – da schließen wir uns voll und ganz dem Städtetag an – halten wir nicht für den richtigen Weg. Wir halten es auch hier für den richtigen Weg, gemeinsam mit der überörtlichen Prüfung in Kontakt zu treten und zu schauen, ob es nicht andere, besser gangbare Möglichkeiten gibt.

Ansonsten darf ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen, in der wir zu vielen der hier vorgeschlagenen Punkte unsere Zustimmung geben: zur Fraktionsmindeststärke, zur Nichtöffentlichkeit von Sitzungen, auch zur Inkompatibilität. Das können Sie alles unserer Stellungnahme entnehmen. Wir haben bewusst keine Stellung genommen zu Themen, die die rein gemeindliche Ebene betreffen. Da halten wir uns als Landkreistag zurück. Deshalb haben wir uns auch zu dem Komplex „Ausländerbeiräte, Integrationskommissionen auf gemeindlicher, städtischer Ebene“ nicht geäußert.

Ich möchte zum Schluss meines Vortrages darauf hinweisen, dass wir die Regelungen zu den Ausländerbeiräten, wie sie für die Landkreise gelten, also in der Hessischen Landkreisordnung die Option – Optionen sind immer gut für die Kommunen –, in eigener Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung auf Landkreisebene einen Ausländerbeirat einzurichten, für den richtigen Weg halten.

Wir sehen es aber auch kritisch – und da greifen die Regelungen für die Städte und Gemeinden gleichsam für die Landkreise, wenn der Gesetzentwurf in der jetzigen Form in Kraft treten würde –, dass dem Ausländerbeirat ein verbindliches Antragsrecht per Gesetz zugesichert wird. Wir sagen: Das gehört eigentlich in das Paket der Entscheidung der Kommune, also des Landkreises selbst. Auch das sollte man im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung belassen.

Mit diesen Ausführungen möchte ich es hier bewenden lassen. Wir stehen in der weiteren Anhörung für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herr **Heger**: Ich werde nicht das wiederholen, was bereits schriftlich vorliegt. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen zu den einzelnen Punkten zur Verfügung.

Die Kritik ist schon von den beiden Schwesterverbänden geäußert worden: Die Zeit über Weihnachten war äußerst knapp. Wir haben versucht, unseren Fachausschuss zu konsultieren, was uns mit einigen Mühen geglückt ist. Wir haben versucht, das Ganze auf eine einigermaßen breite Basis zu stellen. Der Fachausschuss hat sich mit der Stellungnahme auseinandergesetzt und ihr am Ende einmütig zugestimmt.

Inhaltlich ist der Hessische Städte- und Gemeindebund mit einigen Forderungen berücksichtigt worden. Das begrüßen wir natürlich, da wir diese Forderungen unterbreitet haben. Gleiches gilt für das Optionsmodell; beide Vorredner haben schon etwas dazu gesagt. Was die Ausländerbeiräte anbelangt, stehen wir für flexible Lösungen, die die örtlichen Gegebenheiten mitberücksichtigen. Ich habe die Hoffnung, dass die existierenden und gut funktionierenden Ausländerbeiräte auch weiterhin funktionieren werden.

Zu den Details komme ich später noch ausführlicher. Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, vier, fünf Punkte anzuschneiden, die aus unserer Sicht nicht berücksichtigt worden sind, oder wo der Gesetzentwurf unserer Auffassung nach in einer falschen Richtung unterwegs ist. Deutlich gemacht wurde es schon. Die HGO ist die Hessische Kommunalverfassung. Es ist also ganz wichtig – das versuchen wir immer in unseren Stellungnahmen zu berücksichtigen –, die kommunale Praxis zu berücksichtigen. Die HGO ist das Regelwerk, das Handwerkszeug, mit dem die Städte und Gemeinden und die Organe vor Ort zu tun haben.

Wir werden uns zunächst mit § 4a auseinandersetzen. Ganz wichtig: Wir sehen das natürlich aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden. Das Thema „Sonderstatusstadt“ ist auch für die verbleibenden Kommunen eine wichtige Angelegenheit. Wir haben uns auch hinsichtlich des Verfahrens einige Gedanken gemacht. Wir halten es für wichtig, dass das Thema „Sonderstatusstädte“ gutachterlich beurteilt wird, dass sowohl die finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen nicht nur für die dann zukünftige Sonderstatusstadt, sondern auch für die verbleibenden Kommunen berücksichtigt werden und dass danach eine Anhörung stattfindet, sodass ein tatsächlicher Ausgleich gegeben ist.

Wir wünschen uns Gleichberechtigung. Wenn es um die Kreisfreiheit geht, soll der Landtag entscheiden; hinsichtlich der Sonderstatusstädte soll dies nur die Landesregierung entscheiden. Auch hier würden wir es für gut befinden, eine öffentliche Diskussion im Landtag darüber zu führen. Das sind zwei wichtige Entscheidungen, die für den Landkreis, für die Sonderstatusstadt sowie für den kreisangehörigen Bereich von Relevanz sind. Wir sehen es als wichtig an, dass hier ein gleiches Verfahren stattfindet. Das würde in beiden Fällen dafür sprechen, dass sich dieses Hohe Haus mit der Frage auseinandersetzt.

Das zweite Thema, das uns umtreibt, ist § 8b, das Bürgerbegehren. Wir fordern, dass die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen in den Negativkatalog aufgenommen wird. Wir sind ebenfalls skeptisch, was die Frage anbelangt, ob die Erhebung von Straßenbeiträgen nun einem Bürgerbegehren zugänglich sein soll. Die bisherige Regelung, die Gemeindeabgabe in Gänze – und so ist die jetzige Formulierung – in den Negativkatalog mit aufzunehmen, ist insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzhoheit der Kommunen ein ganz wichtiger Aspekt.

Wenn man sich genau ansehen möchte, wie sich ein Bürgerbegehren mit dem Kostendeckungsvorschlag auseinandersetzt, sehe ich einige rechtliche Schwierigkeiten, das

Ganze innerhalb von acht Wochen durchzuführen, wenn es sich um ein kassatorisches Bürgerbegehren handelt. Ich glaube, da ist am Ende der Frust ziemlich hoch, wenn es an dem Kostendeckungsvorschlag, also an einer ganz anderen Stelle, scheitert und sich am Ende wieder die hessischen Gerichte mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Ein weiterer Aspekt, der bislang noch nicht beleuchtet wurde, der aber in der Verwaltungspraxis unserer Auffassung nach zu einigen Schwierigkeiten führt, ist § 33 HGO. Dabei geht es um die jederzeitige Wählbarkeit. Der vorgeschlagene Weg führt im Endeffekt dazu, dass es in Zukunft nicht mehr möglich ist, dass ein Nachrücker erst in den Gemeindevorstand einrückt und dann in die Gemeindevertretung wechseln soll. Das ist nicht mehr möglich, weil ein Unvereinbarkeitsgrund vorliegt.

Sie wissen, dass die Lebensläufe und die Entwicklungen vieler Menschen sehr vielen kurzfristigen Veränderungen beruflicher und privater Natur unterworfen sind. Stellen Sie sich vor, jemand lebt in einer Gemeinde; er trennt sich, zieht dann für zwei oder drei Monate in eine Nachbargemeinde, ist Nachrücker – und hat damit sofort sein Wahlrecht für die Zukunft verloren.

Ich behaupte auch hier, dass die Menge der Leute, die sich für Wahlen zur Verfügung stellen, nicht sehr groß ist. Wie zudem alles lückenlos nachgeprüft werden soll zwischen Einreichung des Wahlvorschlags bis zur eigentlichen Entscheidung beim Nachrücken, weiß ich nicht. Wir sehen es als äußerst schwierig an, ausführlich und rechtssicher zu dokumentieren, ob der Betreffende ein Wahlrecht hat oder wählbar ist. Das wäre ein Thema im Zusammenhang mit § 33 HGO.

Eine Sache, die keine Berücksichtigung gefunden hat, ist die Hinweisbekanntmachung. Die Digitalisierung ist ein Thema, das auch die Kommunen umtreibt. Unabhängig vom OZG und allen anderen Herausforderungen haben wir in der HGO schon die Möglichkeit, neben dem Amtsblatt und einer Zeitung auch das Internet als Bekanntmachungsform zu wählen. Was wir als großen Hemmschuh wahrnehmen, ist immer wieder der Umstand, dass vorgelagert zu der eigentlichen öffentlichen Bekanntmachung im Internet eine sogenannte Hinweisbekanntmachung in einer Zeitung erforderlich ist.

Das ist schon so eine Sache. Wenn man berücksichtigt, dass das Hessische Statistische Landesamt im letzten Jahr Zahlen kundgetan hat, wonach 89 % aller Hessen über zehn Jahren das Internet nutzen, glaube ich, dass das Internet bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort angekommen ist. Da kann man durchaus Vertrauen darin haben, dass eine öffentliche Bekanntmachung im Internet die richtigen Leute, also die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, erreicht. Das wäre eine Überlegung wert.

Abschließend komme ich noch auf das Thema „Ausländerbeiräte“ zu sprechen. Auch hier ist schon einiges dazu erwähnt worden. Das Optionsmodell finden wir einen Schritt in die richtige Richtung, weil so vor Ort Lösungen gefunden werden. Damit ist eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit gegeben, die die örtlichen Aspekte berücksichtigt.

Eine Sache finde ich ganz interessant – wobei ich mir vorstellen könnte, dass das auch schwierig werden könnte –, nämlich den Co-Vorsitz. Den haben wir in der HGO bislang an keiner Stelle instrumentalisiert. In § 89 ist das als Vorschlag enthalten. Warum es jetzt eine Differenzierung gibt, können wir nicht nachvollziehen. Dafür sehen wir keinen sachlichen Grund. Ich bin gespannt, wie eine solche Kommission – um die geht es ja – einheitlich nach außen auftreten wird, wenn es vielleicht divergierende Meinungen gibt und möglicherweise das Statement des Bürgermeisters ein anderes ist als das des Co-Vorsitzenden. Auch das sehe ich als etwas schwierig an. Auch das stärkt nicht unbe-

dingt die Position eines Bürgermeisters; denn er ist derjenige, wenn es bei dem bisherigen System bleibt, der die Meinung des Gremiums der Kommission zu transportieren hat. Von daher sind wir von diesem Konstrukt nicht wirklich überzeugt.

Zum Thema „Antragsrecht“ ist ebenfalls schon einiges ausgeführt worden. Das Antragsrecht, das Stimmrecht, das Wahlrecht ist das originäre Recht der Mitglieder der Gemeindevertretung, und dabei sollte man es tunlichst auch belassen. Wir haben schon die ersten begeisterten Anrufe von Ortsbeiräten, die direkt gefragt haben: Wann sind wir denn dran mit dem Antragsrecht? – Ich glaube, ein solches Antragsrecht ist nicht der richtige Weg. Damit findet ein kleiner Dambruch statt; da werden dann noch ganz andere Dinge kommen. Es gehört zu den originären Rechten einer Gemeindevertretung, sich mit entsprechenden Anträgen einzubringen, darüber abzustimmen und Wahlen durchzuführen.

So viel in kurzen, gedrängten Worten dazu, was wir über einige Seiten kommuniziert haben. Falls es Fragen gibt, stehen wir gerne zur Verfügung.

Frau **Fründt**: Vielen herzlichen Dank, dass auch einzelne kommunale Gebietskörperschaften hier Stellung nehmen dürfen. Sehr gerne tue ich das für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, wobei mein kommunaler Spitzenverband in der Ausführung die abgestimmte Formulierung mit den Vertretungen aus den Landkreisen bereits vorgetragen hat, und das in der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass im Sinne einer vertrauensvollen, gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung dieses Landes der Einbindung der Kommunen etwas mehr Wertschätzung hinsichtlich der Zeit zur Stellungnahme hätte gegeben werden können.

Ich möchte anfangen mit der Fragestellung zu § 131. Neben dem, was schon dazu gesagt wurde, möchte ich erläutern, dass alle hessischen Rechnungsprüfungsämter der Meinung sind, dass hier die verbriefte Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung infrage gestellt wird. Die Rechnungsprüfungsämter – auch mein Rechnungsprüfungsamt – sehen es eher so, dass das, was hier vorgeschlagen wird, der Kommunalisierung einer Landesaufgabe gleichkommt.

Man muss auch bedenken: Wenn das Ganze so umgesetzt werden sollte, dann würde damit eine bisher für die Gemeinden kostenfreie Prüfungsnachschau kostenpflichtig, da die örtlichen Rechnungsprüfungsämter aufgrund unserer Prüfungsgebührenordnung verpflichtet sind, Prüfungsgebühren zu erheben. Was das Ganze zudem für die personelle Ausgestaltung der Landkreisprüfungsämter und der Rechnungsprüfungsämter bedeutet, ist nicht bis zum Ende durchdacht. Wenn man sich überlegt, was an zusätzlichen Aufgaben dazukommt, ist das zumindest mit dem Personal, das ich in meinem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung habe, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu stemmen. Da stellt sich ganz schnell die Frage nach der Konnexität.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, und zwar auf die Inkompatibilität von Amt und Mandat. Es geht um die Tatsache, dass natürlich geklärt werden muss, wie wir aus den ursprünglichen Begriffen „Arbeiter“ und „Angestellte“ Möglichkeiten ausloten. Ich finde es gut, dass man sich darüber Gedanken macht. Trotzdem ist der Vorschlag im Hinblick auf die Entgeltgruppen meiner Meinung nach so nicht durchsetzbar. Die Höhe der Entgeltgruppe wurde gerade schon thematisiert. Es gibt in einer Verwaltung auch niedrigere Entgeltgruppen, die an entscheidender Stelle tätig sind, die auch

mit Verwaltungsspitze oder mit Entscheidungsträgern im Gespräch sind, sodass es zu einer Einflussnahme kommen könnte. Insofern sehe ich die Inkompatibilität von Amt und Mandat ausgesprochen kritisch.

Ich weiß, dass das alles schwierig ist in einer Zeit, in der sich immer weniger Menschen kommunalpolitisch aktiv einbringen wollen. Es ist klar, dass man hier Möglichkeiten schaffen muss. Trotz allem hat dieser Vorstoß in meiner Verwaltung und auch bei uns in den politischen Vertretungen für eine ziemlich große Irritation gesorgt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Ausländerbeiräte und hier auf das direkte Antragsrecht zu sprechen kommen. Auch darüber habe ich schon große Diskussionen geführt, zum Beispiel mit meinem Kreisjugendparlament, dem wir in der Vergangenheit durch unterschiedliche Entwicklungen die Möglichkeit gegeben haben, ein indirektes Antragsrecht zu bekommen, weil sie ein direktes schon immer gefordert und es nicht bekommen haben.

Hier tut sich die Fragestellung nach der Abgrenzung zu den anderen Beiräten auf. Ganz abgesehen davon gibt es ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich bereits in Beiräten einbringen. Insofern wird die Sache mit dem direkten Antragsrecht von unserer Seite aus kritisch betrachtet. –Dabei belasse ich es für jetzt, danke.

Herr **Kaminsky**: Ich möchte dezidiert zur Situation des Prozesses der Erlangung der Kreisfreiheit für Hanau ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst möchte ich sagen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt am 20.08.2018 mit einem einstimmigen Beschluss den Weg in die Kreisfreiheit eröffnet hat. Die Beschlusslage in Hanau ist partei-, fraktions- und gremienübergreifend ohne Gegenstimmen erfolgt. Wir haben diesen Beschluss am 20.08.2018 dem hessischen Ministerpräsidenten übersandt mit der Bitte, ein Gesetz zur Auskreisung der Stadt Hanau zu veranlassen.

Ich betone diese Daten, weil nach der damaligen und bis zum heutigen Zeitpunkt geltenden Rechtslage der Status der kreisfreien Stadt nicht an eine bestimmte Einwohnerzahl geknüpft ist, sondern wir uns in unseren Überlegungen an das öffentliche Wohl und an dem aus unserer Sicht erkennbaren verfassungsrechtlichen Anspruch aus Art. 28 Abs. 2 und Art. 137 der Hessischen Verfassung angelehnt haben.

Die Landesregierung hat uns dann nach einer ersten Kontaktaufnahme aufgefordert, ein Konzept zur Kreisfreiheit zu erstellen. Dieses Konzept hat der Magistrat der Stadt am 25.03.2019 beschlossen. Wir haben – in aller Kürze – in diesem Konzept den Nachweis geführt, dass wir willens und in der Lage sind, die zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Gleichwohl will ich zu § 4a aus unserer Sicht Folgendes sagen: Wir begrüßen diese künftige Rechtssicherheit, die hier formuliert ist. Ich will ausdrücklich auch für Hanau betonen, dass in unserer Antragstellung in Richtung des Landes einer der Beweggründe darin lag, dass wir in sehr naher Zukunft – und zwar nach allen Statistiken, auch der des Landesamtes – die 100 000-Einwohner-Grenze überschreiten werden und dies auch nachhaltig sein wird.

Die Stadt hat den Weg bereits eingeschlagen, als es noch keine irgendwo erkennbare neue gesetzliche Regelung gegeben hat. Zur Entwicklung der Stadt ist zu sagen, dass

wir selbstverständlich von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage in den Ballungsraum profitieren, aber spezifisch auf Hanau bezogen in besonderer Weise durch den Wegzug der Amerikaner und die dadurch freiwerdenden Konversionsflächen Ende dieses Jahres – ich kann Ihnen nicht Tag und Stunde nennen – die Zahl von 100.000 überschreiten werden.

Mir ist wichtig, zu sagen, dass wir ursprünglich, als wir gestartet sind, als Datum den 1. April – obwohl ich dieses Datum unter Aprilscherzgedanken gerne vermieden hätte – im Kopf hatten, weil wir das Ganze pragmatisch und unter Wahlrechtsgesichtspunkten gesehen hatten. Im weiteren Verfahren hat es sich für uns herausgestellt, dass aus beinahe allen anderen Gründen, außer dem Wahlrechtgrund, ein 1. Januar das günstigere Datum wäre, sodass wir, Stand heute, den 01.01.2022 präferieren würden.

Zwischenzeitlich ist es so, dass der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises dem Kreisausschuss mit Beschluss ein Mandat erteilt hat, die Verhandlungen aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind entsprechend gestartet. Wir haben bereits in der ersten Verhandlungsrunde wesentliche Ergebnisse – Stichwort: „Hessenkasse“, aber auch die Frage, wie wir vom Grundsatz her mit Personal umgehen – entschieden.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir in sehr naher Zukunft – wir haben noch in diesem Monat die zweite Verhandlungsrunde, bei der weitere Themen geregelt werden –, also in den nächsten Wochen, die Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis über einen Auseinandersetzungsvertrag in wechselseitigem Verständnis der Interessenlage eines Kreises und seiner kreisangehörigen Gemeinden zum Abschluss bringen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir wollen als Stadt gerne darauf aufmerksam machen, dass wir vor der möglichen Rechtskraft eines neuen Gesetzes gestartet sind, dass es keinen Zweifel gibt, dass wir die Marke von 100.000 nachhaltig überschreiten werden – im Jahr 2035 werden wir sicherlich um die 110.000, 115.000 Einwohner haben – und dass wir auf der Basis eines guten Ergebnisses der Verhandlung mit dem Kreis anheimstellen, zu erwägen, eine Entscheidung zu einem Stichtag 01.01.2022 zu treffen. Ein solcher Vorgang ist nicht trivial; diese Zeit brauchen wir auch für die verwaltungsseitige Umsetzung.

Herr **Dr. Spies**: Ich muss zugeben: Es ist ein besonderes Vergnügen, einmal von der anderen Seite aus die Erfahrung einer Anhörung des Hessischen Landtags zu machen. Das ist ein ganz neues Erlebnis in diesem Hause. Insofern vielen Dank.

Die Universitätsstadt Marburg hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Vielmehr möchte ich in einigen knappen Worten erläutern, was der Gedanke dahinter ist.

Ich fange einmal mit dem einfachsten Punkt an. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dahin gehend geäußert, und der Magistrat hat das mit großer Einmütigkeit übernommen, dass die Delegation von Aufgaben an die Rechnungsprüfungsämter der Kommunen aus unserer Sicht eine Durchbrechung der Eigenständigkeit der Rechnungsprüfungsämter darstellt, wenn sie plötzlich weisungsabhängige Aufgaben des Landes übernehmen.

Das halten wir für grundsätzlich bedenklich. Wir glauben, dass gerade die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungsämter, und zwar in ihrer Kontrollfunktion gegenüber Parlament und Magistrat, eine wichtige Funktion ist, die nicht durch die Übernahme von Wei-

sungsaufgaben verwässert werden sollte. Im Übrigen sehen wir hier den Aspekt der Konnexität als schwierig.

Ein weiterer Punkt: Ich möchte zur schriftlichen Stellungnahme ergänzen, dass am letzten Freitag auch die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit die Eingabe des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg, die Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme finden, beschlossen hat. Wir haben das aber nicht nachgereicht, weil es nach Fristende eingegangen wäre.

Ich erlaube mir daher folgende Ergänzung: Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit gegeben, eine Alternativlösung zur Schaffung eines Ausländerbeirats einzuführen. Vielmehr glauben wir, dass die Frage der Funktionalität von Ausländerbeiräten und ihrer Stärke jedenfalls auch eine Frage der Unterstützung durch die Kommune ist. Der Ausländerbeirat ist ein Beratungsgremium für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, so wie alle anderen Beiräte auch.

Wir haben in Marburg die Erfahrung gemacht, dass wir – mit einer gewissen Unterstützung und Förderung der Tätigkeit des Ausländerbeirats – nicht nur ein breites Spektrum an Listen vorfinden, sondern auch einen hochengagierten Ausländerbeirat, der seine Aufgaben sehr gewissenhaft wahrnimmt. Dazu gehört natürlich auch, dass die Universitätsstadt Marburg eine personelle Unterstützung für den Ausländerbeirat bereitstellt, und dass sie, vermittelt über den Magistrat, ein Quasi-Antragsrecht erzeugt hat. Alle Beiräte können ihre Vorstellungen über den Magistrat in die Stadtverordnetenversammlung leiten, auch wenn sich der Magistrat natürlich eine Entscheidungsbefugnis vorbehält.

Die Universitätsstadt Marburg hat zum Beispiel für die große Herausforderung von Integration und Migration innerhalb der Verwaltung eine fachdienste- und fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe eingerichtet, in der die Vorsitzende des Ausländerbeirats selbstverständlich gleichberechtigtes Mitglied ist. Das führt dazu, dass die Relevanz der Tätigkeit des Ausländerbeirats in der Universitätsstadt Marburg sehr hochgeschätzt wird, was auch vom Ausländerbeirat selbst so gesehen wird.

Das führt unserer Ansicht nach dazu, dass die Funktionalität und die Relevanz von Wahlen sowie die Mitwirkung an Wahlen – sowohl was die Aufstellung von Listen anbelangt als auch das Wahlverhalten – außerordentlich förderlich ist, obwohl in der Universitätsstadt Marburg ein sehr großer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Studierende sind, die sich nur sehr kurze Zeit dort aufhalten, und für die sich die Frage der Relevanz des Ausländerbeirats nicht wirklich stellt. Bevor der Wahlgang und die Konstituierung erfolgt sind, sind sie oft schon wieder weg. Trotzdem stellen wir eine beachtliche Wahlbeteiligung fest. Wir glauben, dass dies eine Folge der Förderung des Ausländerbeirats ist.

Unser wichtigster Punkt: Aus Sicht der Universitätsstadt Marburg sollte man an dieser Stelle die Qualität der Kooperationen und Vernetzungen sowie der strukturierten Zusammenarbeit zwischen großen Kommunen und Landkreisen nicht unnötig einschränken. De facto läuft es darauf hinaus: Wir glauben, dass bei der strukturbildenden Rahmensezung – kreisfrei, Sonderstatus, kreisangehörig im engeren Sinne – die Regelungen, die die Gesetzgebung vorsieht, und die Möglichkeiten, regional oder lokal zu intelligenten Lösungen kommen, unnötig eingeschränkt werden.

Die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf – ich freue mich sehr, dass Frau Landrätin Fründt ebenfalls anwesend ist; sie wird das bestätigen – sind außerordentlich engagiert darin, eine gute Kooperation zu fördern und voranzubringen.

Wir arbeiten in einer Reihe von Punkten zusammen, bei denen Anregungen aus der Universitätsstadt Marburg zu Kompetenzregelungen seitens des Landes nicht gefolgt wurde. Das sich daraus ergebene Problem lösen wir jetzt auf einer kooperativen Ebene einschließlich freiwilliger finanzieller Transfers. Ich finde, das ist ein Ausdruck dessen, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis an dieser Stelle sehr gut ist.

Wir empfinden es aber seitens der Universitätsstadt Marburg für die Kooperation nicht erleichternd, dass sich die vier ehemaligen kreisfreien Städte, die heute Sonderstatusstädte sind, in einem solchen Zwischenstatus befinden. Ich will das einmal quantitativ belegen: Sowohl die kleineren kreisfreien Städte als auch die größeren Sonderstatusstädte haben jeweils einen Anteil an der Bevölkerung des Gesamtterrains, also Stadt plus Landkreis, um die 25 %. Das sind interessanterweise die kreisfreie Darmstadt, aber auch Hanau. In Gießen, Marburg und Fulda wohnt ein Drittel der Kreisbevölkerung.

Schon daraus ergibt sich, dass möglicherweise eine gewisse Flexibilität bei der Schwelle – also die Frage, wann eine Kreisfreiheit eintreten kann – davon abhängig gemacht werden sollte, wie man die örtlichen Verhältnisse beurteilt und wie man die Kooperation optimiert. Ich will nicht verhehlen, dass man manchmal das Gefühl haben kann, dass auch 45 Jahre nach der Gebietsreform die Verhältnisse zwischen den ehemals kreisfreien Städten und den Kragenkreisen auf der psychologischen Ebene noch nicht überall angekommen sind.

Ich habe es vorhin schon flapsig zum Innenminister gesagt: Der Finanzminister hat auch ein Separatisten-Nummernschild: Darauf steht nämlich „BID“, obwohl dies das Auto-kennzeichen einer untergegangenen Gebietskörperschaft ist; denn den Landkreis Biedenkopf gibt es nicht mehr. Offenkundig gibt es Aspekte, die einen Grad an Relevanz haben, den man nicht unterschätzen darf.

Ich darf als erläuterndes Beispiel auch auf Stadt und Landkreis Kassel verweisen – das ist mir als Nordhessen am vertrautesten –, wo man auf freiwilliger Basis eine hervorragende Kooperation in wichtigen Fragen herbeigeführt hat. Wir glauben, dass die vorgesehene Regelung mit der Beschränkung nicht hilfreich ist. Das heißt nicht, dass wir kreisfrei sein wollen. Das wäre eine ganz andere Frage, die man gesondert diskutieren muss. Wir glauben vielmehr, dass insbesondere die großen Sonderstatusstädte mit einer unabhängigen Tradition oder Vorgeschichte gemeinsam mit den Landkreisen die Fragen der Kooperation autonom und in Zusammenarbeit in vielen wichtigen Fragen regeln sollten.

Es käme ja keiner auf die Idee, beispielsweise in Fulda eine eigene Führerscheinstelle einzurichten oder dass die Stadt Gießen Waffenscheine unabhängig vom Landkreis ausgibt oder dergleichen. Das ist ja Blödsinn. Es geht vielmehr darum, in wichtigen Fragen gerade der sozialen Strukturierung, der Kooperation und der optimalen Leitung der Finanzströme vor Ort eine individuelle Entscheidungsoption beizubehalten. Diese verschließen Sie mit dem Gesetzentwurf für die drei verbleibenden, ehemals kreisfreien Städte. Das halten wir nicht für klug. Wir hielten es für klüger, über die Vernetzungsstrukturen und die Optimierung der Verhältnisse direkt vor Ort entscheiden zu können.

Angesichts der Größenverhältnisse und der Relationen zwischen Sonderstatusstädten und Landkreisen als abgeleitetes Konglomerat der anderen kreisangehörigen Kommunen glauben wir, dass die Zusammenarbeit die vernetzte Entwicklung von Regionen leichter machen und besser darstellen würde, als es die gegenwärtige Situation tut. Deshalb bitten wir darum, von der Festschreibung einer starren Regelung abzusehen und vielmehr die Möglichkeiten zu stärken, um diese Dinge örtlich zu lösen. – Vielen Dank.

Abg. **Günter Rudolph:** Dass wir es mit einem Koalitionsgesetz zu tun haben, ist mittlerweile der Standard und nicht die Ausnahme. Wir leiden genauso darunter wie Sie. Das merkt man an den vielen kritischen Stellungnahmen. Würde man im Vorfeld Fachleute befragen, könnte man das eine oder andere sicher sinnvoll regeln.

Herr Gieseler, ich habe zwei Fragen an Sie.

Erste Frage. Laut Gesetzentwurf soll ein Bürgerentscheid zu Straßenbeiträgen möglich sein. Ist das nicht ein Eingriff in das kommunale Haushaltsrecht?

Zweite Frage. Stichwort: Rechnungsprüfungsämter. Sehen Sie da eine zusätzliche Arbeitsbelastung? Wie schätzen Sie das Thema „Konnexität“ ein? Auch das ist ein altes Thema, das die Kommunen betrifft.

An Frau Fründt habe ich die Frage nach der Belastung der Rechnungsprüfungsämter. Sie haben die Kommunalaufsicht über die kreisabhängigen Gemeinden. Auch da gibt es immer wieder die Frage, wie zeitnah die Prüfungen durchgeführt werden können. Das ist auch eine Kostenfrage. Darum möchte ich auch von Ihnen Ihre Meinung dazu wissen.

An den Vertreter vom Städte- und Gemeindebund geht die Frage: Wer kann Gemeindevertreter sein? Ist das nicht eigentlich ein Systembruch, wie Sie jetzt vorgehen mit der Entgeltgruppe 9? Ich mache es einmal am praktischen Beispiel fest: Da ist ein Arbeitnehmer, der ist im Bauhof tätig, Entgeltgruppe 5 oder 6. Und der entscheidet im Stellenplan, was der Betriebsleiter oder was der Beamte im Ordnungsamt bekommt? Ist das nicht ein Systembruch, bei dem man sagen könnte: „Wir wollen generell den Anschein vermeiden, dass hier ein Widerstreit der Interessen vorliegt“?

Abg. **Markus Hofmann:** Ich habe auch eine Frage an Herrn Gieseler. Dabei geht es um das aktive und passive Wahlrecht. Sie haben erwähnt, dass die Fristen verwaltungstechnisch zu kurz wären. Könnten Sie das noch etwas genauer erläutern? Könnten Sie vielleicht sogar verifizieren, wie viele wahlberechtigte Personen das bei der letzten Wahl in Ihren Mitgliedskommunen gewesen wären?

Abg. **Saadet Sönmez:** Meine erste Frage geht ebenfalls an Herrn Gieseler. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben und hier auch ausgeführt, dass es aus Gründen des Verwaltungsaufwands sehr zu begrüßen wäre, die Ausländerbeiräte durch Integrationskommissionen zu ersetzen. Sie haben die Stadt Offenbach genannt und gesagt, dass sich diese dazu entschieden habe, den Ausländerbeirat beizubehalten.

Mich würde interessieren: Haben Sie auch andere Rückmeldungen von Städten und Gemeinden aus Ihrem Verband, die zumindest prüfen, ob sie die Ausländerbeiräte durch Integrationskommissionen ersetzen werden?

Meine zweite Frage geht an den Hessischen Städte- und Gemeindebund. Sie haben von dem Antragsrecht der Ausländerbeiräte gesprochen, das Sie kritisieren. Da stellt sich für mich die Frage, ob Sie sich in Ihren Überlegungen vor Augen gehalten haben, dass es hierbei um Menschen geht, die keinerlei Wahlrecht haben und somit auch keinerlei Eingriffsmöglichkeit, in Entscheidungen hineinzuwirken. Ist Ihnen bekannt, dass es

in bestimmten Bundesländern mittlerweile ein Einwohnerantragsrecht gibt, das jedem der in der Gemeinde lebenden Einwohner – unabhängig ob Drittstaatenbürger, ob wahlberechtigt oder nicht – das Recht einräumt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindevertretung dazu zu bringen, sich mit einer bestimmten Angelegenheit auseinanderzusetzen?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Spies. Es geht um die Anhebung der Fraktionsgröße auf drei in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern. Wie stehen Sie dazu? Wie sind Ihre Erfahrungen damit? Marburg hat da ja eine andere Handhabe. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen? Wie beurteilen Sie diesen Änderungsvorschlag?

Dann habe ich noch eine Frage zu den Ausländerbeiräten. Sie haben ausgeführt, dass Ausländerbeiräte in Ihrer Stadt ein Antragsrecht und umfassende Beteiligungsmöglichkeiten haben. Ich würde gerne Ihre Einschätzung wissen, wie sich das auf die politische Teilhabe, aber auch auf die Kommunalpolitik ausgewirkt hat. Hat sich das positiv ausgewirkt?

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich habe eine Frage an die Vertreter der Städte und Gemeinden bzw. an den Städtetag. Haben die Städte und Gemeinden nicht bereits die Möglichkeit, eine Integrationskommission einzuberufen, ohne dass das Gesetz geändert werden muss? Brauchen wir überhaupt eine Gesetzesänderung, oder haben die Gemeinden nicht bereits die Möglichkeit, eine solche Kommission ins Leben zu rufen?

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Spies zu den Ausländerbeiräten. Die Begründung im Gesetzestext geht dahin, dass die Wahlbeteiligung so gering sei. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht, aus der Praxis, eine Einschätzung geben, ob das tatsächlich nachvollziehbar ist.

Das zweite Stichwort ist das Antragsrecht. Sie sind Oberbürgermeister, und Sie haben insofern auch Ortsbeiräte. Ortsbeiräte sind wichtig auf der untersten Ebene, haben aber eigentlich null Kompetenz. Sie können Vorschläge machen, und die kann man zur Kenntnis nehmen, aber das ist es dann auch. Sehen Sie da nicht eine Gefahr, dass man Konflikte in die Kommunen trägt und dass man Gruppen gegeneinander ausspielt? Ich bitte um Ihre Einschätzung aus der Praxis als Oberbürgermeister, was die Teilhabe in der gesamten Stadtgesellschaft anbelangt.

Abg. **Nancy Faeser:** Eine Frage richtet sich an Herrn Gieseler und an Herrn Dr. Hilligardt. Sie haben sehr ausführlich Stellung genommen zu dem Verfahren, das aus Ihrer Sicht nicht optimal gelaufen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich mir eine Frage.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir beantworten könnten, ob die Landesregierung in irgendeiner Form zuvor auf Sie zugekommen ist, um das Gespräch zu suchen. Die Tatsache, dass dieses Verfahren nun so schnell durchgeführt wird, hat ja offensichtlich damit zu tun, dass die gesetzlichen Regelungen, wenn sie denn für das nächste Jahr, also wenn die Kommunalwahl stattfindet, Gültigkeit haben sollen, bereits verabschiedet sein müssen. Ich möchte gerne wissen, ob es denn im Vorfeld ein Zugehen auf die Kommunalen Spitzenverbände in diesen, wie ich finde, nicht ganz unwichtigen Fragen gegeben hat.

Eine zweite Frage geht ganz konkret an Herrn Oberbürgermeister Kaminsky. Sie haben uns sehr eindrucksvoll beschrieben, dass Sie mitten im Verfahren für die Kreisfreiheit Ihrer Stadt stehen. Sie haben darum gebeten, dass die Frist nach hinten verschoben wird. Haben Sie einmal geprüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn dies nicht erfolgen würde? Ich finde die rechtliche Frage nicht unbedeutend, welche Auswirkungen ein laufendes Gesetzgebungsverfahren auf einen wiederum schon längst in Gang gesetztes verwaltungsrechtliches Verfahren hat.

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage zu den Sonderstatusstädten, die sich vor allem an Herrn Dr. Hilligardt richtet. Wenn eine Stadt den Status als Sonderstatusstadt oder als kreisfreie Stadt erhält, verschieben sich die Aufgaben und ändern sich die Beziehungen. Wenn das passiert, heißt das auch, dass Aufgaben, die vorher ausschließlich der Kreis innehatte, gegebenenfalls auf die Sonderstatusstadt übertragen werden. Wir haben die Situation bei Sonderstatusstädten, zum Beispiel in Gießen, dass es in einem Ort zwei Behörden gibt, die Schulverwaltung machen, und auch zwei Behörden, die sich um Soziales kümmern. Es geht also um die Doppelung von Verwaltung.

Daher meine Frage: Wie ist aus Sicht der Landkreise ein vernünftiges Verfahren möglich? Sehen Sie die Gefahr, dass die Belastungen für die kreisangehörigen Gemeinden, die im Zweifel übrigblieben und alles tragen müssten – Stichwort: Kreisumlage, Schulumlage –, sehr steigen würden? Es geht mir um den Gesamtblick auf den ganzen Kreis und alle kreisangehörigen Gemeinden.

Meine nächste Frage richtet sich an alle drei Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Es geht um die Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern in den Kommunen. Wie schätzen Sie deren Pluralität ein? Wir haben eben gehört, dass sie bislang keine Beteiligungsrechte haben. Es gibt aber drei Gruppen, die alle betroffen sind: EU-Ausländer; Menschen, die hier die Staatsbürgerschaft erworben haben, und Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wie setzen sich diese Gruppen zusammen, die jetzt in den Ausländerbeiräten organisiert sind? Haben Sie da einen Überblick? Sind alle Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern – diese Gruppen verändern sich permanent, vor allem seit 2014/15 – in den Ausländerbeiräten vertreten?

Abg. **Taylan Burcu:** Meine Fragen beziehen sich auf die Reform der Ausländerbeiräte. Es wurde moniert, dass man mit diesem Gesetzesvorhaben den Ausländern ein Antragsrecht ermögliche. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass viele Kommunen in Hessen den Ausländerbeiräten bereits ein Antragsrecht zur Verfügung stellen. Das geschieht auf einer freiwilligen Basis.

Meine Frage geht dahin, wie denn die Resonanz darauf ist, dass bereits in manchen Kommunen den Ausländerbeiräten ein Antragsrecht ermöglicht wird. Welche Folgen hat das? Wie sind die Rückmeldungen aus den Kommunen? Gibt es da Kritik, und wenn ja, welche?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das, was der Kollege Yüksel gerade gesagt hat. Er hatte gefragt, ob in den Kommunen nicht bereits die Möglichkeit bestünde, eine Kommission einzurichten. Ich möchte Sie bitten, auch noch einmal die Unterschiede zu dem deutlich zu machen, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben. Wo liegen die Unterschiede zwischen dem aktuellen Stand und der Integrationskommission, wie wir sie einrichten möchten?

Herr **Gieseler**: Das war ein ganzes Bündel an Fragen. Ich versuche einmal, alles zu beantworten. Zunächst zum Thema „Pluralität“. Die Pluralität ist ganz unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Städten finden Sie gut organisierte Ausländerbeiräte, in denen Sie viele Europäer antreffen, die ohnehin schon ein Wahlrecht haben. In anderen Kommunen wiederum finden Sie das gar nicht. Es gibt aktive Ausländerbeiräte, und es gibt auch solche, die nicht so aktiv sind.

Das lässt sich landesweit nicht einheitlich festlegen oder definieren; das ist komplett unterschiedlich. Das spricht argumentativ dafür, dass man als Kommune selbst eine Entscheidung darüber herbeiführen sollte, wie man mit der internationalen Bevölkerung und den Mitwirkungsrechten vor Ort umgehen sollte. Es ist formal so, dass ein Magistrat dem Grunde nach zu all seinen Themen, für die er das einrichten möchte, eine Kommission gründen kann; das ist ein sogenanntes Hilfsorgan des Magistrats.

Es ist allerdings so, dass in den Fällen, in denen ein Ausländerbeirat gegründet worden ist, in aller Regel keine Integrationskommission gegründet wurde, weil – diese Rechtsfrage habe ich jetzt nicht bis zum Ende durchgeprüft – ich meine, dass die §§ 88 ff. HGO eine spezialgesetzliche Regelung darstellen, die über einen allgemeinen Kommissionsanspruch hinausgehen. Das stellt also eine *lex specialis* dar, die Anwendung vor allgemeineren Spielregeln findet. Von daher käme eine Kommission dort gar nicht zum Tragen. Ich kenne auch keine Kommune, die eine solche Kommission gegründet hat.

Zur Frage, ob der Ausländerbeirat oder die Integrationskommission die bessere Variante darstellt: Wir haben uns als Städtetag bewusst nicht festgelegt. Beides hat einen gewissen Charme. Wie Sie als Landtagsabgeordnete sicherlich wissen, wüssten Sie sich manchmal bestimmt auch, mehr im Tagesgeschehen der Landesregierung involviert zu sein. Mancher Ausländerbeirat wünscht sich das möglicherweise auch. Die Anknüpfung einer Kommission geschieht justament auf Magistratsebene.

Das ist eine Abwägungsfrage, und das bedeutet: Ein Ausländerbeirat hat eher das organschaftliche Instrumentarium auf Stadtverordnetenebene. Als Kommission hätte man möglicherweise in der einen oder anderen gestalterischen Frage, möglicherweise im Umgang mit der Ausländerbehörde, eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme über den Magistrat. Von daher kann man nicht sagen, dass das eine besser wäre als das andere. Das ist wirklich eine individuelle Abwägungsfrage. Diese Möglichkeit wird als Gesetz neu geschaffen, und man müsste sie mal ausprobieren. Dann kann man erst beurteilen, welches der bessere Weg ist, falls es überhaupt einen besseren Weg gibt.

Wir haben relativ wenige Rückmeldungen von den Kommunen im Hinblick darauf, was künftig passiert. Das ist klar; denn das Gesetz ist ja noch nicht verabschiedet. Es gibt einige Kommunen, die mit ihren Ausländerbeiräten in Diskussion getreten sind, weil diese Sorgen geäußert hatten. Dort hat man im Vorgriff schon gesetzliche Festlegungen getroffen, beispielsweise in Offenbach; ich hatte es erwähnt. Ich weiß, dass das auch in anderen Städten diskutiert wird. Es gibt aber noch nichts an Festlegungen, was uns geläufig wäre; da bitte ich um Verständnis.

Zum Thema „Straßenbeiträge“. Die Entscheidung, ob oder ob nicht, greift in die fiskale Autonomie der Gemeindevertretung ein. Das ist einer der wesentlichen Kritikpunkte. Wenn jetzt die Frage der Finanzwirtschaft ausschließlich durch jene bestimmt wird, die keine Lust haben, Steuern oder Gebühren zu zahlen, kommen wir als Kommune nicht sonderlich viel weiter.

Es gab dann noch, wenn ich mich richtig erinnere, eine Frage nach der Frist: ob sechs Wochen oder drei Monate. Wir haben bislang noch keine Erfahrungswerte gesammelt, wie sich das Ganze verhält; aber wir wissen, dass sich bestimmte Fristen aus dem Meldegesetz ergeben, innerhalb derer Sie sich bei Ihrer Stadt melden müssen. Die wenigsten Menschen nehmen diese Fristen wirklich ernst. Sie haben andere Sorgen: Möbeltransporte usw. Die Zweiwochenfrist wird nur selten eingehalten.

Von daher sind zwei Wochen und sechs Wochen, wenn man sie in einen Zusammenhang stellt, eine relativ knappe Frist. Wir haben ziemlich enge Fristen bei der Vorbereitung einer Wahl, wann was zu machen ist. Der 42. Tag – Aufstellung Wahlverzeichnis – wird Ihnen geläufig sein. Wenn diese Fristen zu knapp sind, ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, dass manchmal auch Menschen durchs Register fallen und sich sehr frustriert fragen: Ich wohne doch schon seit acht Wochen hier – warum darf ich nicht zur Wahl gehen? – Da liegt dann zwar ein Versäumnis vor, aber das schafft dennoch Unzufriedenheiten. Die statistische Wahrscheinlichkeit wächst, je kürzer die Frist zur Erreichung des Wahlrechts ist.

Sie hatten dann noch Fragen zu § 131. Ich bitte um Verständnis, dass diese Frage mein Kollege Dr. Dieter beantwortet.

Herr **Dr. Dieter**: Die Frage nach der Konnexität wurde im Zusammenhang mit § 131 gestellt. Das wird dazu führen, dass wir sehr viel kompliziertere Verfahren haben. Das wird wahrscheinlich auch mehr Bedarf in personeller Hinsicht auslösen. Wir werden dieses Thema sicherlich unter dem Aspekt der Konnexitätsrelevanz behandeln müssen. Das ist ein wesentliches Element.

Herr Abg. Rudolph, ich halte die grundsätzliche Frage, die mit diesem Thema verbunden ist, für gravierender. Der Eingriff in das System der örtlichen Prüfung als ein eigenständiges, bewährtes kommunales Recht wird uns wahrscheinlich noch mehr Kopfzerbrechen bereiten als die Konnexitätsfolgen. Ich weise allerdings schon darauf hin – das ist eine Sache für Konnexitätsliebhaber –, dass das ein sehr schöner Fall ist, den wir sicher sehr intensiv behandeln werden.

Frau Abg. Goldbach, ich bin nicht sicher, ob die Frage zu den Sonderstatusstädten ausschließlich an den Landkreistag gestellt wurde oder auch an uns. Ich möchte ganz kurz sagen: Wir haben keine Probleme damit, dass in Marburg, in Gießen, in Fulda am selben Ort sowohl die Schulen des Kreises als auch die der jeweiligen Sonderstatusstadt verwaltet werden. Das funktioniert wunderbar. Das wäre nicht die Problemstellung.

Auch die Kostenfolgen muss man nicht scheuen, wenn man in den Sonderstatus wächst. Wir kämpfen zwar immer dafür, dass die Sonderstatusstädte auch angemessen ausgestattet werden, und wir wissen nicht, ob dieser Streitpunkt auch im Zuge der Evaluierung des HFAG so ausgeht, wie wir das wünschen, aber wir sind zuversichtlich, dass jede Stadt, die in den Sonderstatus hineinwächst, auch eine ihr adäquate, aufgabengerechte Finanzausstattung erwarten darf. Sie muss daher nicht die Sorge haben, dass mit dem Zuwachs an Aufgaben plötzlich das Geld fehlt.

Darauf haben Sie aber selber Einfluss, Frau Abgeordnete. Wir wollen natürlich erreichen, dass das Hessische Finanzausgleichsgesetz so novelliert wird, dass auch den Sonderstatusstädten – denen, die es heute schon sind, und denen, die es hoffentlich noch werden – entsprechende Gerechtigkeit widerfährt. Dann ist es auch kein Problem, das alles zu leisten.

Von der Verwaltungskraft her – um dieses Thema noch kurz anzuschneiden – haben wir bei Oberursel und Rodgau überhaupt keine Schwierigkeiten, diese anzunehmen, vor allem dann nicht, wenn sich beide Städte frühzeitig auf ihren künftigen Status einrichten können.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt**: Ich möchte zu zwei Fragen die Antworten geben. Frau Faeser hatte gefragt, ob es denn im Vorfeld zu dem vorgelegten Gesetzentwurf keinen Kontakt mit Landesregierung oder Landtagsvertretern gegeben hätte. Da würden wir einen schlechten Job machen, wenn wir nicht in ständigem Kontakt mit den entsprechenden Abteilungen des Innenministeriums, mit der Hausspitze des Ministeriums oder auch den Vertretern aus den verschiedenen Fraktionen stünden.

Natürlich sind wir in ständigem Dialog, wenn es darum geht, kommunal relevante Regelungen fortzuentwickeln. In der Begründung steht ja, dass viele Vorschläge auch auf unsere Ideen – also von Städte- und Gemeindebund und Städtetag – zurückgehen. Was wir allerdings nicht kannten – und deshalb unsere Kritik –, war der Gesetzentwurf in seiner Gänze und mit Inhalten, über die wir vorher nicht detailliert gesprochen haben. Es fand sich viel Neues darin, wo es einer Beratung mit ausreichender Zeit bedurft hätte.

Frau Abg. Goldbach fragte nach den Sonderstatusstädten, und zwar nicht aus dem Blickwinkel der Sonderstatusstadt, sondern dem der umliegenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Genau das ist ein wichtiger Punkt: Es geht nicht nur um die Funktionsfähigkeit des Landkreises, sondern auch um das Miteinander der kreisangehörigen Städte.

Das ist für uns ein Kriterium, zu sagen: Es sollte keinen Automatismus geben, wonach eine Stadt ab 50.000 zur Sonderstatusstadt wird, sondern es muss ein Verfahren geben – das begrüßen wir so, wie es jetzt im Gesetzentwurf steht –, bei dem man miteinander prüft: Kann das Konstrukt, auch wenn die Stadt gerne zur Sonderstatusstadt werden möchte, auch weiterhin gut funktionieren?

Ändern werden sich die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Finanzströme ändern sich, ebenso die Aufgabenströme. Deshalb muss man genau hinschauen und prüfen, was dort geschieht. Wir haben beispielsweise mit der Stadt Oberursel die Situation im Hochtaunuskreis, dass neben Bad Homburg eine zweite Sonderstatusstadt entstehen würde. Da wäre dann tatsächlich die Funktionsfähigkeit des Landkreises und des kreisangehörigen Raums, der dann verbleiben würde, immens gefährdet. Insofern begrüßen wir die jetzt vorgeschlagenen Regelungen ausdrücklich.

Herr **Gieseler**: Ich habe eine kurze Ergänzung, weil die Frage nach dem Zeitablauf gestellt wurde. Dazu der Hinweis von unserer Seite: Wir sind im dauerhaften Dialog mit dem Innenministerium, der durchaus befruchtend ist, inhaltlich wie fachlich. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber in aller Regel ist es so: Wenn uns ein Gesetzentwurf vonseiten der Landesregierung erreicht, ist das ein Verfahrensvorschlag, der im Vorfeld kommuniziert wurde, und der auch Kompromissfähig ist.

In diesem besonderen Fall war es sehr unangenehm, weil wir natürlich regelmäßig nachgefragt haben, zu welchem Zeitpunkt denn Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung anstehen, uns aber keine konkrete Mitteilung erreicht hat. Wir haben uns

darauf verlassen, dass für den Fall, dass eine Änderung anstünde, ein entsprechender Vorlauf eingehalten würde.

Der Innenminister hat dann – und da muss man fragen, was denn ein Innenminister in diesem Zusammenhang leisten kann – noch zum Gespräch eingeladen, nachdem er die ersten Entwürfe aus den Sachzusammenhängen erkennen konnte. Wir hatten zu dem eigentlichen Vorlauf noch einen Vorlauf von weiteren zwei Wochen, über die wir aber nichts kommunizieren konnten und durften, weil wir im Obligo standen, nicht Dinge zu kommunizieren, die auch dem gesamten Landtag nicht bekannt waren.

(Zuruf: Das ist ja wieder spannend! Herrschaftswissen! Mann, Mann, Mann!)

Herr **Heger**: Ich fange mit dem letzten Punkt an. Wir haben einen etwas anderen Weg gewählt, indem wir versucht haben, proaktiv auf die Landesregierung zuzugehen. Wir haben unseren Forderungskatalog, der auf den Erfahrungen beruht, die wir gemacht haben, vor knapp einem Jahr an das Innenministerium adressiert. Alles Weitere ist vorhin schon dargestellt worden.

Ich komme zu den konkreten Fragen. Herr Rudolph hatte gefragt, wie es mit der Inkompatibilität aussieht. Wir haben es zunächst mit Art. 137 Abs. 1 Grundgesetz zu tun. Da wird differenziert zwischen Arbeitern und Angestellten, was seit dem Jahr 2005 im Tarifvertragsrecht mehr oder weniger obsolet ist. An diesen Vorgaben kommen wir aber nicht vorbei.

Es gibt auch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der erlaubt wurde, dass der Pförtner eines Kreiskrankenhauses nun Kreistagsabgeordneter in Baden-Württemberg werden konnte. Jetzt kann man sagen: „Das ist nur baden-württembergisches Recht“, aber wenn das Bundesverwaltungsgericht schon etwas in dieser Richtung entschieden hat, würde das in Hessen sicher ähnlich laufen. Wie man so hört, gibt es den einen oder anderen Angestellten, der zwischenzeitlich versucht hat, sich einzuklagen.

Wenn das Ganze – so meine ich es herausgehört zu haben – so zu verstehen ist, dass Sie davon ausgehen, eine strikte Trennung wäre das Allerbeste, so ist das mit dem Grundgesetz insoweit nicht vereinbar. Einen gewissen Charme hätte das Ganze; das mag durchaus sein. An den gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen wir aber dennoch nicht vorbei.

Uns ist im kreisangehörigen Bereich auch klar, dass wir, wenn es bei der Entgeltgruppe 9 bliebe – das ist jetzt etwas pointiert dargestellt –, mit einer Mitarbeiterliste der Erzieherinnen rechnen müssten, die auch kandidieren und in die Gemeindevertretung einziehen könnten. Das wäre die Konsequenz. Das ist aber alles durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben.

Frau Sönmez hatte eine Frage zum Thema „Einwohnerantragsrecht“ gestellt, § 8 Abs. 1 HGO. Wenn Sie so etwas vorsehen wollen, bedürfte es einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Ein Blick auf die letzten HGO-Novellen zeigt, dass man sich im Jahr 2015 ganz bewusst gegen ein Einwohnerantragsrecht ausgesprochen hat.

Bei uns geht es im Hinblick auf die Anträge – ich habe vorhin versucht, es klarzumachen – um die Gleichberechtigung. Es gibt auch noch andere Beiräte, andere Kommissionen; hier wird aber ein Bereich herausgegriffen, der gesondert geregelt und mit einem

speziellen Antragsrecht versehen werden soll. Das war die Kritik, die wir vorhin deutlich gemacht haben.

Frau Goldbach von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hatte nach der Befürchtung insbesondere im Bereich der kreisangehörigen Städte gefragt. Wir hatten eine entsprechende Fachausschusssitzung, und da wurde, was die Sonderstatusstädte anbelangt, unterschwellig – das ist nicht belegbar – damit gerechnet, dass der Landkreis erfahrungsgemäß weiterhin ein vergleichbares Angebot vorhalten wird, wenn eine Sonderstatusstadt bestimmte Aufgaben übernimmt.

Das wird am Ende möglicherweise dazu führen, dass dort die Strukturen nicht in gleichem Maße abgebaut werden, wie sie bei den Sonderstatusstädten aufgebaut werden, mit der weiteren Folge, dass über die Kreis- und gegebenenfalls über die Schulumlage der Rest der verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden mit einem Mehr an Belastungen zu konfrontieren sein wird. Der Landkreis hat keine eigenen Steuereinnahmefähigkeiten, sondern er finanziert sich über die entsprechenden Umlagen. Das ist die Befürchtung, die auch bei uns in dem Fachausschuss ganz deutlich transportiert wurde. Wir haben versucht, das in die Stellungnahme hineinzubringen.

Herr Burcu hatte gefragt, inwieweit wir einen Überblick zum Thema Ausländerbeiräte und Pluralität haben. Einen genauen Überblick haben wir da nicht. Wir sind Rechtsberatung und werden mit Rechtsfragen konfrontiert. Wir bekommen aber gewisse Einblicke über die Parlamentsvorsteher und dergleichen. Das Thema „Pluralität“ ist da nicht wirklich ausgeprägt; das muss man ganz deutlich sagen. Das Ganze hängt auch ein bisschen von der Größe der Kommune ab. Je größer eine Kommune ist, umso mehr unterschiedliche Interessengruppen sind vertreten.

Der Ausländerbeirat hat in § 88 Abs. 2 HGO auch Vorschlagsrechte. Wir hatten vorhin in diesem Zusammenhang den Co-Vorsitz angesprochen. Das ist eine Neuerung, von der wir annehmen, dass damit schwierig umzugehen sein wird. – So viel von meiner Seite.

(Abg. Rudolph: Da war noch die Frage, ob das nicht ein Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist!)

Herr **Gieseler**: Das hatte ich beantwortet, aber ganz kurz, nämlich: Ja. – Das ist wahrscheinlich in meinem Redeschwall untergegangen. Wir sehen natürlich den Eingriff in diesem Bereich.

Frau **Fründt**: Herr Rudolph hatte nach der Aufgabenübertragung im Hinblick auf die Konnexität gefragt. Diese Frage muss man natürlich stellen, wenn man zusätzliche Aufgaben erhält. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat 21 Städte und Gemeinden zu prüfen. Wenn wir die Prüfungsnachschaufen für 21 Städte und Gemeinden durchführen müssten – über 30 Verbände kommen noch dazu, für die das auch gemacht werden müsste –, stellt sich natürlich die Frage, ob das mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen ist oder ob man dazu mehr Personal braucht.

Das ist eine Frage der Zeit, wie schnell die Prüfungen umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass alle hessischen Prüfungsämter gerade sehr intensiv mit den Prüfungen der Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschäftigt sind, die die geprüften Haushalte benötigen, um ihre Haushaltsgenehmigungen zu erlangen. Wenn noch weitere Aufgaben hinzukämen, würde

die Frage, wie zeitnah die Haushaltsprüfung abgeschlossen werden kann, damit die Haushaltsgenehmigungen erfolgen können, sehr weit ins Hintertreffen geraten. Auch das müsste entweder mit neuem Personal aufgefangen werden, oder man muss die entsprechenden Schlussfolgerungen in Kauf nehmen.

Herr **Kaminsky**: Die Frage war, was das für Hanau bedeutet, auch in Verbindung mit dem Main-Kinzig-Kreis, wenn wir jetzt in eine Warteschleife gelegt werden. Ich will ausdrücklich vorwegschicken, dass ich den §4a ob der Chance, dass er Klarheit für die Zukunft schafft, begrüße. Ich hätte mir eine solche Regelung früher vorstellen können; dann hätten wir nicht den Prozess starten dürfen bzw. müssen, ohne Rechtssicherheit zu erlangen.

Ich möchte einen Vergleich zu einer Situation anstellen, in der wir Rechtssicherheit haben. Das ist gerade hier im Innenausschuss interessant. Es gibt nach dem Brandschutzgesetz eine klare Regelung, wonach man ab 100.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr zu schaffen hat. Wir sind kommunal-pragmatisch damit umgegangen: Seitdem wir gesehen haben, dass wir auf die 100.000 Einwohner zusteuern, haben wir zum 01.01.2021 eine Berufsfeuerwehr in der Entwicklung. Da waren ein paar Stellen zu schaffen usw. Damit herrscht Klarheit.

Im Kontext der Kreisfreiheit kommt noch der Aspekt hinzu, dass es sicherlich keine abschließend befriedigende organisatorische Antwort wäre, in Hanau eine Berufsfeuerwehr verpflichtend vorgeschrieben zu bekommen, während der Katastrophenschutz 30 km entfernt bei einer anderen Behörde, an einem anderen Ort angesiedelt wird.

Deswegen erfolgt unsere Bitte, den Prozess, der schon einen erheblichen Aufwand in vielfacher Weise erzeugt hat, nicht zum Stoppen zu bringen und zu sagen: „Jetzt wartet mal bis zur Rechtskraft, und dann warten wir noch auf das Statistische Landesamt mit dem entsprechenden Nachlauf“, sondern sich die Situation in Hanau sehr genau anzuschauen. Dann wird man jenseits der Gesetzesregelung hoffentlich einen pragmatischen Weg finden können, um das Ganze auf den Weg zu bringen. Der 01.01.2022 erschien uns aus vielerlei Gründen ein vernünftiges Datum.

Herr **Dr. Spies**: Frau Abg. Sönmez, Sie hatten nach der Fraktionsgröße gefragt. Als Universitätsstadt Marburg hatten wir es so eingerichtet, dass ein einzelner Abgeordneter finanziell wie eine Fraktion behandelt wird, auch was die Fraktionsgelder angeht. Das ist seitens des Regierungspräsidiums moniert und zurückgenommen worden. Ansonsten behandeln wir selbstverständlich die Einzelpersonen wie eine Einzelperson und die Fraktionen wie Fraktionen.

Wir lassen auch den Einzelabgeordneten an Sitzungen teilnehmen, in denen üblicherweise nur Fraktionen mitwirken. Er kann auch im Ältestenrat beratend mitwirken. Ich glaube, dass die Fraktionsgröße hier gar nicht so relevant ist, sondern vielmehr, wie man Fragen vor Ort intelligent und flexibel handhabt, um kooperativ miteinander umzugehen. Das führt sehr viel weiter. Insofern bitte ich um Verständnis.

Die Universitätsstadt Marburg kann sich nicht zu der Frage festlegen, ob zwei oder drei eine Fraktion bilden sollen; denn wir haben zwei Einzelne und zwei Dreier-Fraktionen, von denen ein Einzelner sich mit einer Dreier-Fraktion zu einer Vierer-Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen hat. Diese Fragen halte ich für lösbar, und da würde ich mich gerne zurückhalten.

Was das Antragsrecht anbelangt, möchte ich aus Sicht der Universitätsstadt Marburg noch einmal klarstellen: Wir legen allergrößten Wert auf eine konsequente und engagierte Bürgerbeteiligung. Die Universitätsstadt Marburg hat in einem sehr aufwendigen Prozess unter Beteiligung von Hunderten von Bürgen – und zwar zufällig ausgewählten, per Losverfahren angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern – ein Beteiligungskonzept entwickelt, das größten Wert darauf legt, die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

In manchen Situationen stellen wir sicher, dass auch sozial Benachteiligte adäquat beteiligt sind, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund adäquat beteiligt sind. Das ist sehr aufwendig, Menschen, die eher nicht dazu neigen, sich in Beteiligungsprozesse einzubringen, dafür zu gewinnen, dies doch zu tun. Das ist uns außerordentlich wichtig.

Wir glauben, dass wir darin sehr erfolgreich sind. Wenn Sie uns einmal besuchen kommen, stelle ich Ihnen das auch gerne vor. Wir sind einigermaßen stolz darauf, wie gut das bisher funktioniert. Das kann unter gar keinen Umständen die Aufkündigung geordneter Verhältnisse in parlamentarischen Verfahren, also in den formalen Formen der demokratischen Strukturen, bedeuten. Sie würden ja auch niemanden während der Plenarsitzungen hier durch den Plenarsaal laufen lassen.

Das muss man also scharf trennen. Die Bürgerbeteiligung ist außerordentlich wichtig und verstärkt die Akzeptanz von Politik; sie kann aber nicht Strukturen der partizipativen Demokratie aufknacken. Auch unser Ausländerbeirat hat – nur, um es einmal klarzustellen – kein eigenes Antragsrecht; vielmehr beschließen der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, das Kinder- und Jugendparlament usw. die Anträge, die sie über den Magistrat einreichen.

Wir als Magistrat handhaben das großzügig; aber selbstverständlich gibt es auch Fälle, in denen wir zunächst Rücksprache nehmen, in denen wir Fragen direkt klären und dergleichen. Das ist kein Zensurinstrument, aber es ist ein Klärungs- und Hilfsinstrument. Wir sind der Ansicht, dass das ausreicht. Wenn wir dahin kommen würden, dass jeder Beirat – und da komme ich auf die Frage von Herrn Rudolph zu sprechen –, also 25 Ortsbeiräte, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat usw., direkte Anträge in die Stadtverordnetenversammlung geben würden oder gar Bürger direkte Anträge in die Stadtverordnetenversammlung geben wollten, dann stünde zu befürchten, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in großem Umfang mit Spezialinteressen beschäftigen müsste.

Ich persönlich glaube, dass die Hürde, erst einmal irgendeine Fraktion davon zu überzeugen, dass sie den Antrag einbringt, durchaus eine sinnvolle Sortierfunktion darstellt. Das dient nicht dazu, irgendetwas zu verhindern. Auch wir als Magistrat geben die Anträge gerne weiter. Anträge des Kinder- und Jugendparlaments werden immer in die Stadtverordnetenversammlung gegeben. Wenigstens die Schwelle überschritten zu haben, dass man irgendjemanden davon überzeugt haben muss, dass irgendetwas wichtig genug ist, um in einem Parlament behandelt zu werden – das würde ich nicht aufgeben wollen.

Das beeinflusste ansonsten auch den Stellenwert der Parlamente in die falsche Richtung; die haben genügend Anerkennungsschwierigkeiten. Parlamente sollten klarstellen – ich bin in der Exekutive und rede mehr aus der Erinnerung von früher, als ich noch diesem Hause angehörte –, dass sie die Rolle der gewählten Vertretung des Volkes, also der unmittelbaren Übernahme der Staatsgewalt aus den Händen des Souveräns, mit

großem Selbstbewusstsein vertreten. Das gilt auch für kommunale Parlamente. Das halte ich für sehr wichtig.

Ein originäres Antragsrecht halten wir nicht für erforderlich. Ein Bürgerantragsrecht haben wir in Marburg mittelbar, indem nämlich alle Bürgerinnen und Bürger ihre Ansinnen über die Stadtverordnetenvorsteher an die Fraktion oder über die Bürgerbeteiligung an die Fraktion abgeben. Irgendeiner muss sich jedoch finden, der dort hineingehört und sagt: Ich will das hier debattiert haben. – Darauf möchte ich aus Gründen der Anerkennung des Parlaments nicht verzichten.

Herr Rudolph hat noch nach der Wahlbeteiligung im Ausländerbeirat gefragt. Ich kann jetzt keine genauen Zahlen sagen. Die Universitätsstadt Marburg hat grundsätzlich die Ausgangssituation, dass die Wahlbeteiligung zum Ausländerbeirat relativ gering ist, weil sich der Anteil der Ausländer, die noch da sind, wenn der Ausländerbeirat mit seiner Arbeit anfängt – also zwischen Wahltermin und Tätigkeitsbeginn –, schon wieder verändert hat.

Wir haben eine hohe Fluktuation. Wir haben deutlich über 50 % Ausländer mit befristeten, zum Teil kurzfristigen Aufenthaltserlaubnissen. Das liegt an der Universität. Trotzdem haben wir in den letzten 15 Jahren eine Steigerung der Wahlbeteiligung um den Faktor 2,5 gehabt. Das geht. Es geht langsam, und es ist zäh, aber die Wahlbeteiligung ist im Laufe der Jahre deutlich gestiegen, weil wir offensiv dafür geworben haben und weil über die Wertigkeit des Ausländerbeirats und der Ausstattung des Ausländerbeirats bessere Möglichkeiten für die Aktivitäten des Ausländerbeirat gegeben sind und sein Stellenwert in der Kommune sehr anerkannt ist.

Das halten wir für ein wirklich geeignetes Instrument, die Wahrnehmung der Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu stärken. Unser Ausländerbeirat vertritt übrigens Menschen aus allen Kontinenten. Ich glaube, es kommen darin auch alle großen Weltreligionen vor. Das funktioniert, aber man muss sich dafür auch einige Mühe geben.

Abg. **Eva Goldbach:** Herr Dr. Spies, ich darf direkt anschließen an das, was Sie vorhin gesagt haben. In Hessen gibt es viele sehr gut funktionierende Ausländerbeiräte, und es gibt Kommunen, die da eine ausgezeichnete Unterstützung bieten. Wir wünschen uns, dass sie so weiterarbeiten.

Was mich ein bisschen verzweifeln lässt, ist Folgendes: Es gibt Kommunen, wo bisher gar keine Ausländerbeiräte gebildet wurden, obwohl es sich um Pflichtkommunen handelte. Das geschah mangels Wahllisten, oder da war nur eine Wahlliste vorhanden, oder die Wahlbeteiligung lag nur um die 2 %. Wie geht man da heran?

Sie haben vorhin sehr engagiert beschrieben, wie Sie Ihre Kommune dabei unterstützen. Im Jahr 2010 lag die Wahlbeteiligung bei Ihnen bei 7,08 %, in 2015 bei 7,29 %. Das ist auch noch kein Bereich, wo man sagen würde: Wow, das ist richtig fett! – Wir haben auch Kommunen, wo die Wahlbeteiligung bei über 20 % liegt. Daher noch mal meine Frage: Wenn Sie über die Stärkung und die Unterstützung durch die Kommune vorgehen möchten – was können denn die Kommunen noch tun?

Abg. **Nancy Faeser:** Ich möchte gerne an die Frage anknüpfen, die Frau Goldbach vorhin zu den Sonderstatusstädten und Doppelstrukturen gestellt hat. Ich möchte Herrn

Dr. Spies fragen, ob es denn aus seiner Sicht erstrebenswert ist, wenn eine Stadt einen solchen Status anpeilt. Ist es dann tatsächlich das Ziel, Doppelstrukturen zu bilden, oder ist man nicht inzwischen einen Schritt weiter und bekommt die Aufgabenverteilung gut hin?

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich habe keine konkrete Antwort auf meine Frage erhalten, daher wiederhole ich meine Frage. Zu Ihrer Information: In Frankfurt gibt es bereits eine Kommission für Integration und Vielfalt, die gemäß § 72 HGO gegründet wurde, und zwar neben der bestehenden kommunalen Ausländervertretung. Meine Frage: Braucht man eine Gesetzesänderung, um eine Integrationskommission ins Leben zu rufen?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, auch zum Thema „Ausländerbeiräte“. Wenn Sie jetzt die Möglichkeit eröffnen, die Ausländerbeiräte abzuschaffen, können Sie ausschließen, dass es dadurch zu einer Verschiebung des Diskussionsverhältnisses kommt? Dadurch entsteht doch ein Druckmittel unliebsamen Ausländern gegenüber, nach dem Motto: Wenn ihr es jetzt übertreibt, dann bilden wir beim nächsten Mal eine beim Magistrat angesiedelte Kommission, und deren Benennung nehmen wir auch selbst in die Hand.

(Abg. Alexander Bauer: Was haben Sie für ein Demokratieverständnis?)

– Ja, das ist genau das Problem, Herr Bauer. Vielen Dank für den Zwischenruf. Das ist genau das Problem, dass man diese Ebene neu aufmacht, indem die Möglichkeit eingeräumt wird, Ausländerbeiräte abzuschaffen.

(Abg. Alexander Bauer: Wir sollten den Antrag stellen, die FDP abzuschaffen!)

Das mag vielleicht aktuell noch keine Debatte sein, aber wenn Sie sich das einmal für die Zukunft vorstellen: Wäre es denkbar, dass eine solche Diskussion in den Kommunen aufkommen könnte?

Abg. **Saadet Sönmez:** Meine Frage geht an die Spitzenverbände und an die Bürgermeister: Welche Erwartungen haben denn die Kommunen an die Landesregierung? Es geht der Landesregierung bzw. den Koalitionsparteien wohl darum, die Ausländerbeiräte zu stärken. In Anbetracht dieser Tatsache würde mich interessieren: Was kann die Landesregierung denn für die Stärkung der Ausländerbeiräte tun, und wie kann die Landesregierung die Kommunen darin unterstützen, die Ausländerbeiräte zu fördern?

Abg. **Alexander Bauer:** Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände mit der Akzentuierung darauf, ob nicht die neue Partizipationsform der Integrationskommission ein zukunftsweisendes Modell sein könnte, bei dem man sich auf Augenhöhe in die bestehenden kommunalpolitischen Strukturen mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen einbindet, und zwar auf einer neuen Ebene, nämlich angesiedelt beim Magistrat.

Dort kann man Einfluss auf das Verwaltungshandeln nehmen; beispielsweise bei der Frage, wie die Kindergärten mit Essen versorgt werden oder wie die ausländerpartizipatorischen Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort gestaltet werden. Auf dieser Ebene kann man, an einem Tisch sitzend, neue Perspektiven aufmachen. Damit sind die immigrati-

onspolitischen Themen in der Verwaltung auf der höchsten Ebene angekommen, nämlich in einem Magistratsorgan, unter der kooperativen Führung von Magistratsvertretern und einem Ausländervertreter.

Abg. **Nancy Faeser**: Auf die Frage von Herrn Bauer muss ich leider die Frage anschließen: Was ist denn aus Ihrer Sicht der kommunalen Spitzenvertreter die rechtliche Einordnung einer Kommission? Das hätte ich gerne gewusst. Aus meiner Sicht ist das eher ein Hilfsorgan des Magistrats. Da wäre ich Ihnen für eine Klarstellung dankbar.

Herr **Gieseler**: Es wurde die Frage gestellt, inwieweit die Einrichtung einer Kommission ein Druckmittel gegenüber einem Ausländerbeirat sein könnte, der sich möglicherweise nicht im Sinne der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Akteure bewegt.

Dieses Bild ist grausam, wenn ich das mal so sagen darf. Das gibt es nicht bei den Kommunen, wirklich! Machen Sie ganz klar, dass in Hessen alle Städte und Gemeinde sowie Landkreise, die gerne verpflichtet werden, Ausländerbeiräte einzurichten, das partiell sogar getan haben, sich außerordentlich darum bemühen – und da geht es nicht um Beiräte oder Kommissionen –, die Interessen der Bevölkerung mit internationalem Background in die politischen Prozesse einzubeziehen. Das ist doch das Ziel! Genau darum geht es.

Da können verschiedene Maßnahmen und Methoden richtig sein, und diese sind in der kommunalen Landschaft unterschiedlich dargestellt. Wir sehen daher in der Schaffung der Möglichkeit, eine Integrationskommission einzurichten, nicht das Ziel, die Ausländerbeiräte, wenn sie denn gut funktionieren, auszuhebeln.

Weil gerade Frankfurt erwähnt wurde, füge ich noch hinzu: Frankfurt ist in vielerlei Hinsicht eine sehr vorzeigbare Stadt. Selbstverständlich darf eine Integrationskommission der Stadt Frankfurt nicht die Arbeit verrichten, die ein Ausländerbeirat zu verrichten hat. Das sind unterschiedliche Aufgabenstellungen, die in Frankfurt diskutiert werden. Natürlich kann man eine Integrationskommission einrichten; allerdings erledigt diese nicht die Aufgaben eines Ausländerbeirats.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Genau!)

Der existiert nämlich in Frankfurt auch. Die Frage, die wir heute stellen, betrifft nicht die Parallelität von Strukturen, sondern die alternative Diskussion von Strukturen. Von daher gilt meine Aussage: Das ist eine weitere Variante. Auf die gerade als These vertretene Frage: „Könnten wir nicht ohnehin eine Kommission gründen, die möglicherweise die Aufgabe eines Ausländerbeirats hat?“ muss ich antworten: Nein, nach der gesetzlichen Situation können Sie das nicht, weil die Kommission immer andere Aufgaben haben muss als der Beirat. So viel zur Klarstellung. – Das waren alle Fragen. Ich hoffe, dass ich nichts überhört habe.

Herr **Ruder**: Mein Name ist Tim Ruder. Ich bin Referatsleiter beim Hessischen Landkreistag. Professor Hilligardt hat parallel schon seit einer Stunde einen weiteren Termin in einem Fachausschuss und bittet um Verständnis, dass er nicht mehr hier sein kann.

Zunächst zur Frage, was der Landesgesetzgeber tun kann, um die Arbeit – ich kann nur für die Landkreise sprechen – in den Landkreisen gut funktionieren zu lassen und zu stär-

ken. Wir haben es in unserer Stellungnahme geschrieben: Einfach so belassen wie bisher. Für uns gibt es keine Verpflichtung. Es ist nicht so, dass in den Landkreisen vor Ort – ich sage bewusst nicht: in den Landkreisverwaltungen – mannigfaltig das Problem der unzureichenden Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern auftreten würde.

Da trägt auch das nicht, was Frau Faeser mit einem mittleren negativen Touch über Kommissionen hat einfließen lassen. Gerade die Parallelität von Frankfurt, auch wenn es kein Landkreis ist, belegt ganz gut, dass es sinnvoll sein kann, beides zu machen oder eines davon zu wählen. Ja, Integrationskommissionen sind – in Anführungszeichen – „nur“ ein Hilfs- und Beratungsorgan der Verwaltungsspitze, aber sie können dort gezielt auch Menschengruppen, Vereine, Verbände in einer Zahl einbinden, wie das vor Ort angemessen erscheint, die sie mit einem gewählten Ausländerbeirat unter Umständen nicht erreichen würden.

Wenn also beispielsweise vier Listen antreten, halten wir das nicht für besonders repräsentativ. Wenn Sie jedoch eine Kommission einsetzen – das machen Sie als Landtag gelegentlich auch –, dann überlegen Sie, welche Organisation Sie in diese Kommission hineinrufen und welche nicht. Das kann man theoretisch missbrauchen, ja, aber noch einmal: Eine wirklich laute Kritik haben Sie noch nicht gehört, und wir ebenfalls nicht – auch keine leise –, dass dies ein Problem wäre. Wir müssen vielmehr gemeinsam überlegen, wie wir vor Ort möglichst viele derjenigen, die vielleicht nicht immer genügend Gehör finden, zu Wort kommen lassen.

Herr **Heger**: Sie hatten das – in Anführungszeichen – „Erpressungspotenzial“ angesprochen, also: „Wenn ihr als Ausländerbeirat nicht ordentlich arbeitet, dann kommen wir mit einer Kommission“. Eine Aussage dazu ist ein bisschen schwierig; das ist ein ganz neues Instrument und bedeutet eher den Blick in die Glaskugel.

Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Wir sind im 21. Jahrhundert, und da glaube ich nicht, dass so etwas auch nur ansatzweise vor Ort passieren wird. Das wird alles in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir haben es in den Kommunen mit Gremien zu tun, die sich auch in der Öffentlichkeit bewegen. Das sind keine Dinge, die in irgendwelchen geheimen Zirkeln stattfinden, sondern diese Dinge werden in der Öffentlichkeit diskutiert. Heutzutage kann ich mir so etwas bei den Kommunen beim besten Willen nicht vorstellen.

Zur Frage, wie man die Ausländerbeiräte unterstützen kann: Eine Sache ist in dem Gesetzentwurf bereits enthalten. Die Ausländerbeiratswahlen sollen mit den Kommunalwahlen im März 2021 zusammengelegt werden. Ich glaube, das ist aus Sicht der Verwaltung ein Riesenfortschritt; man braucht nicht separate Wahlorgane usw. aufzubauen. Man hat insgesamt – so sehen wir es zumindest – die Hoffnung, dass auf diesem Wege die Wahlbeteiligung nach oben gehen dürfte. Das ist eine sehr positive Angelegenheit. Da bestehen durchaus Möglichkeiten, etwas Positives zu tun.

Eine andere Sache, die auch in Betracht käme, findet sich bislang in keinem der Entwürfe. Bis jetzt ist es so, dass bei den Ausländerbeiratswahlen eine Briefwahl nur dann zugelassen wird, wenn das entsprechend geregelt ist. Das wäre aber eine Sache, über die man durchaus nachdenken könnte. Dazu haben wir noch keine Position. Das wäre aber eine Überlegung wert. Der Trend geht in vielen Bereichen, auch bei den Kommunalwahlen, sowieso dahin, Briefwahlen zuzulassen.

Zum Thema „Kommission“. Jetzt könnte ich es mir einfach machen. Die Struktur der Kommission findet sich in § 72 HGO. Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen: Mit der

Kommission ist man näher an der Verwaltung dran. Das ist die eine Sache. Der Charme einer Kommission besteht auch darin, dass Gemeindevertreter oder Stadtverordnete ebenfalls mit hineingewählt werden müssen. Daher hat man die Einwirkungsmöglichkeiten in beide Richtungen. Da ist die Verwaltung; da ist der Bürgermeister. Man hat aber auch die Möglichkeit, die Mandatsträger auf das eine oder andere Thema hinzuweisen. Das wäre eine Sache, die die Kommission betrifft.

Herr **Dr. Spies**: Frau Goldbach hatte mich zu den Ausländerbeiräten angesprochen. Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Universitätsstadt Marburg kann nicht für die Kommunen sprechen. Ich kann nur sagen, dass aus unserer Sicht ein offensiveres Engagement der Kommune in der Forderung und Wertschätzung der Ausländerbeiräte außerordentlich hilfreich erscheint, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Wahlbeteiligung, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz, auch unter ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Sie haben auf die Wahlergebnisse verwiesen; da haben Sie recht. Es gibt jedoch einen hohen Anteil von Menschen, die sich den Ausländerbeirat zunutze machen, ihn ansprechen und sich an ihn wenden. Diese Zahl ist im Vergleich zur Wahlbeteiligung ziemlich hoch, weil sich in Marburg ganz viele ausländische Mitbürger, die wahlberechtigt wären, nur eine sehr kurze Zeit aufhalten, diese aber in der Zeit sehr engagiert den Ausländerbeirat heranziehen.

Wir finanzieren eine vom Ausländerbeirat selbst durchgeführte Rechtsberatung, unabhängig von städtischen Gremien. Wir unterstützen den Ausländerbeirat mit einer vollen Stelle. Der Ausländerbeirat ist gleichberechtigter Partner bei der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit. Wir machen den Tag der Deutschen Einheit in Marburg zu einem Ganztagsfest mit Feierstunde, bei der der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher ist als der Anteil derjenigen, die keinen Migrationshintergrund haben; jedenfalls ist das unser Eindruck.

Am Nachmittag findet ein internationales Fest statt, das ursprünglich einmal vom Ausländerbeirat initiiert wurde. Das haben wir jetzt zusammengeführt, und da arbeiten ganz viele unterschiedliche Vereine und Träger zusammen. Der Ausländerbeirat nimmt eine starke Rolle ein. Er hat einen Stellenwert in der Stadt, der den Gedanken, wir würden ihn abschaffen wollen, in Marburg völlig absurd erscheinen lässt.

Wenn Sie das als Land befördern wollen, dann wäre die Frage, ob das Land sich nicht lieber Regelungen überlegt, mit denen es die Kommunen bei der Unterstützung der Ausländerbeiräte stärkt. Das ist selbstverständlich konnexitätswirksam und würde zum Beispiel voraussetzen, dass alle Kommunen ab 50 000 Einwohner mit einer ganzen oder halben Stelle und vielleicht, wenn sie größer sind, mit zwei Stellen durch das Land ausgestattet würden, um den Ausländerbeirat vor Ort angemessen zu unterstützen. Damit wäre den Kommunen sehr geholfen, und sie würden gerne und engagiert mitarbeiten; da hätte ich keine Sorge.

Die Kommission als Druckmittel kann ich nicht beurteilen. Was ich aber auf die Frage von Frau Sönmez an dieser Stelle noch entgegenen möchte: Genau das könnte die Landesregierung tun, um die Stärkung der Ausländerbeiräte zu fördern. Das ist nicht so sehr eine Frage formaler Rechte. Der Ausländerbeirat ist ein besonderer Beirat; denn er vertritt Leute, die nicht wählen dürfen. Das ist eine Sonderstellung, keine Frage. Es geht aber vor allen Dingen darum, wie man vor Ort Instrumente schafft, um seine Relevanz zu befördern.

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, wenn ich darauf hinweisen darf: Die Integration des Ausländerbeirats in verwaltungsinterne Prozesse ist überhaupt kein Problem, wenn man das so macht, wie wir das in Marburg gemacht haben: Wir haben den Ausländerbeirat in der verwaltungsinternen Querschnittslenkungsgruppe für alle Fragen von Migration und Integration als gleichberechtigtes Mitglied integriert.

Frau Faeser hatte nach den Sonderstatusstädten und der Kreisfreiheit gefragt. Ich glaube, dass es hier um eine grundsätzliche Frage des Denkens öffentlicher Verwaltung und von Organisationsstrukturen öffentlicher Verwaltung geht. Wir in der Universitätsstadt Marburg leben in unserer Verwaltung sehr offensiv ein Konzept, das die Vernetzung auf Augenhöhe vor hierarchische Strukturen setzt. Ich weiß auch, dass man das nicht immer verhindern kann.

Unsere Idee ist jedoch, dass wir sehr viel stärker in vernetzten, gleichberechtigten Strukturen arbeiten. Wir haben für alle wesentlichen, die Stadtentwicklung betreffenden Bereiche Querschnittslenkungsgruppen in der Verwaltung eingerichtet, die beim Magistrat angesiedelt sind. Wir haben die regelmäßige Rücksprache zwischen Dezernenten und Fachbereichsleitungen eingeführt, sodass die fachliche Verwaltungsspitze in allen Bereichen auf einer Ebene agiert. Das ist ein Lernprozess für beide Seiten und geschieht im Diskurs mit der politischen Stadtführung.

Genauso sehen wir das für die Verhältnisse zwischen Kommunen und den Landkreisen. Ich verstehe die Hessische Verfassung und die daraus abgeleiteten Konsequenzen so, dass die Landkreise eine außerordentlich wichtige und funktional erfolgreich zu haltende abgeleitete Struktur aus den Gemeinden sind, die diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die einzelne Kommunen, weil sie so klein sind, gar nicht wahrnehmen könnten. Das ändert jedoch nichts an der abgeleiteten Struktur.

Frau Goldbach hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die Landkreise keine eigenen Steuereinnahmen haben. Es ist enorm wichtig und steht völlig außer Frage, dass die Funktionalität und die Arbeitsfähigkeit der Landkreise von hoher Bedeutung sind und sicher ein zentrales Interesse darstellen.

Wir glauben aber, dass wir mit mehr Flexibilität sehr viel weiterkämen. Schon jetzt gibt es Sonderstatusstädte, die Schulträger sind, und solche, die das nicht sind. Das basarartige Verhandeln der Rabatte auf die Kreisumlage in großen Runden scheint uns nicht sehr hilfreich. Die eigentliche Frage lautet: Wer macht was, und wer kann was tun, sodass man auf der lokalen Ebene miteinander spricht und in einen intelligenten Ausgleich miteinander kommt?

Ich möchte nochmals darauf verweisen: Das schaffen wir an einigen Punkten, obwohl die rechtlichen Regelungen eher störend sind. Aus unserer Sicht ist daher diese Frage nicht nach starren Grenzen zu entscheiden, sondern danach, wie man in der jeweiligen lokalen Situation damit umgeht. Die Kommunen brauchen eine Möglichkeit, um auf Augenhöhe miteinander zu sprechen und eben nicht alles doppelt zu machen.

In Kassel hat man sich vor 15 Jahren entschieden, ein gemeinsames KreisJobCenter für Stadt und Kreis einzurichten. Das ist eine intelligente Sache. Trotzdem sind beide dafür zuständig und bringen das mit den jeweiligen eigenen Zuständigkeiten, Kompetenzen, örtlichen Strukturen intelligent in Verbindung. Ich glaube, dass man im 21. Jahrhundert in Richtung Vernetzung auf Augenhöhe denken sollte und dass die Verwaltung lang-

sam aber sicher von überwiegend hierarchisch durchstrukturierten Ansätzen wegkommen sollte.

Das gilt auch für die Frage, in welchem Bereich des Landes welche Arten und Größen von Kommunen auf welche Art und Weise besonders erfolgreich zusammenwirken. Das mag in Südhessen anders sein als in Nordhessen; das wage ich nicht zu konstatieren. Da muss man mehr Spielraum haben. Genau das ist unsere Kritik: Sie schränken hier Spielräume für regionale Entwicklungen ein. Meiner Meinung nach geht man hier einen Schritt in die falsche Richtung. Eigentlich bräuchte man mehr Spielräume für regionale Entwicklungen, um vor Ort intelligente Lösungen zu finden.

Abg. **Ulrike Alex:** Ich habe noch eine Frage zur Kommission als Hilfsorgan des Magistrats. Es könnte ja zu einer Situation kommen, wo ein Magistrat oder ein Bürgermeister auf die Idee käme, dass er zwar ein gewähltes Hilfsorgan hat, aber davon keinen Gebrauch macht. Wie weit ist denn gewährleistet, dass die Integrationskommission überhaupt tagt, wenn eine Gemeinde nur diese Kommission hat?

Abg. **Dirk Gaw:** Ich habe auch noch eine Frage. Wie würde es Ihrer Meinung nach um die Akzeptanz eines Ausländerbeirats bestellt sein, wenn dieser ein Antragsrecht hätte und andere Beiräte eben nicht, insbesondere vor dem Hintergrund – das ist gerade schon angekommen – einer nachvollziehbaren Konkurrenzsituation, die dann entstehen würde?

Herr **Gieseler:** Ich habe mich nicht in allen Fällen in die Rollen der antragstellenden Fraktionen hineinversetzen können, aber um das Risiko zu minimieren, dass ein unwilliger Bürgermeister möglicherweise keine Sitzungen einer Kommission einberuft, gibt es wohl diese Doppelspitze, die sich im Falle von Uneinigkeit dieses Themas annehmen kann.

Überdies bestünde das gleiche Risiko, wenn ein unwilliger Ausländerbeiratsvorsitzender – den ich allerdings nicht kenne; das gebe ich ganz offen zu – den Ausländerbeirat nicht tagen lassen wollte. Es gibt überall Risikosphären, die man nicht hundertprozentig absehen und abdecken kann. Für uns ist bei der Einrichtung einer Kommission oder eines Beirats immer das Augenmerk darauf zu richten, wie man in dem jeweiligen Ort am intelligentesten die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund an die politischen Prozesse herangeführt bekommt.

Da geht es gar nicht um die Frage, welches Selbstbewusstsein ein Beirat oder eine Kommission hat, sondern es geht um die Frage, wie man am intelligentesten die Menschen, die sie vertreten, in die Partizipation hineinbekommt. Da sind wir für jeden kreativen Ansatz dankbar, wie dies auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann.

Herr **Medoff:** Ich heiße Jumas Medoff und bin Vorsitzender der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt. So heißt übrigens der Ausländerbeirat der Stadt Frankfurt. Er gehört zu den größten in Deutschland.

Es macht Sinn, unsere Arbeit kurz vorzustellen. In dieser Wahlperiode haben wir über 200 Anträge und Anfragen gestellt. So viel zum Thema „Antragsrecht“. Wir haben große Veranstaltungen und Messen. Mittlerweile haben wir auch Events, zum Beispiel in der Paulskirche, mit 700 Besuchern. Das ist die größte Veranstaltung, die von Migranten für

Migranten bundesweit durchgeführt wird. Das Projekt wurde mittlerweile von der Bundeskanzlerin und auch vom Bundespräsidenten ausgezeichnet.

Wir arbeiten sehr eng zusammen mit den Konsulaten, mit der Polizei, mit der Stadtverwaltung. Mittlerweile sind wir nicht nur in Frankfurt aktiv, sondern auch auf der Landesebene. Im letzten Jahr hatten wir ein gemeinsames Projekt mit einem Ministerium, und jetzt haben wir weitere Projekte in Planung. Wir sind der einzige Ausländerbeirat in Deutschland, der mittlerweile international kooperiert. Im letzten Jahr haben wir für die Stadt Frankfurt eine Bildungsreise nach Israel durchgeführt.

Ich wurde schon mehrmals eingeladen, vor allem nach Berlin, um auf Bundesebene die anderen Migrantenorganisationen darüber zu informieren, wie es gelingen kann, dass ein Ausländerbeirat so viel umsetzt. Das liegt sicherlich an den Mitgliedern des Ausländerbeirats. Es geht aber ebenso darum, dass uns die Stadt Frankfurt unterstützt, und zwar parteiübergreifend. Das ist sehr wichtig. Frankfurt ist eine sehr internationale Stadt. Das Interesse an den nächsten Wahlen ist bereits so groß, dass wir schon über 50 Listen haben, die sich aufstellen werden. Da stellt sich die Frage der Pluralität, also welche Communities auf der politischen Ebene aktiv sind.

Wir als Ausländerbeirat der Stadt Frankfurt – genau wie alle anderen Ausländerbeiräte in Hessen – lehnen diese Gesetzesänderung ab. Es gibt keinen Ausländerbeirat, der dafür wäre. Zur Option, statt eines Ausländerbeirats eine Integrationskommission einzurichten: Hier leben vor allem Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Ländern, und es geht um die Möglichkeit, sich überhaupt politisch zu beteiligen, obwohl diese Möglichkeit sehr, sehr gering ist.

Ich habe schon mit einigen Landtagsabgeordneten gesprochen, und ich habe auch einige Fragen eingesammelt. Da musste ich leider feststellen, dass keine der Fragen beantwortet wurde. Ich hoffe sehr, dass ich heute – genauso wie meine Kollegen aus anderen Ausländerbeiräten – ein paar Antworten bekomme. Es ist schade, dass nicht alle Ausländerbeiräte eingeladen wurden. Dafür haben wir Experten hier. Deren Auswahl war etwas überraschend. Wir hoffen dennoch, dass die Ausländerbeiräte von den Spitzenverbänden eingeladen werden, sobald diese wichtige Themen auf der Tagesordnung haben, beispielsweise aus Wirtschaft oder Politik. Da helfen wir gerne mit unserem Fachwissen. Wir freuen uns, dass sie heute dabei sind.

Meine Fragen möchte ich nicht nur an die Landtagsabgeordneten stellen, sondern auch an die Spitzenverbände. Die erste Frage steht im Zusammenhang mit der geringen Wahlbeteiligung. Ist das überhaupt ein Indiz für eine Wahl, die kaum finanzielle Mittel zur Verfügung hat? Es gibt keine Wahlkampfkostenerstattung, keine Mittel für den Wahlkampf. Viele von den Ausländerbeiräten bekommen gar keine Unterstützung.

Wir hatten heute die Frage, wie man die Ausländerbeiräte unterstützen kann. Die Antwort ist sehr einfach: Man soll die Ausländerbeiräte anschauen, die sehr aktiv sind, und die eine Unterstützung von der Stadt erhalten – genau das Gleiche sollte man dann auch anderswo einführen. Das ist nichts Großartiges. Es gibt Ausländerbeiräte, die noch nicht mal über einen Kopierer verfügen, geschweige denn über eine Geschäftsstelle oder einen Raum. Wie wäre es denn damit, dass sich die Landesregierung Gedanken darüber macht, dass es Ausländerbeiräte gibt, die noch nicht einmal einen Raum zur Verfügung haben? Wie wäre es da mit einer Unterstützung? So viel dazu, wie man die Wahlbeteiligung bei den Menschen mit Migrationshintergrund stärken kann.

Die Wahlbeteiligung ist sicher ein Thema. Wir sollten aber nicht vergessen, dass wir hier in Hessen andere eigene Organe mit geringer Wahlbeteiligung haben, beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei der letzten IHK-Wahl bei 8 %. Bei AStA-Wahlen liegt sie zwischen 10 % und 15 %. Plant die Landesregierung, auch diese Institutionen in der Zukunft abzuschaffen, weil die Wahlbeteiligung so gering ist? Jeder Ausländerbeirat in Hessen würde davon träumen, nur einen Teil der Rechte zu bekommen, die zum Beispiel ein AStA-Ausschuss hat. Auch das Budget einer IHK wäre gar nicht schlecht. Dann können wir die Wahl und die Wahlergebnisse einmal analysieren.

Was ich heute sehr erfreulich finde: Es wird hier erwartet, dass der Ausländerbeirat ein Parlament wäre. Die Erwartungen hier sind sehr, sehr hoch. Man vergisst aber, zu erwähnen, dass das eigentlich ein beratendes Gremium ist. Welches Beratungsgremium in Deutschland mobilisiert so viele Menschen, zur Wahl zu gehen, egal wie hoch oder niedrige die Zahl sein sollte? Das ist doch die Frage: Haben wir überhaupt etwas Vergleichbares? Das zeigt, wie wichtig das für die Migranten ist, vor allem aus dem Nicht-EU-Raum.

Das wäre die nächste Frage. Bei den ersten Ausländerbeiratswahlen im Jahr 1991 lag die Wahlbeteiligung fast überall in Hessen bei über 20 %. Haben wir eine wissenschaftliche Studie, warum danach die Wahlbeteiligung so gesunken ist? Ich kann Ihnen sagen: Vor allem die älteren Migranten erzählen, dass sie damals eine gewisse Hoffnung hatten: Da kommt ein Parlament für uns, ein Ausländerparlament, das sich für uns engagieren wird.

Aber dann haben sie nach fünf Jahren festgestellt: Die Ausländerbeiräte bekommen keine Unterstützung. Man soll nicht denken, dass die Migranten vor Freude in die Luft springen und sagen: Oh, wir haben da etwas zu wählen, und die sind für uns da. – Allein das Wort „Ausländerbeirat“ gefällt mittlerweile vielen nicht mehr, weil sie sich nicht als Ausländer sehen. Warum untersuchen wir das nicht? Warum gab es bei den ersten Wahlen so viele Menschen, die diese Hoffnung hatten?

Heute gab es auch die Frage: Was machen wir, wenn bei der Wahl eines Ausländerbeirats nur eine Liste aufgestellt wird? Ich frage Sie: Was plant die Landesregierung demnächst, wenn in einer hessischen Kommune nur ein einziger Kandidat als Bürgermeister aufgestellt wird? Wird diese Wahl aberkannt? Das ist doch genau das Gleiche: Das ist ein einziger Kandidat, der wird gewählt, und was macht die Landesregierung? Sagt sie: „Nein, wir sollten die Wahlen aberkennen, und dann benennen wir einen Bürgermeister“? Das wäre doch logisch. Das sind die Fragen, die jetzt aufgekommen sind.

Ich weiß nicht, ob der Innenminister noch da ist. Eine weitere Frage lautet: Was machen wir mit den Kommunen mit sehr niedriger Wahlbeteiligung, beispielsweise bei der Wahl eines Bürgermeisters? Wir haben mehrere Kommunen hier in Hessen, wo die Wahlbeteiligung sehr, sehr gering ist. Bedeutet das, dass die Wahl des Bürgermeisters eigentlich illegitim ist?

Oder was machen wir mit den EU-Bürgern? Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Wahlbeteiligung bei den EU-Bürgern in Hessen bei den Kommunalwahlen ist? Die liegt zwischen 7 % und 14 %. Was plant die Landesregierung? Will sie dagegen gerichtlich vorgehen und erwirken, dass die EU-Bürger nicht mehr wählen dürfen? Mittlerweile sind über 50 % der Ausländer in Hessen EU-Bürger. Der Grund für die geringe Wahlbeteiligung dort ist ein anderes Thema. Man kann von ihnen auch nicht erwarten, dass sie sehr aktiv bei den Ausländerbeiräten mitmachen werden. Das ist eine weitere Frage.

Es wird auch behauptet, dass in einigen Gemeinden nur ein bestimmter nationaler und ethnischer Teil mitwirken soll, dass einige ethnische Communities aktiver sein sollen als die anderen. Heißt das, dass die Landesregierung die Wahlen in gewissen Kommunen, wo ein oder zwei Parteien sehr stark sind, auch nicht anerkennen wird, mit der Behauptung, die Parteien seien zu stark? Das wäre unfair gegenüber der anderen Bevölkerung.

Wir haben ganz kleine Kommunen, in denen beispielsweise 4.000 Ausländer wohnen. Die kommen aus 50 Ländern. Wie soll ein Gemeindeparlament einen Ausländerbeirat aus sieben Mitgliedern wählen? Wer darf diese Vorschläge einreichen? Ein Verein? Was ist mit den Migranten, die keine Vereine haben oder die an der Hochschule tätig sind? Was macht man dann? Wie wählt man aus 50 Ländern sieben Nationen aus? Wer soll das entscheiden?

Damit kommen wir zur nächsten Frage: Im Landtag genauso wie in allen städtischen Parlamenten Hessens sitzen Menschen mit Migrationshintergrund aus den fünf größten ethnischen Communities. Ich selbst komme aus einer sehr kleinen Community. 35 % der Migranten in Hessen kommen aus einer sehr kleinen Community. Was heißt das eigentlich? Haben die überhaupt die Möglichkeit, in einer Integrationskommission, wenn sie denn kommen sollte, Fuß zu fassen? Oder wird das genauso aussehen wie im Landtag und wie in jedem städtischen Parlament?

Das sind Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings aus den großen ethnischen Communities. 35 % der Menschen, die hier leben und einen Migrationshintergrund haben, hätten sowieso kaum die Möglichkeit, überhaupt politisch aktiv zu werden. Dank der Ausländerbeiräte besteht die Möglichkeit, dass sie politisch aktiv werden. So viel zu der Frage, wie wir die Migranten hier in diesem Bundesland stärken können.

Jetzt kommt die wichtigste Frage. Wir hatten bereits in der Vergangenheit Integrationskommissionen. Die wurden aber alle abgeschafft, weil sie ineffizient waren. Die haben vielleicht drei- oder viermal im Jahr getagt, und zwar nichtöffentlich. Dort hat man sich freundlich begrüßt, und das war es dann. Fast alle kamen aus den Parteien. Sie haben dann verschiedene Themen angesprochen, und dann sind sie friedlich nach Hause gegangen.

Das ist jetzt die Frage: Was machen wir, wenn diese Integrationskommissionen noch einmal kommen sollten? Diese Frage wurde heute bereits gestellt. Was hindert eigentlich die Gemeinden, die keinen Ausländerbeirat haben, daran, eine Integrationskommission einzurichten? Es gibt doch gesetzlich überhaupt kein Problem damit. Haben wir kein Vertrauen in die kommunale Politik? Wenn ein Gemeindeparlament diese Möglichkeit sieht, ist es doch schon jetzt in der Lage, eine Integrationskommission einzurichten.

Ich habe es heute leider immer noch nicht verstanden. Man sagt immer, die aktiven Ausländerbeiräte würden nicht abgeschafft. Wer entscheidet, ob ein Ausländerbeirat gut ist oder nicht? Wenn er gar keine Arbeit leistet oder nur Ja-Sager darinsitzen, ist das eine Option? Sobald die Gemeinde sagt: „Wir haben keinen Wahlvorschlag“, würde dann eine Integrationskommission in den Städten zustande kommen, in denen es zu keinem Ausländerbeirat gekommen ist?

Wir sehen die geplante Änderung nicht als Rückschritt, sondern als eine Zurücksetzung. Was für ein Zeichen ist das in dieser Zeit? Wir versuchen doch, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Rechtspopulismus vorzugehen. Es geht um Inklusion. De facto heißt das aber, dass die Ausländerbeiräte abgeschafft werden. Das ist ein Schritt in die falsche

Richtung. Eigentlich bräuchten wir mehr politische Bildung und mehr politische Beteiligung.

Jetzt ist die Zeit gekommen, aktiv zu werden und Ausländerbeiräte zu stärken. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir heute die richtige Entscheidung treffen werden.

Herr **Schmitt**: Wir können das Procedere abkürzen. Wir haben unsere schriftliche Stellungnahme abgegeben und verweisen darauf. In den meisten Punkten gehen wir mit dem Gesetzentwurf konform.

Herr **Dohn**: Ich konnte in vielen Punkten meinem Vorredner zustimmen. Ich möchte aber kurz noch eine Vorbemerkung machen, weil Kommunelinks eventuell nicht jedem bekannt sein dürfte. Wir haben zudem einige Punkte, die eventuell auf weniger Gegenliebe stoßen.

Kommunelinks vertritt genau die Parlamentarier bzw. Mandatsträger, die Einzelkämpfer sind, die in Gruppen da sind, weil sie keine Fraktionsstärke bekommen haben, und Kleinstfraktionen. Unsere Mitgliedschaft setzt sich auch aus Mitgliedern des Ausländerbeirats zusammen. Es ist nicht selten so, dass wir auch kommunale Mandatsträger vertreten, die vorher in Bürgerinitiativen aktiv waren, und die deswegen ins Parlament gegangen sind, weil sie ihrer Forderung dort Nachdruck verleihen wollten.

Ich komme zu den einzelnen Änderungen, zu denen wir Stellung nehmen.

Bei § 4a begrüßen wir die Regelung, dass ab 100.000 Einwohner die Kreisfreiheit kommen soll. Wir würden sogar noch einen Schritt weitergehen. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, und zwar durch einen Bürgerentscheid. Wir sehen nicht ein, warum der Bürger zum Beispiel bei Fusionen entscheiden soll, aber nicht bei Auskreisungen. Warum soll das nicht möglich sein, wenn eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis vorliegt und man genau weiß, was das kosten würde? Somit könnte dort eine demokratische Entscheidung herbeigeführt werden.

Zweiter Punkt. Wir halten es weiterhin für wichtig, dass Städte mit 50.000 Einwohnern Sonderstatusstädte werden können. Diesen Automatismus halten wir für richtig. Das heißt ja nicht, dass es nicht weiterhin auch eine Kooperation mit dem Landkreis geben wird. Das muss nicht unbedingt die Pflichten betreffen, sondern es kann auch sein, dass man als Sonderstatusstadt kooperativ mit dem Landkreis zusammenarbeitet.

Zu § 8b, Teil Bürgerentscheid bei den Straßenbeiträgen. Dort gehen wir ebenfalls einen Schritt weiter. Generell sind wir für die Abschaffung der Straßenbeiträge. Wir sind dafür, dass das Land den Kommunen den Ausgleich zahlt. Wir sehen aber nicht ein, dass wir in einem Bürgerentscheid nur darüber entscheiden sollten, ob die Beiträge wiederkehrend oder einmalig erhoben werden, sondern wir wollen auch darüber entscheiden können, ob in der Stadt überhaupt Beiträge erhoben werden und ob sie abgeschafft werden können.

Die §§ 30 und 32 hingegen begrüßen wir, also die kürzere Wohnsitzdauer beim aktiven und passiven Wahlrecht. Wir halten es in einer digitalisierten Welt für möglich, dass so etwas schnell in der Verwaltung umsetzbar ist. Wir glauben daran, dass dadurch auch die Wahlbeteiligung und die Kandidaturen zur Kommunalwahl erhöht werden können.

Zu § 36. Ich hatte schon erwähnt, dass wir Kleinstfraktionen, Gruppierungen oder auch einzelne Mandatsträger vertreten, übrigens parteiübergreifend. Dazu gehören auch Parteilose. Wir stehen viel mit ihnen der Diskussion. Wir versuchen, uns mit ihnen zu vernetzen, Schulungen anzubieten und Hilfestellung bei der täglichen Arbeit in den Kommunalparlamenten zu leisten. Wir sprechen uns daher gegen eine Aufstockung der Fraktionsmindeststärke von zwei auf drei Mandatsträger aus. Wir halten es für wichtig, dass diejenigen, die eine Minderheitenmeinung haben, in den Parlamenten vertreten sind und dass sie finanziell und mit Sachmitteln gut ausgestattet sind.

Ich komme zum Thema „Ausländerbeirat“. Mein Vorredner hat schon viel dazu gesagt, daher kann ich einiges abkürzen. Wir lehnen die Integrationskommission ab. Nur dann, wenn es wirklich keine Liste geben sollte, die für den Ausländerbeirat antritt, könnte dies eine Alternative darstellen. Aber selbst da sollten Sie bedenken, dass für den Fall, dass nur eine Liste antritt, die Möglichkeit bestünde, diese Reihenfolge zu verändern. Auch daraus ist ein demokratischer Wille zu ersehen.

Wir setzen uns grundsätzlich für das Wahlrecht für Drittstaatler ein. Wenn das aber die Mehrheit hier nicht möchte, brauchen wir eine Stärkung der Ausländerbeiräte. Wir wollen, dass die Ausländerbeiräte weiterhin gewählt werden. Vergessen Sie bitte auch nicht, dass es einen Unterschied macht, ob jemand aufgrund einer Wahl legitimiert ist, oder ob jemand nur benannt worden ist. Auch das stellt eine Aussage dar, wie man mit der ausländischen Bevölkerung umgeht. Wir wollen diese Option grundsätzlich streichen; denn es besteht de facto immer noch die Möglichkeit, einen Ausländerbeirat, der gut funktioniert, durch eine Integrationskommission zu tauschen. Diese Option halte ich für einen Fehler. Sie haben eben schon gehört, warum und wieso.

Wir begrüßen, dass die Ausländerbeiratswahl mit der Kommunalwahl zusammengelegt werden soll. Da sehen wir grundsätzlich die Möglichkeit einer höheren Wahlbeteiligung. Dies betrifft nicht nur die Ausländerbeiratswahl, sondern das kann auch die Kommunalwahl betreffen.

Ich hatte es schon angedeutet: Wir wollen eine Stärkung des Ausländerbeirats. Wir begrüßen das Antragsrecht. Wir gehen generell auch von einem Rederecht bei den Sitzungen der Gemeinden aus. Was wir in der HGO-Änderung als kritisch sehen, ist die Formulierung, dass dies nur in wichtigen Angelegenheiten für die ausländischen Bewohner eingeräumt werden sollte. Da haben wir die Befürchtung, dass das in der Praxis nicht so einfach umzusetzen sein wird, und dass jede Gemeinde selbst entscheidet, was das für sie bedeutet. Deswegen muss es für den Ausländerbeirat zu jedem Punkt ein generelles Antragsrecht geben. – So weit meine Ausführungen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich frage Herrn Dohn im Zusammenhang mit der politischen Legitimation direkt, wo der qualitative Unterschied zwischen einer direkten Wahl und einer indirekten Wahl liegt. Im Parlamentarismus gibt es auch die indirekte Wahl, zum Beispiel die des Ministerpräsidenten.

In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Besetzung der Kommission durch eine Wahl der Stadtverordnetenversammlung erfolgen zu lassen. Es gibt Vorschlagslisten, die Leute werden gewählt und haben damit eine indirekte Legitimation wie im Übrigen auch der Bundespräsident oder die Bundeskanzlerin. Ich kann da kein Demokratiedefizit feststellen.

Herr **Dirk Gaw**: Ich habe zwei Fragen, und zwar an beide Vertreter.

Die erste Frage richtet sich an den Vertreter der Ausländerbeiräte. Warum, glauben Sie, ist die Wahlbeteiligung so gering?

Meine zweite Frage betrifft § 4a; es geht um die Bürgerbeteiligung. Ist mit der Bürgerbeteiligung aus Ihrer Sicht gemeint, dass sie im gesamten Kreis stattfinden sollte oder nur in der betreffenden Stadt?

Abg. **Saadet Sönmez**: Meine Frage geht an Herrn Medoff. Ich wollte Sie eigentlich fragen, wie die finanzielle Ausstattung der Ausländerbeiräte aussieht und ob Sie dazu etwas aus der Praxis erzählen können. Darauf sind Sie aber dankenswerterweise schon in Ihrem Statement sehr ausführlich eingegangen. Mich würde in diesem Kontext interessieren, wie Sie es bewerten, dass im Haushaltsplan keine diesbezügliche Erhöhung vorgesehen ist, obwohl immer wieder betont wird, dass die Ausländerbeiräte gestärkt werden sollen.

Herr **Dohn**: Es wurde die Frage gestellt, ob es nicht genauso eine demokratische Legitimation wäre, wenn über eine Liste entschieden wird, wer als sachkundiger Einwohner in die Integrationskommission einziehen soll. Das sehe ich grundlegend anders. Es ist doch ein Unterschied, ob die Gesamtbevölkerung – in diesem Fall die ausländischen Einwohner – über jemanden abstimmt oder ob jemand – in Anführungszeichen – „fremdbestimmt“ wird. Ist er dann wirklich dazu legitimiert, diese Menschen in diesem Gremium zu vertreten? – Ich finde, nicht. Eine demokratische Urwahl bedeutet für mich, jemanden persönlich dort hineinzuwählen.

Herr **Medoff**: Ich stimme meinem Vorredner natürlich zu. Die Frage ist doch: Was ist überhaupt ein „sachkundiger Bewohner“? Wer soll da kandidieren, wer soll aufgestellt werden? Diese Frage ist überhaupt nicht klar beantwortet. Ich habe schon ausführlich darüber diskutiert: Soll das ein Vereinsmitglied sein? Soll das ein Angehöriger von einem International Office an der Uni sein? Soll das einfach eine aktive Person aus dem Stadtteil sein?

All diese Fragen bleiben unbeantwortet, und da besteht die Gefahr, dass die Parteien sich eher auf die Leute konzentrieren, die sie parteiintern kennen. Dann werden in der Integrationskommission – das haben wir alles schon gehabt – zumeist die Parteimitglieder vorzufinden sein. Da ist überhaupt keine Pluralität mehr zu finden – wenn wir überhaupt unabhängige Vertreter der Migrantorganisationen sehen. Das ist die große Frage.

Zur Frage nach der Wahlbeteiligung. Ich habe schon berichtet, dass bei der ersten Wahl die Wahlbeteiligung sehr hoch war; sie lag bei über 20 % – ohne Werbung oder dergleichen. Die Leute hatten damals die Hoffnung, dass es ein Parlament für sie geben würde. Man sollte nicht denken, dass die Migrant das nicht verstehen. Die erste Frage, die sie an uns, an die Ausländerbeiräte, stellen, lautet: Was können Sie bewegen? – Wenn wir dann sagen, dass wir leider keine Unterstützung von der Landesregierung bekommen und dass wir noch nicht einmal ein Stimmrecht – beispielsweise im Integrationsausschuss – haben, dann fragen sie sich, warum sie überhaupt zur Wahl gehen sollen. Das ist der erste Punkt.

Ein zweiter Punkt: die Deutschkenntnisse. Wir haben sehr viele Menschen, die nach Deutschland kommen; viele sind noch nicht lange da. Der Bürgermeister von Marburg hat das auch angesprochen. Nach drei Monaten bekommen die dann eine Einladung zur Wahl, aber die ist meistens so kompliziert, dass die Leute überhaupt nicht in der Lage sind, sie zu verstehen. Das ist das Problem: Wie macht man diese Wahlen bekannt, so dass die Menschen auch wissen, worum es geht?

Die EU-Bürger habe ich bereits angesprochen. Mehr als die Hälfte der Menschen in Hessen haben einen EU-Pass. Wenn die aber schon bei den Kommunalwahlen nicht mitmachen – von ihnen dann zu erwarten, dass sie bei den Ausländerbeiratswahlen mitmachen sollen, ist so eine Sache. Das ist nicht einfach; denn auch sie fragen: Was können die Ausländerbeiräte eigentlich bewirken? Das ist eine sehr berechtigte Frage.

Viele Migranten in diesem Bundesland sehen sich nicht als Ausländer. Allein das Wort „Ausländerbeirat“ gefällt vielen nicht. Sie wollen bei diesen Wahlen nicht mitmachen, weil sie sagen: Ich lebe seit 20 Jahren hier. Ich habe leider keinen EU-Pass, aber ich bin ein Frankfurter, ein Marburger, ein Wiesbadener. Ich zahle hier Steuern. Ich habe ein Unternehmen; ich habe mehrere Mitarbeiter.

Das ist unsere gemeinsame Frage: Wie können wir die Ausländerbeiräte stärken? – Wenn jeder Ausländerbeirat schon mal einen Kopierer bekäme und eine Halbtagsstelle sowie einen Raum, den man mindestens zweimal in der Woche nutzen könnte, dann wäre die Wahlbeteiligung schon eine ganz andere. Es wundert mich, dass wir mit einem Verbot loslegen. Anstatt die Ausländerbeiräte endlich mal zu unterstützen, werden sie jetzt kaputtgemacht. Jetzt soll jede Gemeinde selbst entscheiden. Wenn die Ausländerbeiräte so gut sind – warum soll dann überhaupt die Möglichkeit bestehen, sie abzuschaffen?

Was die finanzielle Unterstützung betrifft: Man kann nicht erwarten, dass jede Kommune die Ausländerbeiräte so gut unterstützen wird wie die Städte Frankfurt oder Marburg. Jedoch könnte ein Mindeststandard eingeführt werden. Viele von ihnen wissen, wie die parlamentarische Arbeit läuft. Man sollte die Menschen unterstützen.

Da wäre es ein Riesenschritt nach vorne, wenn wir ein Programm entwickeln würden, mit welchem wir jedem Ausländerbeirat die Möglichkeit geben könnten, beispielsweise 5 % des Budgets der IHK zur Verfügung zu stellen. Dann hätten sie eine Möglichkeit, sich professionell zu beteiligen.

Herr **Prof. Dr. Hanschmann**: Ich versuche, mich kurz zu halten und lese meine Stellungnahme nicht vor.

In dem Gesetzentwurf befinden sich drei Vorschläge bzw. Maßnahmen: Parallelisierung der Kommunalwahlen und der Wahl zu den Ausländerbeiräten, die Schaffung der Integrationskommission und die Verkürzung der Mindestwohnsitzdauer. Gegen alle drei Änderungen bestehen aus meiner Sicht überhaupt keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Rechtlich kann das also umgesetzt werden. Ob aber darüber hinaus die eigentlichen, primären Ziele damit verfolgt werden, erscheint mir fraglich.

Ich komme zunächst zur zeitlichen Parallelisierung der Kommunalwahlen mit den Wahlen zu den Ausländerbeiräten. Ich finde, administrativ-organisatorisch und finanziell spricht viel dafür, und allein schon deshalb sollte man es umsetzen. Ob dadurch aber

der eigentliche Zweck, nämlich eine Steigerung des Interesses oder des Engagements bei den Ausländerbeiratswahlen herbeigeführt wird, scheint mir ziemlich fraglich.

Die Wahlberechtigten für beide Wahlen sind gar nicht deckungsgleich. Die einzige Gruppe – und die ist relativ klein – besteht aus den Unionsbürgerinnen und -bürgern, die nicht zugleich auch Deutsche sind. Das sind die Einzigen, die bei beiden Wahlen aktiv wahlberechtigt sind. Wie verhält es sich aber quantitativ? Quantitativ dürfte es in erster Linie um die große Zahl der Einwohner mit der türkischen Staatsangehörigkeit gehen.

Was man sicherlich erreicht, ist eine größere mediale Aufmerksamkeit für die Wahlen zu den Ausländerbeiräten. Ich bezweifle aber, dass Wahlberechtigte, die bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten wahlberechtigt sind, dadurch in die Wahlkabine gelockt werden, dass zeitgleich eine Wahl stattfindet, zu der sie gerade nicht wahlberechtigt sind.

Die Zweifel sind vor allem deshalb berechtigt, weil die Gründe für die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Ausländerbeiräten – die Zahlen sind ja im Gesetzentwurf eindrucksvoll genannt – ganz andere sind. Das wurde schon gesagt: Die Ausländerbeiräte haben keine substantielle Mitentscheidungsfunktion. Das dürfen sie wohl nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dem sich der Bremische Staatsgerichtshof vor Kurzem angeschlossen hat, auch gar nicht haben. Der neue Gesetzentwurf ändert an den Mitentscheidungs- bzw. Mitwirkungsbefugnissen der Ausländerbeiräte nicht wesentlich etwas. Das Einzige ist das Antragsrecht, das schon genannt worden ist.

Der zweite Grund – auch darauf wurde schon hingewiesen –: Eine finanzielle Unterstützung ist in den meisten Kommunen nicht oder nur sehr rudimentär vorhanden.

Der dritte Grund ist nach meiner Auffassung, dass sich die Ausländerbeiräte immer noch – auch im Gesetzentwurf – an einer demografischen Situation orientieren, die heute nicht mehr gegeben ist. Die Beiräte in der heutigen Form gehen zurück auf die 60er- und 70er-Jahre. Da ging es vor allem um die Integration der politischen Interessen der damals noch sogenannten Gastarbeiter. Da gab es national-ethnisch geprägte Vereine mit einem hohen Organisationsgrad. Diese Voraussetzungen sind in der zweiten, dritten und jetzt bald vierten Generation nicht mehr gegeben. Die Pluralität und Heterogenität der ausländischen Bevölkerung ist in keiner Weise mehr vergleichbar mit dem, was man in den 60er-, 70er- und auch noch in den 80er-Jahren in Hessen, in Deutschland hatte.

Ich komme zur zweiten Maßnahme, der Möglichkeit zur Schaffung von Integrationskommissionen. Mich erstaunen die vielfach vorgetragene rechtlichen Bedenken gegen das Antragsrecht. Ich sehe auf der Grundlage der Rechtsprechung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts – Lippeverband-Entscheidung – überhaupt keine Probleme, ein solches Antragsrecht durch den hessischen Gesetzgeber zu integrieren.

Es wurde schon gesagt: In Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen gibt es in der Gemeindeordnung den sogenannten Einwohnerantrag – nicht Bürgerantrag. Mir ist nicht bekannt, dass in einem dieser beiden Länder in der rechtswissenschaftlichen Literatur, geschweige denn vor Gericht, verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Einwohneranträge erhoben worden wären. Andererseits muss man auch sagen, dass es dort bei den Einwohneranträgen andere, zum Teil auch höhere Hürden formaler Art gibt, als das jetzt beim Antragsrecht der Integrationskommission der Fall ist.

Warum keine rechtlichen Bedenken? Antragsrecht – ja, aber die einzige Verpflichtung, die wirklich daraus resultiert, besteht darin, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Punkt auf die Tagesordnungsliste setzen muss. Letztendlich entscheidet die Gemeindevertretung, also das demokratisch-legitimierte Organ, über die Frage, wie mit diesem Antrag umzugehen ist. Wie das unvereinbar sein soll mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder der des Hessischen Staatsgerichtshofs, erhellt sich mir nicht.

Das Problem liegt eher darin, dass die Integrationskommission, ebenso wie die Ausländerbeiräte, überhaupt keine substantziellen Befugnisse hat. Deshalb wird auch die Motivation zur Mitwirkung in diesen Kommissionen eher gering bleiben.

Die zweite Frage, die sich mir stellt: Warum sollten sich hierfür mehr Wahlvorschläge oder mehr Bewerberinnen und Bewerber finden, als das bei den Ausländerbeiräten der Fall ist? Die Ursache ist die gleiche: Die Motivation wird gering bleiben, weil es bei beiden an substantziellen Mitwirkungsbefugnissen fehlt. Dann bleibt nur folgender Fall – und das haben Sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen –: Wenn sich nicht genügend Wahlvorschläge oder Bewerberinnen/Bewerber finden, dann soll die Gemeindevertretung gleich selbst Personen vorschlagen und diese auch wählen.

Da musste ich erst mal nachschauen, ob diese Personen dann überhaupt verpflichtet sind, dabei mitzuwirken. Das ist also die Frage, ob man jemanden in eine Integrationskommission zwingen kann. Da musste ich den HGO-Kommentar bemühen und meine Kollegin Katrin Stein von der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, die das Ganze kommentiert hat, anfragen. Die Antwort: Ja, man muss, erstaunlicherweise. Aber was heißt schon „erstaunlicherweise“? Das ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 21 HGO, weil das eine Kommission nach § 72 ist. Das ist insofern schlau gemacht von Ihnen.

Die Frage ist nur: Welche Motivation haben derart Gewählte? Noch fragwürdiger scheint mir die Legitimation bzw. die Anerkennung der Mitglieder der Integrationskommission, die auf diese Art und Weise in die Kommission gewählt werden. Der Rückhalt innerhalb der ausländischen Bevölkerung einer Kommune dürfte da relativ gering sein.

Was man vielleicht noch bedenken muss, anknüpfend an das, was ich schon gesagt habe: Der Organisationsgrad ist in der Pluralität und Heterogenität der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sehr unterschiedlich. Da besteht zumindest eine Gefahr. Ich will aber gar nicht sagen, dass da etwa missliebige Ausländerbeiräte von Kommunen abgesetzt und durch genehme Integrationskommissionen ersetzt werden.

Was aber tatsächlich geschehen kann, ist, dass es zu einem Verhältnis entsprechend den Organisationsgraden in der ausländischen Einwohnerschaft kommt, die sich auch in den Integrationskommissionen widerspiegelt. Diese können, anders als bei den Ausländerbeiräten, nicht mehr durch allgemeine Wahlen aufgefangen werden, weil die Gemeindevertretung selbst dasjenige Organ ist, das die Mitglieder, die sie vorgeschlagen hat, wählt. Insofern fehlt die Kontrolle.

Zur Verkürzung der Fristen: Auch hier gibt es überhaupt keine Einwände aus verfassungsrechtlicher Sicht. Ich frage mich aber: Warum soll sich die Mitwirkungsbereitschaft der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern steigern? – Im Gegenteil würde ich eher vermuten, dass die Bereitschaft, sich in kommunalen Gremien zu engagieren, umso höher sein wird, je länger jemand in einer Kommune lebt und dort in das kommunale Leben integriert ist.

Zum Schluss habe ich noch eine kosmetische Änderung: Sie haben „sachkundige Einwohner“ in dem Gesetzentwurf aufgeführt. Das halte ich für falsch. Das würde Sinn machen im Kontext des § 72, weil es da um zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche oder zur Erledigung vorübergehender Aufträge bestellte Personen geht. Da würde das Einbinden besonderer Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten Sinn ergeben.

Bei den Integrationskommissionen ergibt sich die Sachkunde gewissermaßen aus dem passiven Wahlrecht. Die Sachkunde haftet den Personen aufgrund ihres rechtlichen Status an. Es gibt keine darüberhinausgehenden Kenntnisse, Fertigkeiten oder Fähigkeiten, auf die man rekurrieren müsste, anders als bei den normalen Kommissionen nach § 72.

Frau **Kirchhoff**: Ich werde mich kurzfassen und mich auf einen Aspekt beschränken, der bisher nur ganz kurz am Rande erwähnt wurde. Zu den konkreten Regelungen im Gesetzentwurf wurde heute schon viel gesagt.

Wenn man die politische Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Kommunalpolitik nachhaltig verbessern will, gibt es meiner Meinung nach nur eine Antwort darauf, und das ist die Einführung des kommunalen Wahlrechts, auch für Drittstaatsangehörige. Das wird seit den 80er-Jahren von Migrantinnen und Migranten gefordert. Darauf war die Einführung der Ausländerbeiräte eine Antwort. Das wird bis heute vorgetragen, beispielsweise von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di oder von der ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth. Es ist ein zentrales Demokratiedefizit, wenn große Teile der Bevölkerung langfristig von der Mitsprache ausgeschlossen sind.

Die Europäische Kommission fordert die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige seit den 90er-Jahren. In bereits über der Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten existiert ein solches Wahlrecht. Deshalb ist mein Plädoyer, dass sich das Bundesland Hessen dafür einsetzen sollte, einen solche Gesetzentwurf auf Bundesebene einzubringen, wenn Ihnen wirklich daran gelegen ist, die politische Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern nachhaltig zu verbessern.

Hiergegen wird von Gegnern oft vorgebracht, dass es 1990 ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gegeben habe, welches sich dagegen ausgesprochen habe. Wenn man das Urteil genau liest, kann man einen Satz finden, den ich mit Ihnen teilen möchte. Dort steht:

Daraus folgt nicht, dass die derzeit im Bereich der Europäischen Gemeinschaften erörterte Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer nicht Gegenstand einer nach Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz zulässigen Verfassungsänderung sein kann.

Insofern nochmals mein Plädoyer: Setzen Sie sich für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige auf Bundesebene ein. Damit ist viel gewonnen, um die politische Teilhabe, aber auch die heute bereits angesprochene repräsentative Demokratie in Deutschland zu stärken.

Herr **Dr. Troidl**: Ich habe vor längerer Zeit schon einen juristischen Fachbeitrag zu den Fragen rund um kommunale Beiräte veröffentlicht, und zwar in den „Bayerischen Ver-

waltungsblättern“, auf knapp zehn Seiten, mit ungefähr 100 Fußnoten. Das mag der Grund gewesen sein, warum der Vorsitzende mich heute hierher eingeladen hat. Sie finden diesen Fachbeitrag als Stellungnahme in Ihren Unterlagen zur heutigen Sitzung.

Darüber hinaus – das finden Sie nicht in den schriftlichen Unterlagen – darf ich sagen, dass ich selbst zehn Jahre Mitglied im Ausländerbeirat der Stadt Regensburg war. Ich spreche heute also nicht nur als Paragrafenreiter zu Ihnen, sondern auch als ehrenamtliches Mitglied im Ausländerbeirat der Stadt Regensburg.

Zu Ihrem Gesetzentwurf sind mir vor diesem Hintergrund drei Gesichtspunkte aufgefallen, die ich gerne vertiefen möchte. Das ist zunächst das Thema „Integrationskommission“. Dann ist es das Antragsrecht, das verschiedentlich bereits zur Sprache gekommen ist. Schließlich habe ich noch einen Punkt, der noch nicht angesprochen wurde, nämlich die Ermittlung des Wahlergebnisses.

Zur Integrationskommission darf und muss ich sagen, dass ich diese Urwahl, wie sie derzeit vielfach praktiziert wird – das wird Sie vielleicht überraschen –, aus den sehr ausführlich in meinem damaligen Fachbeitrag dargelegten Gründen für juristisch unzulässig halte. Das liegt an dem Prinzip der repräsentativen Demokratie; das liegt auch an unseren Wahlgrundsätzen: allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Wenn Sie einen Blick in § 86 HGO werfen, lesen Sie: „Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner usw. ... Wahl gewählt.“ Diesen Satz muss man ein wenig auf der Zunge zergehen lassen, um festzustellen: Wer auch immer diesen Satz geschrieben hat, hat ihn nicht zu Ende gedacht. Das ist keine allgemeine Wahl. Hier wählen Gruppen Gruppen, und das ist mit unseren Wahlgrundsätzen einfach nicht vereinbar.

Vor diesem Hintergrund ist die Integrationskommission sicher das verfassungsrechtlich und kommunalrechtlich gesehen richtige Modell. Das Grundmodell wäre aus meiner Sicht das falsche Modell und das Alternativmodell mit der Integrationskommission das bessere Modell, wohl sogar das einzig richtige Modell.

Es gab auch die Frage nach der Wahlbeteiligung. Man darf das Thema „Urwahl“ auch nicht überschätzen. Ich kann Ihnen die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes nennen. Im Jahr 1993 lag die Wahlbeteiligung bei knapp 13 %, im Jahr 1997 bei knapp 19 %, sank dann aber, vielleicht aus den heute bereits angesprochenen Gründen, auf 8 % in den Jahren 2001 und 2005 und lag zuletzt im Jahr 2015 bei 6 %. Das mag daran liegen, dass wir durch die Flüchtlingswelle eine sehr viel größere Bezugsgröße haben.

Unabhängig davon ist das eine sehr niedrige Wahlbeteiligung. Wichtiger als die Frage, wie dieses Gremium zustande kommt, ist die Frage, wie es ausgestattet wird, also mit welchem Budget. Die Integrationskommission ist, zusammenfassend gesagt, aus meiner Sicht das bessere Modell.

Sie hatten gefragt, ob man da nicht sowieso nach § 72 HGO vorgehen könnte. Die Antwort lautet: Ja. Man könnte das aber nicht als eine Art Druckmodell machen, also wider den gewählten Ausländerbeirat, weil es entsprechende Regelungen dafür in der Hessischen Gemeindeordnung gibt. Man dürfte eine Kommission nach § 72 HGO auch nicht „Ausländerbeirat“ nennen, weil es dafür eigene Regelungen gibt.

In Bayern gibt es überhaupt keine Regelungen zu dem ganzen Komplex. Es gibt aber trotzdem Ausländerbeiräte. Grundlage für die Schaffung solcher Beiräte ist die kommunale Organisationshoheit. Um Klarheit dafür zu schaffen, ist diese Regelung sicher sinnvoll. Der Kommentar, den Sie bereits angesprochen hatten, trifft dazu keine Aussage. Deswegen ist sicher sinnvoll, diesen Passus zur Bildung einer Integrationskommission einzuführen.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Antragsrecht. Da muss man sich überlegen, welche Funktion solche kommunalen Beiräte haben. Antwort: nur eine vorbereitende, zuarbeitende Funktion. Das Antragsrecht gehört schon zum Entscheidungsrecht, weil es die Beschlussfassung einleitet. Auch da wäre die Grenze zur plebiszitären Demokratie überschritten.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich ebenfalls schon einmal mit diesen Fragen beschäftigt, übrigens mit einem Fall aus Hessen; Beschluss vom 19.02.1997; ich habe das in meiner Stellungnahme zitiert. Das Bundesverfassungsgericht hebt dabei auch die Unterrichts-, Vorschlags- und Anhörungsrechte hervor, wohlgermerkt aber keine Antragsrechte. Solche Antragsrechte gehen über die Kompetenzen eines solchen kommunalen Gremiums hinaus.

Man hätte darüber hinaus auch noch einen systematischen Widerspruch zum Ortsbeirat; das ist heute schon angeklungen. Auch der Ortsbeirat hat ein Anhörungsrecht und ein Vorschlagsrecht, ebenfalls aber kein eigenes Antragsrecht. Würde man jetzt dem Ausländerbeirat eine solches Antragsrecht geben, dann wäre das nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch recht unsystematisch. Man hätte dann einen Widerspruch bei den verschiedenen Regelungen rund um Ortsbeirat und Ausländerbeirat.

Ich komme schließlich noch zu meinem dritten Punkt, der Ermittlung des Wahlergebnisses, Art. 4 Nr. 11 des Gesetzentwurfs. Da spreche ich wieder eher als ehemaliges Ausländerbeiratsmitglied zu Ihnen und weniger als Jurist. Der Gesetzentwurf sieht hier vor, auf die Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl am Wahlabend zu verzichten. Was dahinter steckt, ist natürlich der erhebliche Organisationsaufwand einer solchen Urwahl; auch das habe ich in meinem damaligen Beitrag schon herausgearbeitet. Eine solche Urwahl ist nicht nur kommunal- und verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch mit Blick auf den erheblichen Aufwand, der dahintersteckt, sehr problematisch.

Andererseits bin ich der Meinung, dass, wenn man schon diesen Aufwand einer Urwahl eingehen will und ihn nicht scheut, man auch konsequent sein sollte. Will man nämlich, so der Gesetzentwurf, die Ausländerbeiratswahl ernsthaft stärker in die öffentliche Wahrnehmung rücken und das Interesse an den Ausländerbeiratswahlen stärken, dann muss auch deren Ergebnis gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen ermittelt und bekanntgegeben werden.

Lediglich den Termin mit der Wahl zusammenzulegen, am Wahlabend aber nur das Ergebnis der Kommunalwahl zu ermitteln, hieße aus meiner Sicht, auf halbem Wege stehenzubleiben und die Ausländerbeiratswahl zu einer Wahl zweiter Klasse zu degradieren. Da sehen Sie mich wieder als ehemaliges Ausländerbeiratsmitglied, als welches ich dem nicht zustimmen würde. Ich würde vielmehr sehr deutlich dafür plädieren, auch das Ergebnis der Wahl des Ausländerbeirats am Wahlabend zu ermitteln und bekanntzugeben. Bei den anderen beiden Punkten hat eher der Jurist zu Ihnen gesprochen. – Ich stehe Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich möchte gerne einen Punkt ansprechen. Bis jetzt ist eine Sache nie erwähnt worden – das hat mich in dem Gesetzentwurf sehr gestört –, und dazu möchte ich die Wissenschaftler und die Anzuhörenden um eine Stellungnahme bitten. Im Gesetzentwurf steht, dass die Integrationskommission geschlechterparitätisch besetzt werden muss. Das finde ich entwürdigend und diskriminierend. Warum? Weil man davon ausging, dass Ausländerbeiräte hauptsächlich von Südländern und Orientalen besetzt sind. Man sieht, dass da hauptsächlich Männer sind, und deswegen möchte man das gesetzlich regeln.

Wenn man das gesetzlich regelt, dann gilt das für alle Kommissionen, die eingerichtet werden sollen, und auch für alle parlamentarischen Gremien. Wenn man politisch den Anspruch erhebt, Geschlechtergerechtigkeit schaffen zu wollen, dann muss das für alle gelten. Dass man aber gerade bei Migranten eine solche Kommission bildet und dort die Geschlechtergerechtigkeit einrichten will, finde ich diskriminierend. Dazu möchte ich gerne von Ihnen eine Einschätzung hören, warum diese Regelung gerade in der Integrationskommission erfolgen soll.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich habe eine Frage an Herrn Hanschmann. Sie haben in Ihren Ausführungen dargestellt, dass Drittstaatenangehörige und -einwohnerinnen/-einwohner in gleicher Weise von den politischen Entscheidungen in den kommunalen Organen betroffen sind wie die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Das haben Sie auch in Ihrer Stellungnahme so dargestellt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht ein Antragsrecht der Ausländerbeiräte für die wichtigen Angelegenheiten, die die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, vor. Da wäre meine Frage an Sie: Nach Ihrer juristischen Einschätzung – inwiefern wäre eine solche Differenzierung praktisch umsetzbar? Kann dieser Begriff aus juristischer Sicht überhaupt verwendet werden? Wer trifft Ihrer Meinung nach die Entscheidung darüber, was eine derart wichtige Angelegenheit ist? Wie steht es um die juristische Bestimmbarkeit dieses Begriffs?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Troidl. Sie sind in Ihrer Stellungnahme der Auffassung, dass eine Wahl von Ausländerbeiräten durch die ausländische Bevölkerung unzulässig sei und ziehen dazu als Begründung eine Analogie zu den Ausschüssen, also zu Art. 62 HGO heran. Da stellt sich für mich die Frage, wie Sie darauf kommen, eine solche Analogie zu bilden, wo doch die Wahlen der Ausländerbeiräte ausdrücklich in Art. 86 HGO geregelt sind.

Meines Wissens nach und auch laut der Informationen, die ich von unseren juristischen Referenten habe, darf eine Analogie nur angewandt werden, wenn es eine Regelungslücke gibt. Da stellt sich mir die Frage: Wo sehen Sie hier die Regelungslücke? Gibt es eine solche? Wollen Sie damit auch sagen, dass die derzeitige Praxis rechtswidrig ist?

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage an die Herren Troidl und Hanschmann zu dem Thema „Frauen und Quoten“. Wir streben an, in allen Gremien auf kommunaler Ebene, auf die wir Einfluss nehmen können, einen gleichwertigen Anteil von Frauen zu erreichen. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode ins Kommunalwahlgesetz geschrieben: Die Listen zu den Kommunalwahlen sollen paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein. – Das ist eine Soll-Bestimmung.

In der HGO steht: Die Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften sollen paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein. – Deswegen sagen wir auch hier: Die Integrationskommission soll paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein. Das ist ganz einfach der Ansatz: Überall dort, wo man Einfluss nehmen kann, müssen wir über Quoten oder zumindest Soll-Bestimmungen dafür sorgen, dass Frauen angemessen beteiligt sind. Sehen Sie da ein Problem?

Abg. **Taylan Burcu**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Hanschmann, weil er, wie ich finde, etwas sehr Interessantes in den Raum geworfen hat: Sie haben Zweifel geäußert, dass jemand, der irgendwie – in Führungsstrichen – „Skrupel“ hat, für den Ausländerbeirat zu kandidieren und dort mitzuwirken, diese Hürde für sich selbst sieht, auch nicht in einer Integrationskommission mitzuwirken.

Würden Sie zustimmen, dass sich eine Person bei der Integrationskommission, wo man sich nicht zur Wahl stellen muss – zumindest nicht in einer direkten Wahl –, wo man nicht kandidieren muss, wo man keinen Wahlkampf führen muss, wo es eher am runden Tisch um die Sache geht, nicht doch eher einbringen würde, weil die Hürden nicht so hoch sind wie bei einer Ausländerbeiratswahl mit Listenaufstellung, mit anschließender Wahl und vielleicht sogar mit damit verbundenem Wahlkampf?

Herr **Dr. Troidl**: Sie hatten gefragt, ob es der Analogie aus § 62 HGO bedarf. Die Antwort lautet: Nein. Sie haben, wenn Sie meine Ausführungen von gerade verfolgt haben, festgestellt, dass ich die Unzulässigkeit der Urwahl, von der ich in der Tat ausgehe, aus Verfassungsprinzipien herleite. Das ist zum einen das Prinzip der repräsentativen Demokratie und zum anderen der Wahlgrundsatz des allgemeinen Wahlrechts. Das ist keine rechtsschaffende Analogie. Wenn ich in meiner schriftlichen Stellungnahme gesagt habe: „in Analogie zu § 62 HGO“, soll das nur heißen: im Vergleich zu § 62 HGO.

Es ist aber tatsächlich ein Problem und betrifft die Frage, ob § 86 HGO mit unserer Verfassung in Einklang steht, wenn man davon ausgeht, dass nach dem Homogenitätsprinzip auch auf kommunaler Ebene – Sie können das ausführlich in meinem Fachbeitrag nachlesen – nur eine repräsentative Demokratie gilt. Für die Dauer der Amtszeit, also für die Wahlperiode eines Kommunalparlaments, werden die Geschicke einer Gemeinde durch dieses Kommunalparlament geleitet und nicht durch sonstige, weiter zu wählende Gremien. Das führt zu verschiedenen Problemen; je nachdem, wie diese Gremien ausgestaltet sind.

Es gibt vier denkbare Möglichkeiten: dass alle alle wählen, dass alle nur die Betroffenen wählen, dass die Betroffenen alle wählen oder dass nur die Betroffenen die Betroffenen wählen. Das würde hier bedeuten: nur Ausländer die Ausländer, oder alle die Ausländer, oder die Ausländer alle – mit entsprechenden Einschränkungen. Das zeigt, dass hier kein allgemeines Wahlrecht gegeben ist, und zwar weder auf aktiver noch auf passiver Seite. Damit wird gegen einen elementaren Grundsatz unserer Demokratie verstoßen.

Ich sage es noch einmal: Lesen Sie sich den § 86 HGO durch: „Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner ... Wahl gewählt.“ – Das ist juristisch letztlich Unfug. Wer dies geschrieben hat, hat eigentlich nur die Wahlgrundsätze abgeschrieben: allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim. „Allgemeine Wahl“ heißt aber, dass ohne entsprechende Einschränkungen gewählt werden darf.

Wir haben nur eine Einschränkung in unserer Demokratie, nämlich dass die Wähler volljährig sein müssen, und zwar aus gerechtfertigten Gründen. Einem einjährigen Kind traut man noch nicht wirklich zu, wahlberechtigt zu sein, dem Achtzehnjährigen hingegen schon. Das hat gewisse sachliche Gründe.

Ich wiederhole: Ich war selbst Mitglied im Ausländerbeirat und weiß: Bei vielem von dem, was man sich wünscht, muss man sich die Frage stellen, ob das juristisch mit unserer Verfassung zusammenpasst. Wenn man der Auffassung sein sollte, hier würde auch ein sachlicher Grund die Bildung von Gruppen, die wieder Gruppen wählen, rechtfertigen, dann kommt eigentlich nur die besondere Expertise der Ausländer infrage. Ausländer könnten vielleicht über die Befindlichkeiten und Geschicke der Ausländer besser Bescheid wissen und entsprechend agieren.

Dann stelle ich aber noch die Gegenfrage: Was ist denn mit den eingebürgerten Ausländern? Die wissen das doch mindestens genauso gut. Wir hatten in Regensburg die relativ absurde Situation, dass von den 15 hauptamtlichen Mitgliedern des Ausländerbeirats immer mehr eingebürgert worden sind. Die Stadt Regensburg – es kommt wirklich sehr darauf an, wie die Stadt mit dem Ausländerbeirat zusammenarbeitet – hat dann die Auffassung vertreten, dass dadurch die Ausländerbeiratsmitglieder ausscheiden sollten, weil sie nicht mehr Ausländer sind. Das hatte zur Folge, dass zum Schluss der Ausländerbeirat nur noch aus zwei Mitgliedern und aus mir bestand.

Das ist aus meiner Sicht falsch; denn wenn man einmal diesen Sitz hat, dann sollte man auch darin bleiben. Man sieht aber an dieser Überlegung, dass der sachliche Grund, die Bildung von Gruppen mit Blick auf aktive oder passive Wahlberechtigung oder Wählbarkeit zu rechtfertigen, letztlich nicht überzeugt. Deswegen sehe ich es in der Tat so, dass eine solche Urwahl nicht zulässig ist. Aber wie beim Antragsrecht möchte ich auch hier sagen: Weniger die formalen Dinge sind die entscheidenden. Ein Ausländerbeirat, auf dessen Rat gehört wird, ist mehr wert und bringt auch mehr.

Frau Goldbach hatte nach den Frauen gefragt. In der Tat haben wir auch hier eine Ungleichbehandlung, was die paritätische Besetzung betrifft. Es ist eine Grundfrage unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens, ob die Frauenförderungsmodelle verfassungsrechtlich in Ordnung sind. Art. 3 Grundgesetz sagt aber nicht nur, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, sondern auch, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Wenn man hier sicherstellen will, dass sich beide Geschlechter einbringen, dann wird man das entsprechend begründen können.

Herr **Prof. Dr. Hanschmann**: Zunächst zur Frage, ob es dann eher eine Bereitschaft zur Mitwirkung gibt: Ja. – Ich sehe das Problem eher darin, dass das Ganze in einem klandestinen Arkanum stattfindet. Der Sinn liegt darin – das muss ich den Abgeordneten des Hessischen Landtags aber eigentlich gar nicht erzählen –, dass die Legitimation bzw. die Anerkennung der Person in der ausländischen Bevölkerung in der Kommune möglicherweise geringer ist, weil es eben nicht der Kandidat der ausländischen Bevölkerung ist, sondern der Kandidat der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands.

Auch eine Sache wie der Wahlkampf fällt dann weg. Wahlkampf ist aber nicht nur das Verteilen von Kulis oder Äpfeln in den Fußgängerzonen; das wissen Sie wesentlich besser als ich. Das Rechtfertigen von Positionen, das Auseinandersetzen mit der Bevölkerung

sind Elemente einer demokratischen Wahl, die wegfallen, wenn Sie das Ganze – ich weiß Ihre Formulierung nicht mehr so genau – im stillen Kämmerlein vollziehen würden.

Zur Frage nach der Parität. Diese Diskussion ist im Moment nicht nur für private Organisationen im Gange, sondern auch für öffentliche. In Brandenburg wird es wahrscheinlich zu einer Klage kommen. In dem Gesetzentwurf, den Sie hier im Landtag gefertigt haben, ist das nur als Soll-Vorschrift formuliert; insofern sehe ich das rechtlich als relativ unbedenklich.

Ich vermag zur verfassungsrechtlichen Einschätzung nichts zu sagen. Es gibt im Wesentlichen zwei Lager in der Rechtswissenschaft, wobei man ehrlich sagen muss, dass diejenigen, die das Ganze für verfassungswidrig halten, deutlich in der Mehrheit sind, und zwar unter dem Verweis auf die Freiheit der Wahl, die Freiheit der Parteien bei der Listenaufstellung, und die Tatsache, dass man dafür eine Grundgesetzänderung bräuchte, wenn man das in staatlichen Gremien machen wollte.

In der Tat sehe ich hier eine Diskrepanz; aber offensichtlich besteht der Plan ja darin, alle Gräben zu schließen. Wenn das nur in der Integrationskommission der Fall wäre, könnte man zumindest die Frage aufwerfen, warum es in anderen Landesgremien nicht gleichermaßen der Fall sein soll und nur in der Integrationskommission vorgeschrieben wird. Aber grundsätzlich finde ich, dass mit Blick auf Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine legitime politische Maßnahme ist.

Die letzte Frage bezog sich auf die Antragsrechte für wichtige Interessen. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung kann man nachlesen, dass dies sehr extensiv verstanden wird. In der Praxis passiert es wohl sehr, sehr selten, dass entsprechende Anliegen, Anträge oder Begehren zurückgewiesen werden, weil sie entweder nicht für wichtig gehalten werden und/oder nicht die Interessen der ausländischen Bevölkerung vertreten.

Ich würde Ihnen insofern recht geben: Die Formulierung „Interessen der ausländischen Bevölkerung“ hängt noch an einer Vorstellung der Homogenität der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die es so heute nicht mehr gibt, und sie geht eher davon aus, dass die sehr vielfältige Menge an Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem Migrationshintergrund, die zur ausländischen Bevölkerung der Kommune zählen, alle einheitliche Interessen hätten und als Kollektiv auftreten würden. Das halte ich nicht für richtig.

Zudem sehe ich – das habe ich in der Stellungnahme auch gesagt – bei allem, was da aufgeführt ist, ob es das Schwimmbad oder die Bibliothek ist oder ob es Straßenregelungen sind, was auf kommunaler Ebene entschieden wird, dass es keine Abgrenzungsmöglichkeit bei den Betroffenheiten – quantitativ oder qualitativ – der deutschen Staatsangehörigen oder der Unionsbürger und -bürgerinnen einerseits und der Drittstaatsangehörigen andererseits gibt. Sie sind gleichermaßen betroffen.

Die wesentlichen Fragen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie spezifisch Ausländerinnen und Ausländer betreffen, werden nicht auf der kommunalen Ebene entschieden, sondern diese Entscheidungen werden vorwiegend auf der Bundesebene getroffen. Da kann man bestimmte politische Bereiche oder Rechtsbereiche identifizieren, beispielsweise Asylgesetz, Ausländergesetz, Staatsangehörigkeitsrecht. Aber damit haben die Kommunen kraft fehlender Kompetenz nichts zu tun.

Frau **Bargon**: Ich beginne, und dann schließt Herr Gülegen an. –Einige Aspekte aus der umfangreichen schriftlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Hessen möchte ich vertiefen.

Die Ausländerbeiräte wurden vor vielen Jahren geschaffen, um eine bessere Interessenvertretung der ausländischen Einwohner zu erreichen. Zuvor gab es Kommissionen, und aus dem Umstand, dass man eine bessere Interessenvertretung erreichen wollte, zeigte sich: Diese funktionierten nicht gut.

Die Beteiligungsrechte der Ausländerbeiräte wurden gesetzlich garantiert. Der Ausländerbeirat ist das einzige kommunale Organ, in dem sich Migranten selbst äußern und dies auch sollen, zwangsläufig auch bei kritischen Themen. Dies ist umso bedeutsamer, als die betroffene Gruppe über keine andere Möglichkeit der politischen Teilhabe verfügt. In der jetzigen Zeit, in der Bürgermeister Waffenscheine beantragen wollen, müssen demokratische Rechte gestärkt und nicht über irgendeinen Weg eingeschränkt oder weggenommen werden.

Zur vorgesehenen Änderung in § 84 HGO. Die vorgesehene Regelung, dass die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirates entfällt, wenn eine Kommission zur Integration gemäß § 89 HGO gebildet wird, führt dazu, dass der Ausländerbeirat ersetzt werden kann und es den Gemeinden überlassen bliebe, für welche Variante sie sich entscheiden. Das Wahlrecht der Migranten für den Ausländerbeirat würde dadurch beeinträchtigt, wenn nicht gar aufgehoben.

Die vorgesehene Integrationskommission soll eine Alternative, eine Optionslösung darstellen. Eine echte Alternative wäre aber nur eine Auswahl zwischen gleichwertigen Handlungsmöglichkeiten, und eine Integrationskommission ist keine gleichwertige Alternative. Dies ergibt sich aus dem vorgesehenen § 89 HGO. Die Rechtsposition von Ausländerbeiräten ist sehr viel weiter gefasst als die der Integrationskommissionen. Kommissionen unterstehen dem Gemeindevorstand. Dieser kann ihnen Weisungen erteilen, ihre Beschlüsse aufheben oder ändern. Über sämtliche Kommissionen einer Gemeinde steht dem Gemeindevorstand die Rechtskontrolle zu.

Auch das Besetzungsverfahren für die Integrationskommission ist so, wie es vorgesehen ist, nicht überzeugend. Die Mitglieder einer Integrationskommission werden zum Teil durch mittelbare Wahlen durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wenn sie nun auch mindestens zur Hälfte zwar aus sachkundigen Einwohnern bestehen, die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten gewählt werden, fragt man sich, wer diese Vorschläge denn machen soll. Um welche Interessenvertretungen soll es hier denn gehen?

Für den Begriff „Migrant“ gibt es keine Legaldefinition, auch nicht für den Begriff „Interessenvertretungen der Migranten“, abgesehen von den Regelungen im Zusammenhang mit Ausländerbeiräten. Aus der Sicht der agah kann es damit nur den Ausländerbeiräten als gesetzlich ausgewiesene Interessenvertretung der ausländischen Einwohner zustehen, diese Vorschläge zu machen. Die Frage ist: Wie soll das gehen?

Problematisch ist auch, dass die Gemeindevertretung Vorschläge für die Besetzung der Integrationskommission mit sachkundigen Einwohnern selbst machen soll, wenn Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden. Dies kann zur Beeinflussung und zu Akzeptanzproblem führen.

Eine Frauenquote ist nicht erforderlich. Sie muss nicht vorgeschrieben werden. Eine zwingende Frauenquote unterstellt nämlich einen Nachholbedarf bei den Migranten, der sich nicht rechtfertigen lässt. Die Frauenquoten in Ausländerbeirat ist, ohne dass es eines gesetzlichen Zwangs bedurft hätte, mit der Wahl 2015 auf 33,4 % gestiegen. Zuvor betrug sie bereits 28,6 %.

Eine Frauenquote, die über diesen Teil der Integrationskommission eingeführt würde, wird zudem verzerrt, wenn sie dann für den anderen Teil, nämlich denjenigen, der durch die mittelbaren Wahlen durch die Gemeindevertretungen gewählt wird, nicht ebenso vorgeschrieben ist.

Festzustellen ist auch, dass diverse Personen überhaupt nicht erwähnt werden, obwohl das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass in der deutschen Rechtsordnung neben dem männlichen und dem weiblichen noch ein weiteres Geschlecht existiert.

Der Gesetzentwurf sieht in § 89 Abs. 1 Satz 6 HGO vor, dass bei der Besetzung bzw. der Wahl der Kommission nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner berücksichtigt werden soll. Fraglich ist, ob eine solche Vorgabe zulässig sein kann. Die Pluralität in dem Gremium Integrationskommission ist auch abhängig von den Wahlvorschlägen. Sie kann nicht vorgegeben oder auf diesem Weg erzwungen werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, warum denn nicht ein türkischer Kandidat von syrischen Wahlberechtigten gewählt werden soll, wenn sein Programm überzeugend ist. Nach der Gesetzesbegründung soll sich die Nationalität oder Herkunft der in der Gemeinde lebenden ausländischen Einwohnerschaft auf diesem Weg widerspiegeln.

Was ist mit „Nationalität“ gemeint? Eine Volksgruppenzugehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit? Die Staatsangehörigkeit würde sich eindeutig feststellen lassen. In einer Satzung könnten alle ausländischen Staatsangehörigen aus einem bestimmten Herkunftsstaat als Teilgruppe erfasst werden. Eine Pluralität im ethnischen oder kulturellen Sinne jedoch kann so nicht erreicht werden. Selbst wenn es auf diesem Weg möglich wäre, eine solche Pluralität vorzusehen, käme dann ein Verstoß gegen die Antirassismuskonvention in Betracht, wonach jedwede Ungleichbehandlung ethnischer Gruppen vermieden werden muss.

Nach all dem sind die Änderungen in den §§ 84 und 89 HGO in der vorliegenden Form aus Sicht der agah abzulehnen.

Eine Zusammenlegung des Wahltermins der Ausländerbeiratswahl mit der Kommunalwahl und die vorgeschlagene Ergänzung der Befugnisse der Ausländerbeiräte mit einem Antragsrecht wird von der agah hingegen ausdrücklich begrüßt. Gerne hätte die agah hier noch umfangreicher vorgetragen bzw. eine umfangreichere Stellungnahme schriftlich abgegeben, wenn ein größerer Zeitrahmen eingeräumt worden wäre bzw. eine frühere Information stattgefunden hätte.

Ich verweise im Übrigen auf die erwähnte schriftliche Stellungnahme, bedanke mich für Ihr Interesse und übergebe an Herrn Gülegen.

Stv. Vorsitzender: Bevor Sie übergeben, habe ich noch einmal das Wort und möchte Sie daran erinnern, dass wir alle ein wenig auf die Zeit schauen. Wir haben alle Stellungnahmen vorliegen, und ich bin mir sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Vor-

lagen gelesen und sich damit beschäftigt haben. Von daher möchte ich Sie darum bitten, das, was Sie mündlich vortragen, als Ergänzung vorzunehmen. – Jetzt hat Herr Gülegen das Wort.

Herr **Gülegen**: Ich habe drei kurze Punkte. Das sind nur ein paar Ergänzungen. – Insgesamt sehe ich ein optimistisches Bild – das habe ich heute in den Beiträgen gehört; das ist aber auch dem Gesetzentwurf zu entnehmen – von Kommunen, die bereitwillig und motiviert auf den Ausländerbeirat zugehen, um mit ihm gemeinsam zu arbeiten.

Ich muss offen sagen: Dieses Bild entspricht nicht unseren Alltagserfahrungen im Rahmen unserer Arbeit. Wir als Dachorganisation der Ausländerbeiräte werden sehr oft in den Kommunen zu Hilfe gerufen, wenn es gerade zwischen der Kommune und dem gewählten Ausländerbeirat knirscht und zu Problemen kommt. Da stellen wir immer wieder fest: Es ist nicht nur die Ausstattung, die mein Kollege Herr Medoff sehr plastisch beschrieben hat, sondern das ist auch immer wieder die Einstellung, die vorherrscht, mit welcher man einem Ausländerbeirat gegenübersteht. Da gibt es immer wieder Probleme.

Das gilt übrigens auch für unsere relativ eingeschränkte Erfahrung mit Integrationskommissionen. Das ist heute schon zitiert worden: In der einen vorzeigbaren, sehr multikulturellen Stadt hat eine solche Kommission schon seit über 15 Jahren existiert. Ich habe damals in meiner Funktion als Vorsitzender erlebt, dass diese Kommission fünf Jahre lang überhaupt nicht einberufen worden ist, weil der damalige Stadtrat davon überzeugt war, dass diese Kommission von irgendwelchen linksorientierten Träumern besetzt war.

Insofern ist es immer wieder die Einstellung, auf die es ankommt. Um diese Einstellung abzusichern, muss man sich vielleicht wirklich die Maxime setzen, dass man Rechte absichern muss. Das ist wichtig. Man kann nicht Beteiligungsrechte, insbesondere politische Beteiligungsrechte, dem Wohlwollen der derzeit handelnden Akteure überlassen, zumal wir wissen, wie schnell sich politische Verhältnisse umstellen können. Das haben wir in der letzten Zeit sehr oft erlebt. Eine politische Partizipation, eine Gesetzesänderung, die wirklich eine Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel hat, muss ganz klare Linien ziehen und Rechte absichern.

Abgesehen davon: Die vorliegende Option, eine Integrationskommission einzuberufen, ist keine indirekte politische Beteiligung. Das ist keine indirekte Wahl. Eine indirekte Wahl würde voraussetzen, dass ich diejenigen, die in meinem Namen eine weitere Wahl vornehmen, selbst gewählt haben müsste. Das ist in diesen Kommissionen nicht der Fall. Die Gemeindevertretungen werden von den Migranten gewählt, die überhaupt kein Wahlrecht haben. Hier also eine indirekte Wahl und eine indirekte politische Beteiligung vorauszusetzen, ist faktisch falsch.

Von daher sage ich: Diese Gesetzesvorlage erzielt keine Verbesserung der politischen Partizipation; sie führt vielmehr zu einer erheblichen Verschlechterung.

Frau **Yönter**: Ich darf voraussetzen, dass Sie meine ausführlichen schriftlichen Eingaben zur Kenntnis genommen haben. Ich möchte das Ganze jetzt kommentieren.

Der Weg zur Macht ist lang und beschwerlich. Ich darf auch festhalten – Herr Dr. Spies ist nicht mehr da –: Nicht überall geht es so zu wie in Marburg. Erfreulicherweise geht dort alles sehr gut Hand in Hand.

Ich selber war lange Zeit der Überzeugung – und daher Kritikerin von Ausländerbeiräten – und dachte, es bedürfe ihrer nicht. Jedoch musste ich feststellen – ich werde immer älter und immer verzweifelter –, dass aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen und der bitteren Erkenntnis, dass Teilhabe zwar überall besprochen wird, wie auch hier und heute sowie in dem Entwurf, dass sie aber nicht gelebt wird.

Ich habe meine Haltung revidiert und muss sagen: Alle, die wir hier sitzen, wissen, dass es gläserne Decken und Barrieren gibt, denen Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten ausgesetzt sind, und das seit der Zuwanderung seit 65 Jahren, obgleich sie – da machen wir überhaupt keine Unterschiede – vollwertige Steuerzahler und Dienstleister sind, was auch gerne abgerufen wird.

Die Benachteiligungserfahrungen und die alltäglichen Diskriminierungen betreffen übrigens auch eingebürgerte Weiße. Der deutsche Pass hilft, aber er ist kein Garant dafür, gleichwertig behandelt zu werden. Ich darf auch feststellen, dass nicht alle Beteiligten im Berufsfeld der Rechtsanwälte und der Justiz unterwegs sind.

Landauf, landab mangelt es an interkultureller Kompetenz in vielen Gesellschaftsbereichen. Ja, natürlich bin auch ich der Ansicht, dass sich Migrantinnen und Migranten gefälligst direkt in die gesellschaftlichen Mitbestimmungsorgane einbringen sollen. Daher habe ich in meinem Entwurf darauf hingewiesen, dass es viel zeitgemäßer wäre, einen Diversitätsbeirat einzurichten, der in die Zukunft weist, in dem alle Vertreterinnen und Vertreter vorkommen.

Ich bin auch von meiner eigenen überheblichen Haltung abgewichen, weil ich irgendwann als politisch Aktive gemerkt habe: Es gibt Schwierigkeiten und Ausgrenzungsmechanismen, die auch in kommunalen Entscheidungsprozessen greifen. Der direkte Weg vom Ausländerstatus bis hin zur politischen Partizipation funktioniert nicht so einfach.

Ich glaube, unsere Gesellschaft, die sehr aufgeklärt und sehr vielfältig ist, braucht von innen herauswachsende Interessensvertretungen, die die Teile ihrer Bevölkerungsgruppen richtig darstellen. Insofern sind wir vor Ort ein unabhängiges Gremium, das nur empfehlend wirken kann. Dennoch brauchen Ausländer, aber auch Migranten gewählte Instanzen – davon bin ich überzeugt –, die parteiisch in Wort und Schrift für sich sprechen können.

Sie brauchen vertrauensvolle Vertreter ihrer Belange gegenüber den Behörden und Verwaltungen. Man muss unabhängig sein, manchmal auch gegenüber deutschen Staatsbürgern. Diese Vertreter müssten durch ein demokratisch legitimes Verfahren wirken können. Ich finde, es war schon eine rechtliche Errungenschaft, im Jahr 1992 die HGO entsprechend abzuändern und das Ausländerwahlrecht zu verankern. Ich halte daran fest, und auf dieser Grundlage sprechen wir hier und heute. Es geht darum, etwas zu verändern, so wie es im Entwurf vorliegt.

Ich sage: Jeder aus dem Personenkreis der Wahlberechtigten hat die Möglichkeit, eine Gruppe zu bilden, sich vor Ort zu engagieren und anzutreten. Er oder sie muss nur den Wahlstatuten entsprechen. Damit ist der demokratischen Legitimation Genüge getan. Zurzeit sind 1.530 Ehrenamtlerinnen aus 85 Nationen in den Hessischen Ausländerbeiräten ehrenamtlich tätig. Davon ist ein Drittel Frauen. Welche Organisation, welche Institution und welcher Verein in Hessen kann das eigentlich vorweisen?

Unter einer Verbesserung verstehe ich persönlich nicht, dass ich mich in der Teilhabe entscheiden muss, sondern dass es eine Ergänzung bedeutet, das, was fehlt, auf Basis der vorhandenen Strukturen aufzuarbeiten, sie zu fördern, den Radius der Betroffenen zu erweitern, alles zu ergänzen, sie definitiv aber nicht einzustampfen.

Dabei belasse ich es an dieser Stelle. Ich kann für meine Person sagen: Meine weiße Hautfarbe, 53 Jahre Deutschland und zwei Generationen der vollen Integration in Hessen, der deutsche Pass und elf Jahre Ehrenamt reichen immer noch nicht aus, um hier und da nicht paternalistisch behandelt zu werden. Aber es hat immerhin ausgereicht, um hier angehört zu werden. – Ich danke Ihnen.

Herr **van Slobbe**: Ich bin Vorsitzender vom Ausländerbeirat des Landkreises Gießen, hauptberuflich Pflegedienstleitung und seit 15 Jahren ehrenamtlich in den Ausländerbeiräten aktiv.

Zunächst das Positive: Das grundlegende Anliegen des Gesetzentwurfs, sich mit den Pflichtkommunen zu beschäftigen, wo keine Vertretung der Migranten zustande kommt, begrüßen wir. Es ist gut, dass sich darum gekümmert wird. Vielen Dank dafür.

Die Zusammenlegung der Wahltermine ist wunderbar; davon erhoffen wir uns eine wesentlich höhere Wahlbeteiligung. Auch das endlich eingeräumte Antragsrecht finden wir sehr positiv, wobei ich der Meinung bin, dass man den Passus „alle wichtigen Angelegenheiten, die die ausländischen Einwohner betreffen“ streichen sollte. Dieser Begriff ist nicht bestimmt, und es ist auch nicht praktikabel, jedes Mal stundenlang darüber zu diskutieren, ob das nun der Fall ist oder nicht. Darum schlage ich vor, das gleich komplett wegzulassen.

Wir haben in der Regionalkonferenz gemeinsam mit Frau Goldbach schon festgestellt, dass ein Antragsrecht ohne Rederecht wenig nützt. Sie hatten gesagt, dass man das in dem Gesetzentwurf noch besser ausformulieren sollte, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. – So viel zum Positiven.

Was ich leider rügen muss, ist zunächst das komplett dialogfreie Verfahren, in dem die Betroffenen, die Ausländerbeiräte, bewusst erst im allerletzten Moment darüber informiert wurden, dass überhaupt ein Gesetzentwurf erarbeitet wurde. Wir haben erst wenige Tage davor davon erfahren. Da geht es uns nicht anders als den kommunalen Spitzenverbänden, die diese Umstände ebenfalls beschrieben haben. Das finde ich unerträglich.

Vor dem Hintergrund der dauernden Angriffe auf die Demokratie – Tiefpunkt gestern die Ereignisse in Thüringen – ein funktionierendes demokratisches Gremium zum Abschluss freizugeben, ist mir völlig unverständlich, wie man in der heutigen Zeit dazu kommen kann. Durch die Optionsregelung wird ermöglicht, Ausländerbeiräte abzuschaffen. Damit wird in Kauf genommen, dass die sichtbare Partizipation von Migrantinnen und Migranten aus dem öffentlichen politischen Geschehen der Kommunen verschwindet.

Damit erfüllen die Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eine zentrale Forderung der Rechtsextremen, nämlich die Reduzierung oder Abschaffung der demokratischen Beteiligungsrechte von Minderheiten, und zwar gerade der Ausländerbeiräte, die sich stets als verlässlicher Partner gezeigt haben, im Kampf gegen Rechtstextremismus, Diskriminierung und Rassismus.

Die Optionsregelung muss unbedingt aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden. Wir hatten viele Regionalkonferenzen, und wir hatten viel Kontakt mit Menschen, die sich darüber Gedanken gemacht haben, auch mit Menschen von der Fraktion der Grünen. Es gibt einfach keine logische Begründung dafür – niemand konnte sie mir liefern –, warum es diese Optionsregelung geben muss.

Es heißt immer: Die guten Ausländerbeiräte bleiben, nur die, die nichts taugen, werden abgeschafft. – Ich sage: Diese Tür darf man in der heutigen Zeit nicht öffnen. Es gibt keine logische Begründung dafür, diese Optionsregelung zu beschließen. Dort, wo Ausländerbeiräte bereits bestehen, gibt es keinen Handlungsbedarf. Sie müssen beibehalten und gestärkt werden. Wir haben viel darüber gehört, wie man das machen kann. Ich kann Ihnen auch noch andere Ideen dazu liefern.

Direkt gewählte Ausländerbeiräte sind die erste Wahl, weil nur durch sie sichtbare politische Partizipation in den Kommunalparlamenten und in den Ausschüssen stattfindet. Eine nicht öffentlich tagende, weder direkt noch indirekt gewählte und nicht autonome Integrationskommission erfüllt die Kriterien der politischen Partizipation von Migranten überhaupt nicht.

Ausländerbeiräte machen eigene Öffentlichkeitsarbeit, setzen autonom eigene Themen und organisieren Veranstaltungen aller Art. Das kann eine Integrationskommission nicht tun. Lediglich in Pflichtkommunen, wo nichts zustande kommt, kann man überlegen, Integrationsausschüsse einzurichten, die aber das Ziel verfolgen sollten, dass auch dort in der nächsten Wahlperiode ein Ausländerbeirat gewählt und eingerichtet werden kann.

Herr **Eryilmaz**: Nach dem Bekanntwerden des Gesetzentwurfs haben sich unsere Beiräte und Netzwerkpartnerinnen und -partner in mehreren Sitzungen getroffen und über die Inhalte sowie über die Konsequenzen für das bestehende Modell des Ausländerbeirats in Hessen ausführlich informiert und diskutiert. Beim Kreisausländerbeirat und den zehn kommunalen Ausländerbeiräten im Kreis Offenbach besteht Konsens darüber, dass die politische Gefährdung in den hessischen Kommunen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben, verbessert werden muss.

Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme. Dabei kann ich mich meinen Vordrednern anschließen; ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen.

Aus unserer Perspektive wird das Gesetz die politische Beteiligung und die demokratische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in den hessischen Kommunen entscheidend verschlechtern. Das Optionsmodell wird vielerorts dazu führen, dass die Kommunen die deutlich einfachere und kostengünstigere Variante wählen und eine Integrationskommission einrichten werden.

Dadurch wird die Anzahl der Ausländerbeiräte drastisch zurückgehen. Dadurch würde auch die Existenz der bestehenden Ausländerbeiräte gefährdet. Um das zu erkennen, reicht ein Blick in die Presseerklärung des Hessischen Städtetags vom 10. Januar dieses Jahres. Das bestätigt unsere Befürchtungen.

Der Begriff „Ausländerbeirat“ ist aus unserer Sicht auch nicht mehr zeitgemäß und sollte umbenannt werden. Darauf wurde vorhin schon hingewiesen.

Ausländerbeiräte sind aus meiner Sicht nicht nur auf die Interessenvertretungen zu reduzieren, sondern sie haben vielfältige Themen- und Aufgabenbereiche. Der Ausländerbeirat ist ein wichtiger Akteur, der sich vor allem den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen stellen muss, der sich gegen jeglichen Extremismus, Antisemitismus sowie Menschenfeindlichkeit wenden muss und der die Auswirkungen auf das Zusammenleben, die Demokratie, die politische Teilhabe und die Integrationspolitik im Hinblick auf Flucht, Migration und Integration stärkt.

Der Ausländerbeirat als parteiübergreifend agierendes Organ gestaltet die politische Arbeit für Migrantinnen und Migranten und setzt sich für das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ein; er ist ein Organ, um parlamentarische Demokratie zu leben und zu erleben, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist ein Brückenbauer für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen; er aktiviert, unterstützt und begleitet das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen und im Kreis Offenbach. Er ist ein Netzwerker und Ansprechpartner vor Ort und Vermittler in Konfliktsituationen. Er ist Berater und Begleiter von Migrantenselbstorganisationen und kommunalen Institutionen, und er ist verlässlicher Partner der Integrationsarbeit in den Kommunen.

Ausländerbeiräte benötigen für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Arbeit eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen. Im Kreis Offenbach – das ist wichtig zu erwähnen – existieren bereits in zahlreichen Kommunen Ausschüsse für Soziales und Integration, in denen auch die Ausländerbeiräte mitwirken. In diesem Sinne könnten die Kommunen sagen: Wir haben unsere seit Jahren existierende Ausschüsse für Integration; da können wir die Ausländerbeiräte auch komplett abschaffen.

Eine Integrationskommission kann das alles nicht leisten. Ein Ausländerbeirat ist ein wichtiger Akteur, der die unterschiedlichen Kooperationspartner im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das politische Miteinander zusammenbringt und eine Zusammenarbeit pflegt, als da wären: Kommunale Integrationsfachstellen, Religionsgemeinschaften, Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und Vereine, Flüchtlingsinitiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Polizeipräsidium, staatliches Schulamt, pädagogische Fachstellen, Jugendbildungswerke, Jugendförderung, Bereiche der Senioren, Seniorenarbeit, Agentur für Arbeit und kommunale Jobcenter – wie man sieht, ist die Arbeit des Ausländerbeirats nicht nur Interessenvertretung, sondern umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, in denen sich die Ausländerbeiräte engagieren müssen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, die Ausländerbeiräte zu stärken und weiterzuentwickeln. Dadurch setzt man ein Zeichen für demokratische Werte, für die wir alle stehen.

Herr **Biscas**: Ich glaube, ich kann aus meiner langjährigen Funktion – 42 Jahre ununterbrochen – als Vorsitzender des Ausländerbeirats und als Mitglied der Ausländerkommission der Stadt Neu-Isenburg berichten.

Unserer Auffassung nach würde der Gesetzentwurf zu einer Abschaffung der Beiräte und der Abschaffung des Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten führen. Das wäre ein massiver Abbau gesetzlich verbriefter demokratischer Rechte. Wir wissen aus den Anfängen der 70er- und 80er-Jahre, dass Integrationskommissionen nicht funktionieren.

Ich spreche aus eigener Erfahrung. Ich war Mitglied und Sprecher der Ausländerkommission in Neu-Isenburg, und zwar seit 1977.

Ich habe es erlebt. Es war ein einziges Chaos. Wir haben Beschlüsse gefasst, die nie umgesetzt wurden. Wir waren in der Minderheit. Die Deutschen haben uns gar nicht berücksichtigt. Ich habe es erlebt, wie die Menschen, die als Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen hierhergeholt wurden – ich selbst war einer davon –, gesellschaftlich ausgegrenzt und diskriminiert wurden. Es gab keine Kindergartenplätze, und in den Schulen wurden die Kinder kaum beachtet. Das war eine schwierige Zeit.

Erst mit der Schaffung der Ausländerbeiräte 1993 begannen die Menschen langsam Vertrauen zu fassen. Wir, die Mitglieder des Ausländerbeirats, fungieren als Vermittler zwischen den Eltern und der Schule sowie den Ämtern. Wir leben zusammen die Integration. Wir fördern die Sprachförderung für die Kinder und unterstützen die Eltern dabei, das System zu verstehen. Wir schrieben in Neu-Isenburg an einem der ersten Integrationskonzepte mit, das 2007 veröffentlicht wurde und unsere Integrationsarbeit dokumentiert.

Derzeit arbeiten wir an der Fortschreibung für das nächste Jahr. Auch hier ist die Expertise des Ausländerbeirats für die Stadt und deren Menschen unerlässlich. Wenn wir den Menschen mit Migrationshintergrund wirklich eine Stimme geben wollen, dann sind Ausländerbeiräte als deren Sprachrohr unerlässlich. Auch in Anbetracht der vielen Geflüchteten weltweit werden wir zukünftig mehr denn je gebraucht. Menschen mit Diskriminierungserfahrung sind oftmals skeptisch oder misstrauisch gegenüber offiziellen Stellen oder Verwaltungen. Oftmals haben sie Missbrauch und Gewalt erfahren. Allein aus diesem Grund ist es wichtig, die Ausländerbeiräte zu stärken und in allen Prozessen in den Kommunen einzubeziehen.

Auch als Zeichen gegen rechts ist es wichtig zu betonen, dass die Ausländerbeiräte als politisches Gremium dazugehören. Bei einer Kommission, die dem Bürgermeister unterstellt wäre, entfielen die Autonomie der Ausländerbeiräte. Wir könnten zukünftig nicht mehr eigenständig zu Sitzungen einladen oder unabhängig eigene Veranstaltungen oder Projekte initiieren. Bei der Kommissionslösung wären die Migrantinnen und Migranten vom Wohlwollen der jeweiligen Bürgermeister abhängig. Auch wenn es derzeit bei uns wertschätzend zugeht, wissen wir alle nicht, was kommt. Deshalb ist es wichtig, gut funktionierende politische Strukturen zu schützen und nicht zu schwächen. Das widerspricht unserer Vorstellung von Demokratie und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

Was die Wahlbeteiligung betrifft: Hinter uns steht keine Partei. Wir haben keine finanziellen Mittel, um Wahlkampf zu machen. Wir wissen nicht, wer wählen kann. Auch ich als Deutsch-Griechen darf nicht wählen. Es gibt auch andere Bereiche, in denen sich die Wahlbeteiligung in überschaubaren Grenzen hält. Dies zeigt sich bei Landrats- und Bürgermeisterwahlen in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen, aber niemand würde ernsthaft auf die Idee kommen, diese abzuschaffen.

Ich bitte die Landesregierung darum, die Ausländerbeiräte bei ihrer Arbeit zu stärken und gemeinsame Wege für die Zukunft der Ausländerbeiräte zu finden, die der Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte wirklich gerecht werden und ihnen das Gefühl und die Sicherheit geben, gleichberechtigter Teil der hiesigen Gesellschaft zu sein.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte. Sie haben schon etwas dazu gesagt, und in den Pressemitteilungen war zu lesen, insbesondere die GRÜNEN hätten gesagt, sie würden die Kritik an dem Gesetz gar nicht verstehen, sie wollten ja mehr Partizipation der Ausländer ermöglichen.

Wenn man sich das Konstrukt von § 89 der Integrationskommission anschaut, dem zufolge die Hälfte der Kommission aus sachkundigen Einwohnern bestehen soll, die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretung der Migranten gewählt werden – einmal unabhängig davon, dass wenn ich als Gemeindevertreter oder Stadtverordneter wählen soll, wie andere es mir vorgeben, das kein Wahlrecht ist; aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz –, stellt sich mir die praktische Frage: Wie soll denn die Auswahl der Personen stattfinden? Bisher hatten sie die demokratische Legitimation durch Wahlen – zwar mit einer verbesserungswürdigen Wahlbeteiligung, aber es war eine demokratische Wahl. Mir fehlt ein bisschen die Vorstellung, wie man die Personen auswählt, die man dann der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorschlägt. Haben Sie da eine Idee, wenn das Gesetz würde?

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Wenn eine Kommission eingerichtet wird – ich teile Ihre Bedenken –, kann das eine Kommune für sich entscheiden, dann ist der Ausländerbeirat weg, Sie haben keine Außendarstellungsmöglichkeiten mehr, Sie müssen den Bürgermeister fragen – das kann, wie im Fall der Stadt Marburg, gut klappen, aber woanders klappt das eben nicht gut oder ist nicht gewünscht, das ist personenabhängig. Deswegen möchte ich fragen: Wenn das Gesetz würde, haben Sie sich einmal zur praktischen Abwicklung Gedanken gemacht? CDU und insbesondere GRÜNE haben das ja alles gelobt, das sei alles ganz toll, und sie verstünden die Kritik daran nicht.

Ich frage: Wenn das umgesetzt würde, wie sollte das in der Praxis eigentlich funktionieren? Sehen Sie tatsächlich die Möglichkeit, dass man damit die Rechte von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund stärken kann, oder ist das nicht ein Rückschritt? Auf den ersten Blick klingt es verlockend: „Ich schaffe ein anderes Gremium“, aber eigentlich geht man hier drei Schritte zurück. Daher die Frage: Wie schätzen Sie aus Sicht der Praktiker die Umsetzung ein, wenn es so weit käme?

Abg. **Alexander Bauer:** Ich schließe meine Frage an die agah unmittelbar an. Ich möchte wissen, ob das aus Ihrer Sicht ein Rückschritt oder ein Fortschritt ist. Momentan ist der Status quo bei den Gemeinden, die 2015 verpflichtet waren, Ausländerbeiratswahlen vorzubereiten, wie folgt: Das waren 119 Gemeinden, in 43 davon kam es zu keinen Ausländerbeiratswahlen, in 50 gab es wohl lediglich einen einzigen Wahlvorschlag bei den durchgeführten Wahlen. Wenn man das auf die wahrscheinlichen Kommunen im Jahr 2020 hochrechnet, wenn es 171 Kommunen sind und durch dieses Modell, wenn das Gesetz in Kraft tritt, davon auszugehen ist, dass es dann in 171 Kommunen eine Form der politischen Partizipation gibt – entweder in der klassischen Form nach dem bisherigen Grundmodell der Ausländerbeiratswahlen oder eben in den Kommunen, wo es nicht zustande kam, in Form von Integrationskommunen –, über deren Qualität man sicherlich streiten kann: Wäre das ein Fortschritt oder ein Rückschritt? Das wäre eine entsprechende Wertschätzung, die ich gerne einfordern würde.

Ich habe noch eine zweite Frage. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Rechte in § 88 erhalten bleiben und 1:1 auf die Integrationskommission übertragen werden. All die Rechte und Pflichten der jetzigen Ausländerbeiräte werden also auch Rechte und Pflichten der Kommission. Daher sehe ich die Kritik als nicht so stichhaltig, wenn man sagt, es gebe eine Art Ungleichgewichtigkeit bei dem, was die jeweiligen Gremien zu

leisten vermögen. Das hängt sicherlich von den Akteuren ab, aber die rechtlichen Rahmenbedingungen sind meines Erachtens identisch.

Meine letzte Frage betrifft das, wozu Frau Bargon ausgeführt hat, nämlich die Qualität von Beschlüssen und dass in Kommissionen Beschlüsse zurückgenommen werden können oder ihnen durch den Bürgermeister widersprochen werden kann. Welche Konsequenzen haben denn die entsprechenden Entscheidungen in den jetzigen Ausländerbeiräten, wenn diese Beschlüsse fassen? Die haben doch auch keine rechtliche Bindung und können von dem Gemeindeparlament entsprechend aufgegriffen werden oder eben nicht. Das heißt, in einer Kommission einen Beschluss herbeizuführen, in einem Organ, das der Rathauspitze zuarbeitet, ist doch durchaus ein qualitativer Fortschritt, was die Qualifikation der derzeitigen Beschlusslage angeht. Das wäre meine Frage an Frau Bargon.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich habe eine ganz kurze Frage an Frau Yönter. Sie haben dargelegt, was man, aufbauend auf vorhandene Strukturen, weiterentwickeln sollte, damit es mehr Möglichkeiten für Partizipation, Integration usw. gibt. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie, wie Frau Kirchhoff, aber auch Frau Ayyıldız, für das Wahlrecht auch für Drittstaatsbürger – zumindest auf kommunaler Ebene – plädieren? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Herrn van Slobbe. Sie haben mehrere Regionalkonferenzen abgehalten, und Sie haben immer wieder auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass durch Integrationskommissionen auch „gut funktionierende“ Ausländerbeiräte abgeschafft werden könnten, weil sie der Stadtverordnetenversammlung vielleicht unliebsam sind, auf zu viele Füße treten, unangenehme Themen aufwerfen usw. Im Zuge des in der Gesellschaft zu beobachtenden Rechtsextremismus ist es gar nicht so abwegig, dass so etwas auch in Stadtverordnetenversammlungen passieren könnte. – Meine Frage wäre aber: Sind diesbezüglich schon Rückmeldungen bei Ihnen eingegangen, wie sind da Ihre Erfahrungen? Sehen Sie in Kommunen und Gemeinden tatsächlich diese Gefahr, falls dieses Gesetz durchgeht, dass so etwas passieren kann?

Eine letzte Frage an die agah: Sie versuchen seit 2014, die immer wieder angesprochene Situation der Ausländerbeiräte – Wahlbeteiligung usw. – zu verbessern. Diesbezüglich sind Sie auch mit einigen Vorschlägen an die Landesregierung herangetreten. Da wäre meine Frage, inwieweit sich das auf das vorliegende Gesetz ausgewirkt hat.

Abg. **Stefan Müller:** Ich habe eine Frage an die agah und die Vertreter der Ausländerbeiräte. Es geht ja um die entscheidende Frage, ob für Sie eine Alternative denkbar wäre, dass man es bei der jetzigen Regelung zur Wahl der Ausländerbeiräte belässt und man in denjenigen Städten und Gemeinden, in denen sie nicht zustande kommen, entsprechende Kommissionen verpflichtend einrichtet. Dann hätte man nämlich mit Blick auf das, was Herr Bauer eben gefragt hat, den Benefit, auch in den Kommunen, in denen Ausländerbeiräte nicht gewählt werden können, weil keine Listen zustande kommen, eben eine Vertretung über eine Kommission zu erhalten, was mehr wäre als jetzt. In allen anderen Kommunen hätte man die rechtliche Möglichkeit – so man denn eine Liste aufgestellt bekommt –, auch Ausländerbeiräte zu wählen. Wäre das für Sie eine denkbare Variante?

Abg. **Markus Hofmann:** Ich habe eine Frage an die agah. Es gab ja die Befürchtungen oder die Einwände, dass die Finanzierung zu gering sei. Gibt es eine strukturelle Förderung der agah? Wie hoch ist diese, und wie wird sie verteilt? Haben Sie eventuell Ängste, dass durch die Neuregelung die Fördersumme sinken könnte?

Abg. **Turgut Yüksel:** § 89 Abs. 2 des Gesetzentwurfs sieht vor: „Den Vorsitz der Integrationskommission führt der Bürgermeister gemeinsam mit einem von der Personengruppe der sachkundigen Einwohner gewählten Co-Vorsitzenden.“ Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie eine Sprecherfunktion funktionieren soll – –

(Abg. Alexander Bauer: Doppelspitze, wie in der SPD! Damit haben Sie doch Erfahrung!)

– Die SPD ist eine Partei.

(Zurufe)

Stv. Vorsitzender: Wir haben noch genügend Zeit. Ich wollte daran erinnern, dass wir die Zwischenrufe einstellen wollten. Wir hören dem Kollegen Yüksel zu.

Abg. **Turgut Yüksel:** Die Doppelspitze in Parteien – bei der SPD, bei den GRÜNEN und auch woanders – sind ja gleichberechtigte Mitglieder. Wie soll diese Gleichberechtigung aussehen, wenn einer der Bürgermeister und der andere benannter Sprecher ist? Mit welchen Kompetenzen?

(Abg. Günter Rudolph: Das war die Frage, die wir beschrieben haben!)

Frau **Bargon:** Ich wurde direkt von Herrn Bauer gefragt, inwieweit eine qualitative Unterscheidung dargestellt werden kann im Hinblick darauf, dass Kommissionsbeschlüsse aufgehoben werden können und dies auch bei Ausländerbeiratsbeschlüssen möglich ist.

Aus Sicht der agah ist kein Fortschritt erkennbar, wenn man eine Kommission einsetzt. Man könnte juristisch abstrahieren, dass wenn die Kommission jetzt mit solchen Kompetenzen ausgestattet ist, dass sie hier sehr schlagkräftig vorgehen kann, es tatsächlich eine ganz neue Art des Arbeitens und eine Verbesserung wäre, aber so ist es ja gar nicht. Sie muss sich ja auch im Rahmen dessen bewegen, was die HGO verbindlich vorgibt.

Hinzu kommt, dass die Kommission aufgrund der geschilderten Zusammensetzung nicht demokratisch legitimiert ist, wie der Ausländerbeirat in seiner Gesamtheit. Insofern kann man, wie gesagt, die Ausgestaltung über eine Integrationskommission nicht als Verbesserung oder Fortschritt bezeichnen. Der Ausländerbeirat kann beispielsweise seinen Vorsitzenden selbst wählen, bei der Kommission hingegen hätte man eine Co-Besetzung. Hierauf richtete sich auch die Frage von Herrn Yüksel, inwieweit da ein gedeihliches Zusammenspiel zu erwarten sei: Dies hängt, wie immer, von den örtlichen Gegebenheiten ab, aber es gibt z. B. auch die Situation, dass in sehr vielen Ausländerbeiräten ein großes Frustrationspotenzial vorhanden ist, weil es eben nicht funktioniert. Nicht überall sind die Verhältnisse so vorbildlich wie in Marburg, wie von Herrn Dr. Spies geschildert. Das ist

eben eine sehr günstige Ausgangslage dort, die eben nicht überall gegeben ist. Wir kennen auch die Schilderungen aus Kommunen, in denen dem Ausländerbeirat ein Schrank zur Verfügung gestellt wird, in dem er seine Papiere ablegen kann, und darüber hinaus eben keine weitere Unterstützung stattfindet.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass natürlich der gesamte Komplex „Migration“ auch unter dem Aspekt zu sehen ist, dass wir die Zuwanderung von sehr vielen geflüchteten Menschen feststellen konnten, dass es jetzt aber z. B. auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt – auch hier wird ein großer Zuzug von Menschen aus anderen Ländern stattfinden, z. B. aus Mexiko und Brasilien, Krankenpflegepersonal. Auch diese Menschen möchten ihren Zugang und ihre Informationen vom hiesigen System haben und sich einfinden können. Bei den Ausländerbeiräten sollen z. B. im Bereich des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes Servicestellen ausgewiesen werden. Warum kann so etwas nicht im Bereich der Ausländerbeiräte vorgesehen werden? – Das war jetzt ein Exkurs.

Weil noch der Hinweis kam, dass Ausländerbeiräte besser funktionieren könnten: Erfolge muss man nachvollziehbar darstellen können, um auch Wähler und Interessenten heranzuziehen. Ansonsten gingen die Fragen an die agah auch an Herrn Gülegen.

Herr **Gülegen**: Entschuldigen Sie, falls ich eine der zahlreichen Fragen überspringe. Ich bin nicht ganz mitgekommen, mir alle zu notieren – bitte erinnern Sie mich daran, wenn ich etwas auslasse.

Ich würde mit der Frage von Herrn Bauer anfangen. Herr Bauer, ob das ein Rückschritt oder ein Fortschritt ist, ist situationsbedingt. In einer Kommune, in der es keinen Ausländerbeirat gibt, ein Gremium zu institutionalisieren und dadurch der Gemeinde nahezu legen, sich mit Migrationsfragen zu beschäftigen, ist unbestritten ein Fortschritt. Nur darf dieser Fortschritt nicht auf Kosten bestehender Ausländerbeiräte gehen – das ist der umstrittene Punkt.

Wenn wir es schaffen, diese Optionsfrage aus der Gesetzesvorlage herauszunehmen und es so zu verankern, dass dort, wo es keinen Ausländerbeirat gibt, weil es keinen Wahlvorschlag gegeben hat oder aus welchem Grund auch immer – das gilt übrigens auch in den Gemeinden mit unter 1.000 Menschen mit nicht deutschem Pass; denn wie kann man sich heutzutage noch eine Gemeinde vorstellen, die sich nicht in institutionalisierter Form mit den Fragen von Migration, Immigration und Integration beschäftigt? –, dass sich die Gemeinde, die es auch heute machen kann, sich grundsätzlich eine solche Kommission gibt, um sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, das ist grundsätzlich erst einmal positiv.

Aber, wie gesagt: Wenn Sie damit die Türe öffnen, dass bestehende Ausländerbeiräte – aus welchen Gründen und mit welcher Begründung auch immer – abgeschafft und durch eine viel einfachere Methode ersetzt werden, nämlich durch eine Kommission, die vier Mal im Jahr einberufen wird, die man sich eineinhalb Stunden anhört und in drei Monaten wieder einbestellt: Das ist das Fatale an der Gesetzesvorlage. Insofern gibt es natürlich eine positive Seite an der Gesetzesvorlage, nur machen Sie das Positive kaputt, indem Sie nämlich etwas völlig anderes eröffnen. Das betrifft die erste Frage.

Zur zweiten Frage, die auch damit verbunden ist. Sie haben völlig recht: Es gibt 50 Gemeinden, in denen kein Wahlvorschlag zustande gekommen ist; das verstehe ich nicht. Ich bin deshalb ein überzeugter Demokrat, insbesondere in unserem Land, weil ich da-

rauf vertraue, dass die Politik immer erst einmal nach Lösungen für Probleme sucht und deren Hintergründe analysiert. Wir fragen nicht, warum in diesen 50 Gemeinden überhaupt kein Ausländerbeirat zustande gekommen ist – diese Frage stellen wir nicht. Wir gehen einfach davon aus – bzw. wird es immer suggeriert –, die hätten kein Interesse daran. Nur sagen wir als agah Ihnen seit 2014 wirklich gebetsmühlenartig: Es gibt Gemeinden, in denen an solchen Wahlen überhaupt kein Interesse besteht. Es gibt Gemeinden, dort werden die Wahlbenachrichtigungen einfach in einem Schaufenster auf DIN-A4-Papier ausgehängt, und es findet überhaupt keine Werbung statt, es gibt keine Informationen, die sich an die Migrantenvereine, -gruppierungen und -communities richteten. Dort wünscht man sich das nicht. Deswegen, ich bitte um Entschuldigung, entspricht dieses Bild des Positiven, man wolle in den Gemeinden im Sinne der Integration zusammenarbeiten, nicht unseren Erfahrungen.

Wir sollten auch wirklich einmal feststellen, warum dort keine Wahl zustande kommt. Das machen wir aber nicht, sondern wir überspringen das. Dann konstituieren wir daraus ein Problem und sagen: „Moment mal, da gibt es doch kein Interesse, seht ihr? Dann machen wir am besten eine Kommission.“ – Entschuldigung, aber das ist unlauter, weil die Folge eines Problems als Grund desselben Problems dargestellt wird, um etwas kaputt zu machen.

Frau Sönmez hatte gefragt, ob unsere Vorschläge aus dem Jahr 2014 irgendwie in diese Gesetzesvorlage eingeflossen seien. Die Antwort ist relativ einfach: nein. Noch nicht einmal die Problemanalyse, warum die Wahlbeteiligung teilweise so niedrig ist, wurde überhaupt berücksichtigt. Ich habe es immer wieder gesagt, und ich glaube, es heute wiederholen zu dürfen: Ich glaube nicht, dass irgendjemand mal in unser Positionspapier hineingeschaut hat; denn was die Wahlbeteiligung angeht, sind dort drei sehr wichtige Punkte aufgeführt. Erst einmal der Name: Der Name dieser Beiräte darf nicht bestehen bleiben. Meine Damen und Herren, Sie können nicht zu einem Migranten gehen, der seit 40 Jahren hier lebt und sagen: „Möchtest Du Dich für einen Ausländerbeirat bewerben?“ Der antwortet: „Ich bin doch kein Ausländer, was soll denn das?“ – In Frankfurt nennen wir übrigens Ausländer die chinesischen Touristen, die am Bahnhof aussteigen und diesen fotografieren. Das sind Ausländer, wir sind Migranten – das muss doch endlich einmal ankommen. Dann können Sie nicht zu jemandem gehen und sagen: „Komm, wir arbeiten im Ausländerbeirat“ – Der tippt sich an die Stirn und fragt, was das soll. Wir haben gesagt, ein wichtiger Grund, warum sich Migranten überhaupt nicht damit identifizieren können, liegt auch darin – vielleicht nicht zu 100 %, aber das ist ein wichtiger Aspekt.

Wir haben noch einen anderen Grund aufgeführt. Wir haben gesagt, in der Frage des passiven und aktiven Wahlrechts gebe es eine Schieflage, weil ich als Eingebürgerter zwar gewählt werden darf, aber nicht wählen darf. Wenn ich dahinter eine Logik suchen sollte, müsste diese lauten: Du hast durch Kommunalwahlrecht die Möglichkeit, dich an der politischen Willensbildung zu beteiligen, dadurch brauchst du nicht irgendein Sonderrecht. Nur gilt dieselbe Logik nicht für EU-Bürger. Diese dürfen wählen und gewählt werden. Sie sind in der genau gleichen sozialen Lage wie ich. Aber trotzdem führt man bei ihnen etwas völlig anderes ein. Das heißt, auch dort gibt es eine Schieflage.

Sehr viele eingebürgerte Menschen, die sich in den Ausländerbeiräten engagieren und dafür arbeiten, so wie ich, können zwar gewählt werden, aber deren Wählerstimmen gehen flöten. Das heißt, auch dort besteht ein reelles Problem, und dieses reelle Problem zu lösen, wäre doch eigentlich kein Problem. Den Namen in dieser Gesetzesvorlage zu ändern, wäre doch auch kein Problem: Anstatt „Ausländerbeirat“ „Migrantenbeirat“

zu schreiben, würde in der Koalition doch nicht zu einem großen Krach führen. – Das sind unsere konkreten Vorschläge, und da gibt es noch eine Reihe mehr, nur hat dort niemand hineingeschaut. Und jetzt sagen wir: Die Wahlbeteiligung ist so niedrig, dass wir eigentlich etwas völlig anderes brauchen. Das ist genau dasselbe: Den Grund für ein Scheitern macht man zum Grund für eine Abschaffung, und das ist unlauter.

Zu der Frage, wer soll gewählt werden bzw. die Vorschläge machen: Wenn Sie das rauskriegen, bitte informieren Sie uns – wir haben das bisher nicht so ganz durchblickt. In der Gesetzesvorlage steht etwas von Verbänden, Vereinen und Organisationen. Ich habe in verschiedensten Diskussionsrunden auch mit Vertretern der Landesregierung z. B. etwas vom Caritas-Verband gehört. Das hieße also, der Caritas-Verband, ein ureigener deutscher Wohlfahrtsverband, wird Vorschläge für die Vertretung von Migranten in einer Kommission machen. – Entschuldigung, aber deswegen sage ich, dass das keine Partizipation ist. Das hat mit einer Partizipation nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Zu der Frage, ob wir uns Sorgen darüber machen, dass die finanzielle Förderung der agah gestrichen wird: Sagen Sie es uns, bitte. Brauchen wir uns solche Gedanken zu machen? Gibt es Anlass für diese Befürchtung? Noch gehe ich nicht davon aus. Zumindest bisher wurde uns das nicht direkt angedroht. Wenn ich das als einen Wink verstehen soll, sagen Sie es mir bitte offener. Das ist das eine.

Wie hoch die Finanzierung ist, sage ich Ihnen sehr gerne: Wir bekommen jährlich 357.000 € für die Gesamtfinanzierung einer Arbeit, die, glaube ich, entsprechende andere Verbände für mindestens das Doppelte nicht so gut hinbekämen wie wir. Das sollte bitte noch einmal zum Ausdruck kommen. Übrigens hatten wir ursprünglich insgesamt fünfeinhalb Planstellen, von denen eineinhalb seit Jahren nicht besetzt werden. Zuletzt haben wir Sie auf den Knien um eine Zuschusserhöhung in Höhe von 10.000 € bitten müssen, um die Tarifierhöhungen umsetzen zu können, ansonsten hätte uns die Insolvenz gedroht. Was ich Ihnen unbedingt sagen möchte: Die finanzielle Sicherung für die agah ist – zumindest für die nächsten zwei Jahre – garantiert. Wenn danach die Tarifverträge wieder erhöht werden, stehen wir allerdings wieder kurz vor der Insolvenz.

Ein großes Problem ist, dass es hier nicht um die agah geht. Ich argumentiere hier auch nicht um den eigenen Stuhl, ich habe keinen, ich mache das ehrenamtlich. Aber über die agah reden wir hier nicht. Übrigens ist auch das ein Manko dieser Gesetzesvorlage: Man hat sich überhaupt keine Gedanken über die agah gemacht. Auch seitens der Regierungsvertreter ist das offen gesagt worden, als ich danach fragte, was mit der agah sei. Auf diese Frage wurde geantwortet: „Das wissen wir nicht, darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht.“ – Ich hoffe, Sie können sich daran erinnern, wir saßen in derselben Sitzung.

Es geht um die Ausländerbeiräte und um deren Zukunft sowie um die Wahlbeteiligung. Herr Hofmann, wir bekommen bei jeder Wahl von der Landesregierung einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € für die Wahlen. Ich wiederhole es noch einmal: 2.500 € für die Wahlen, hessenweit.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Wow!)

Mit diesem Geld müssen wir – vor allem in den Gemeinden, in denen es keinen Ausländerbeirat gibt oder wo der Ausländerbeirat seine eigenen Kosten nicht decken kann – Flyer drucken, Plakate drucken, Werbekampagnen führen usw. Bei der letzten Wahl waren das eben diese 50 Gemeinden, wo nichts existiert hat, und das sollen wir mit 2.500 € bewerkstelligen. Genau gerechnet sind es 14,61 € pro Gemeinde. Das ist das

einziges Geld, das wir bekommen. Wir machen uns zwischendurch immer wieder Gedanken um die finanzielle Förderung der agah, aber viel mehr Probleme bereitet uns einfach diese Tatsache, mit diesen finanziellen Mitteln die Wahlbeteiligung niemals erhöhen zu können.

Und jetzt wieder dieselbe Vorstellung: Sie sorgen für Verhältnisse, die letztendlich zu einem Kollaps führen, und dann nehmen Sie den Kollaps auf und sagen uns: „Ihr funktioniert doch überhaupt nicht, wir ersetzen euch durch etwas anderes.“ – Das ist unlauter.

Herr **van Slobbe**: Ich nutze die Gelegenheit, um noch einen Satz nachzuschieben, den ich eben in der Aufregung vergessen habe – ich spreche in diesem Gebäude zum ersten Mal. Es ist noch vergessen worden, in dem Gesetzentwurf Regelungen aufzunehmen, die für die Kreisausländerbeiräte dann entsprechend gelten. Wenn man jetzt das Antrags- oder Rederecht ändert, dann muss man unbedingt darauf achten, dass das auch auf der Ebene der Kreisausländerbeiräte übernommen wird. Das ist wichtig.

Zuerst zu Herrn Bauer. Sie haben um Wertschätzung gebeten. Ich spreche jetzt für den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen, ich bin aber auch stellvertretender Vorsitzender von der agah. Ich habe sehr viel Wertschätzung in meinem Beitrag – zumindest in dem ersten Teil – für die Sachen, die gut gelaufen sind, ausgesprochen. Die Wertschätzung haben Sie also schon bekommen. Ich bitte aber auch darum, dass Sie einmal die Kritik der Ausländerbeiräte wirklich an sich heranlassen. Es braucht nämlich auch Wertschätzung für bestehende Ausländerbeiräte. Das sind Menschen, die seit Jahrzehnten ihre Freizeit opfern. Sie bekommen gar nichts dafür. Wenn Sie die wertschätzen wollen, dann nehmen Sie einfach diese Option aus dem Gesetzesentwurf heraus. Stattdessen sollte man dann versuchen, die Ausländerbeiräte auf die richtige Art und Weise zu unterstützen. Darüber können wir dann sehr gerne einen Dialog führen.

Mir wurde bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt, dass die Optionsregelung vonseiten der CDU kommt. Ich wüsste auch gerne, ob das stimmt und ob es überhaupt sinnvoll ist, mit den GRÜNEN darüber zu reden, dass die Optionsregelung herauskommt, oder ob wir uns da wirklich mit der CDU auseinandersetzen müssen, weil für mich persönlich – obwohl ich jetzt schon jahrelang bei den Ausländerbeiräten bin und mich parteipolitisch absolut neutral verhalten; ich bin extra nicht in irgendeiner Partei – der Dialog mit der CDU immer noch am schwierigsten gewesen ist.

Dann hatte Sie gesagt: Ja, es gibt so viele Ausländerbeiräte, die nur aus einer Liste bestehen. Unter anderem ist das deswegen auch oft zustande gekommen, weil es nicht so einfach ist, eine Liste zu bilden. Das bringt ja eine Menge Bürokratie mit sich. Deswegen bilden sich häufig internationale Listen; also die Hälfte von den einzelnen Listen sind ja internationale Listen mit Menschen aus vielen Ländern. Da wird ja die Pluralität der Kommune unter Umständen schon einigermaßen abgebildet.

Auch dass man sagt, die Liste, die nur aus Menschen einer bestimmten Nationalität besteht, würde die Pluralität nicht abbilden. Das ist eine irriige Grundannahme, die auf einem kolonialistischen Denken beruht und auf der Gastarbeiterzeit, als die Türken sich für die türkischen Interessen und die Griechen für die griechischen Interessen eingesetzt haben. Ich selbst bin als Niederländer im Ausländerbeirat, aber nicht, um mich für die Interessen der Niederländer einzusetzen, sondern allgemein für die Demokratie und die Rechte von allen Menschen, die hier leben.

Ich komme zu der Frage von Abg. Sönmez betreffend die konkret bedrohten Ausländerbeiräte. Einerseits sind die Ausländerbeiräte bedroht, die jetzt schon von den Kommunen komplett ignoriert werden, die keine Informationen bekommen, die nicht einmal bei den Sitzungen dabei sind, die kein Rederecht bekommen, die kein Antragsrecht bekommen, die überhaupt nicht mitgenommen werden. Das sind nicht wenige. Ich persönlich kenne das Beispiel aus der Stadt Pohlheim. Das ist auch im Landkreis Gießen. Da findet Nichts statt. Da ist der Ausländerbeirat bei keiner einzigen Sitzung dabei. Das wird auch auf keine Weise von der lokalen CDU-Regierung eingefordert. Die werden einfach links liegen gelassen – und allen ist das recht. Sie werden dann schnell weg sein; denn dann regiert sich schnell durch.

Auf der anderen Seite gibt es die Ausländerbeiräte, die gut arbeiten. Wenn sich ein Ausländerbeirat konsequent für die Interessen der ausländischen Einwohner einsetzt, eckt er oft an. Er muss Mängel benennen, unbequem sein und macht sich nicht unbedingt nur Freunde. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Option viele von den lästigen Ausländerbeiräten durch harmlose sowie personell und thematisch besser kontrollierbare und auch wesentlich billigere Integrationskommissionen ersetzt werden. Ein Beispiel dafür bin ich selbst. Ich bin ja im Kreisausländerbeirat; die können ja sowieso abgeschafft werden. Aber ich mache mir da wirklich nicht nur Freunde. Da wird häufig auch einmal etwas gegengerufen, wenn ich mich dann für die Ausländer engagiere.

Ein anderes Beispiel dafür ist der Ausländerbeirat in Fulda, wo der Ausländerbeiratsvorsitzende, als ein Asylbewerber von der Polizei erschossen wurde, so unerhört war und gewagt hat zu fragen, ob das polizeiliche Handeln überhaupt gerechtfertigt gewesen sei. Schon allein dafür wurde er in den Medien gegrillt, und die Existenz dieses Ausländerbeirats wurde auch in Frage gestellt. – Das sind Beispiele dafür.

Ich kann nur noch einmal davor warnen: Man darf die Option gar nicht erst eröffnen, existierende Ausländerbeiräte abzuschaffen.

Frau **Polat**: Ich fange mit der ersten Frage an, die an mich gerichtet war. Sie fragten nach dem Thema Partizipationsverbesserung von Drittstaatlern. Ich gehörte einmal dazu – eigentlich gehöre ich immer noch dazu, Sie sehen meine Zerrissenheit –; ich darf gewählt werden, aber ich darf nicht wählen. Inzwischen würde ich bei den Ausländerbeiräten gerne wählen, ich darf es aber nicht. Ich sitze hier als Gewählte; also das ganze Verfahren ist ein bisschen kompliziert. – Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

Die Frage zu der Integrationskommission: Ich habe damit große Bauchschmerzen. Vieles ist in der Argumentationskette ja schon benannt worden. Die Besetzung ist mir nach wie vor unklar. Ich breche es jetzt einmal auf meine Gemeinde herunter, um es mir selbst deutlich zu machen, was es bedeuten würde. Vorrangig möchte ich sagen: Als fauler Kompromiss ja, aber nur als Ergänzung zu etwas Bestehendem, um Hand in Hand zu arbeiten und sich möglicherweise auch gegenseitig zu kontrollieren. Ich sage einmal ganz offen, was ich darüber denke. So eine Integrationskommission wird nicht öffentlich tagen, aber ich möchte schon wissen, was da genau passiert. Ende des Jahres – nach den vier Malen – sollen sie Bericht erstatten. Auf welcher Grundlage, ist mir aber nicht klar. Ich hatte darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden überhaupt kein Integrationskonzept haben. An was, an welchem Instrumentarium, an welchem Monitoring – was Sie auch nicht haben – wollen Sie das darstellen? Das ist mir alles nicht klar.

Insofern würden mir an der Stelle die Integrationsausschüsse viel besser gefallen, die dann mit allen Vertretern vor Ort anständig besetzt werden. Mein Ideal ist nach wie vor ein Diversitätsbeirat, wo in Ergänzung zu dem Bestehenden wirklich etwas, was in die Zukunft geht, zusammenwirken kann, eben auch politisch fundiert.

Wir sind eine der Gemeinden, die mit einer Liste angetreten ist. Ich schäme mich nicht dafür. Es hat uns viel Arbeit gekostet, sie überhaupt aufzustellen. Dazu muss ich sagen: Zehn Jahre vorher gab es überhaupt keinen Ausländerbeirat. Davor gab es aber einen, Ich kann aber nicht beurteilen, warum das nicht weitergegangen ist. Hätte allerdings die Gemeinde, bevor sie unsere Arbeit jetzt kennengelernt hat, auf Basis des Gesetzesentwurfs, wie er jetzt angedacht ist, entscheiden können, hätte sie sich gegen den Ausländerbeirat entschieden. Wenn sie heute gefragt würden, sind sie, so glaube ich, froh, dass sie uns haben. Das vermute ich einmal, aber ich glaube, der Bürgermeister hat mir das zwinkernd mit auf den Weg gegeben.

Integration-Kommission in der angedachten Besetzung – ich habe das einmal auf meine Gemeinde heruntergebrochen. Das würde bedeuten, wir haben einen Kulturverein, der frauendominiert ist und ganz toll arbeitet. Dann haben wir drei konfessionsgebundene Migrantenvereine, den Fußballverein. Dann haben wir die Flüchtlingshilfe, die zu 97 % in Deutschland Gebürtige sind. Wenn ich mir jetzt vorstelle, die Politik würde Vorschläge machen, wenn sie in die Kommission hineinsetzt, dann fühle ich mich sehr unwohl. Ich hoffe, das können Sie nachvollziehen. Das wäre aber die Realität bei mir in der Gemeinde. Da bin ich dann aber auch gleichzeitig wieder froh, politische Akteure zu haben. Ich würde diese Kommission nicht in Ruhe lassen. Das aber wiederum kann ich nur, weil ich gleichzeitig politisch aktiv im Stadtparlament sitze. Sie sehen also, wie kompliziert das Verfahren ist, wenn man die angedachten Dinge am Schreibtisch, die sicherlich mit wohlwollenden Gedanken verbunden ist, in der Praxis auf die Gemeinde herunterbricht. Dann sieht das alles ein bisschen anders aus. – Ich glaube, das waren die Fragen, die uns anbelangten.

Ich habe noch eines vergessen. Das wurde auch schon in der Argumentationskette aufgerufen: Wir haben ja bereits Erfahrungen mit Integrationskommissionen. Es wurde ja sehr deutlich gesagt, sie führten ins Nichts. Daraufhin gab es ja die Einrichtung der Ausländerbeiräte. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Abg. **Saadet Sönmez** Ich hätte noch eine Frage an Frau Ayyildiz. Sie sind ja auch Vertreterin einer Migrantinnenselbstorganisation. Das Gesetz beruht ja eigentlich auf der geringen Wahlbeteiligung, und es unterstellt ja Menschen mit Migrationshintergrund auch ein gewisses politisches Desinteresse. Ich weiß, dass Sie seit Jahren in der Migrantinnenarbeit tätig sind. Wie sind da Ihre Erfahrungen? Ist es tatsächlich so, dass die migrantische Bevölkerungsgruppe politisch desinteressiert ist?

Frau **Ayyildiz**: Es ist nach unseren Erfahrungen so, dass sich die Migrantinnen und Migranten sehr wohl politisch engagieren möchten. Das Interesse und der Wunsch sind sehr groß, die Gesellschaft politisch zu gestalten. Jedoch sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, wie wir eben auch gehört haben. Die direkte Wahl des Ausländerbeirats ist eingeschränkt. Ohne kommunales Wahlrecht haben die Migrantinnen und Migranten keine Möglichkeit der direkten Partizipation.

Als Beispiel kann ich anführen, dass wir als Migrantinnenverein mit vielen Frauen an politischen Aktionen, Demonstrationen teilnehmen, wie z. B. betreffend Klimastreik, 1. Mai,

8. März (Weltfrauentag), gegen Gewalt an Frauen, gegen Krieg, für Abrüstung, für Frieden und Vieles mehr. Auch in den Stadtteilen gibt es ausländische Bewohnerinnen und Bewohner, die sich sehr wohl engagieren. Da kann ich ein Beispiel aus dem Mainfeld in Frankfurt nennen. Im Mainfeld sollten die Hochhäuser abgerissen werden, in denen 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner eine ausländische Herkunft haben. Die Mieterinnen und Mieter sollten dann in das Umland umgezogen werden. Dagegen haben wir damals mit sehr viel Migranten aus der Siedlung eine Unterschriftensammlung gemacht und auch Veranstaltungen durchgeführt. Mit über 60 Personen, die Migrationshintergrund haben, sind wir zu dem Bauausschusses in Frankfurt im Römer zur der Bürgerfragestunde gegangen. Dort haben die Mieterinnen und Mieter ihre Forderung aufgestellt, dass die Hochhäuser nicht abgerissen, sondern saniert werden sollen. Im Endeffekt haben diese Aktivitäten gefruchtet, tatsächlich wurden die Häuser nicht abgerissen sondern saniert. Die Menschen, die dort 30 Jahre lang ihre sozialen Kontakte hatten, mussten dann nicht irgendwohin abgeschoben werden. Es ist also durchaus Interesse da. Auch mit den begrenzten Mitteln engagieren sich sehr viele Migrantinnen und Migranten in dem Stadtteil, in dem sie leben. Es geht natürlich auch die Migranten etwas an, wenn Straßen und Schulen gebaut werden. Das geht sie genauso an, wie ihre deutschen Nachbarn. Wir sagen auch: Wir sind ein Teil dieser Gesellschaft. Zu Recht wurde gesagt: Ausländerbeiräte sind nicht mehr zeitgemäß. Dem stimme ich zu. Wir sind Teil dieser Gesellschaft und nichts liegt näher, als dass wir auch durch ein kommunales Wahlrecht partizipieren können. Somit hätten wir auch die Möglichkeit, das Erstarken der rechten Parteien – siehe Thüringen – dann abzuschwächen. Migranten könnten dann ihre Belange durchsetzen. Die Politikerinnen und Politiker würden dann vielleicht den Migrantinnen und Migranten mehr Gehör schenken, weil auch von ihnen ihr Wahlerfolg abhängen würde. Dann würden sie vielleicht auch mehr deren Interessen vertreten.

Herr **Dr. Wallmann**: Mir fällt es jetzt angesichts der vorangegangenen Diskussion ein bisschen schwer, wieder die Verbindung zu anderen Normen herzustellen, die mit diesem Gesetzentwurf ja auch geändert werden sollen. Ich bin jetzt wieder bei dem, was vorhin bei den Kommunalen Spitzenverbänden schon einmal angeklungen ist, nämlich bei der Frage des Verhältnisses von Rechnungsprüfungs- und Revisionsämtern einerseits und der überörtlichen Kommunalprüfung bei uns beim Rechnungshof.

Herr Gieseler, Sie haben es vorhin ja auch schon dankenswerterweise angesprochen, dass auch das ein Thema ist, mit dem wir uns heute hier auseinandersetzen. Ich versuche es einmal relativ kurz zu machen, weil wir vorhin schon ein bisschen von dem Duktus gehört haben, der offenbar von den Kommunalen Spitzenverbänden in diesem Gesetzentwurf gesehen wird.

Erstens. Herr Dr. Dieter hat es angesprochen – eine Übernahme der Rechnungsprüfungsämter durch die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften ist mir nicht geläufig. Eine solche oder eine ähnliche Formulierung habe ich auch ehrlich gesagt so in dem Gesetzentwurf nicht gefunden. Ich verstehe nicht, woher Sie das nehmen.

Zweitens: die Unabhängigkeit. Ich glaube, Oberbürgermeister Dr. Spies hatte das angesprochen. Die Unabhängigkeit soll den Rechnungsprüfungsämtern genommen werden, ist dort behauptet worden. Tatsache ist, dass wir – ich glaube es war die 120. vergleichende Prüfung bei den Rechnungsprüfungsämtern – durchgeführt haben. Seinerzeit haben wir auch festgestellt, dass es vergleichsweise viele Angestellte gibt, die die Leitung der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter innehaben. Wir haben dort klipp und klar gesagt: Nein, macht sie zu Beamten; denn wenn ihr es mit der Unabhängigkeit ernst

meint, dann sollen diese auch so rechtssicher wie möglich bei ihren jeweiligen Aufgaben sein. Ich sage das nur, um einmal klar zu machen, dass wir uns eigentlich – im Gegenteil zu dem, was hier behauptet wurde – für die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungsämter stark gemacht haben. Das kann man auch alles nachlesen.

Drittens. Natürlich können Rechnungsprüfungsämter auch weiterhin die Kommunen prüfen. Ich glaube, das hat keiner bestritten. Ich habe auch nicht in dem Gesetzentwurf gelesen, dass das irgendwie tangiert werden soll. Um was es hier geht, wenn ich das richtig verstehe, ist doch eigentlich nur, dass die Rechnungsprüfungsämter einerseits und auch die überörtliche Prüfung andererseits ein Interesse daran haben, dass möglichst wirtschaftlich in den Kommunalverwaltungen gearbeitet wird – nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser beider Hintergrund der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben.

Insofern denke ich, dass das, was Sie hier lesen können, zielführend ist. Wir wollen Diskussionsansätze in den Kommunen liefern, wir wollen auch Hilfestellungen liefern. Das wollen die Rechnungsprüfungsämter auch. Wir wären einfach dankbar, wenn man es uns ermöglicht, dass auch die Rechnungsprüfungsämter sozusagen das, was wir für einen begrenzten, in einen jeweiligen Vergleichsring einbezogenen Prüfungskreis, auch kommunizieren würden in die nicht geprüften Kommunen hinein und dort einfach einmal zu fragen: Ist das für euch nicht auch anwendbar, was hier an Vorschlägen gemacht wurde?

Ich glaube, wir können damit Diskussionen in den Kommunen anreizen. Ich glaube, das kann besser werden. Momentan haben wir eine gesetzliche Situation, die sagt: Die Prüfung – nämlich die der überörtlichen Kommunalprüfung – soll auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung aufbauen, und Doppelprüfungen sind zu vermeiden. Wir haben hier also schon eine Verzahnung, allerdings nur eine einseitige. Da sagen wir: Da macht es doch einfach Sinn, das auch in die andere Richtung mit zu verlagern und zu sagen: Bitte macht das in beide Richtungen. Das kann nur gut wirken.

Ein anderer Punkt ist: Wie können wir prüfungsökonomisch arbeiten? Wie kann man das effizient gestalten? Da ist einfach die Überlegung – und es würde uns im Ergebnis sicher auch helfen –, wenn wir dazu kämen, dass wir bestimmte erhobene Daten, die die Rechnungsprüfungsämter vor Ort haben, auch dort nachfragen dürften, anstatt Daten, die eigentlich schon längst vorhanden sind, jedes Mal wieder kompliziert selbst zu erheben. Das würde im Endergebnis auch eine Entlastung für die Kommunen bedeuten. Deswegen unterstützen wird das, und wir fragen uns, was eigentlich dagegen spricht.

Herr **Papendick**: Ich beschränke mich auf wenige Punkte. Ich beginne mit § 4 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Da geht es um Auskreisungen und den Verleih des Sonderstatus für kreisangehörige Gemeinden. Wir sehen bei beiden Themen die Gefahr von Doppelstrukturen und unnötigen Mehrkosten für die Steuerzahler. Deswegen gehen diese Bestrebungen der betroffenen Kommunen aus unserer Sicht in eine diametral andere Richtung als die Ziele der Landesregierung, die ja sehr stark auf kommunale Kooperation bis hin zu Gemeindegemeinschaften setzt. Von daher sind wir der Auffassung, dass – wenn ich jetzt von den Sonderstatus-Städten rede, die in die Kreisfreiheit gehen wollen – das Kriterium 100.000 Einwohner zwar ein Fortschritt ist, aber nicht ausreicht. Wir wünschen uns darüber hinaus Kriterien zur Genehmigung, die dafür sorgen, dass Mehrkosten durch einen solchen Wechsel in die Kreisfreiheit ausgeschlossen sind. In der Hessischen Landkreisordnung ist ja vorgesehen, dass das öffentliche Wohl für solche Grenzänderungen der Landkreise maßgeblich ist. Da ist uns die Einwohnergrenze von 100.000 ein bisschen wenig. Da würden wir die finanziellen Kriterien gerne noch zusätz-

lich mit aufnehmen. Dabei ist es übrigens für uns als Bund der Steuerzahler auch nicht unerheblich, dass natürlich auch Mehrkosten bei der Kommune entstehen, die ausgekreist werden möchte beim Landkreis oder beim Land Hessen. Mehrkosten gehen dann auf jeden Fall zulasten der Steuerzahler.

Der zweite Punkt an der Stelle sind die Sonderstatus-Städte. Da ist es aus unserer Sicht natürlich zu begrüßen, dass der Sonderstatus nicht mehr mit 50.000 Einwohnern automatisch verliehen werden soll, sondern dass das an zusätzliche Kriterien geknüpft werden soll wie der Verwaltungskraft der Stadt und der Leistungsfähigkeit des Landkreises. Allerdings würden wir auch hier gerne das Kriterium mit aufnehmen, dass Doppelstrukturen, die zu Mehrkosten führen, vermieden werden müssen. Wenn die betroffenen Kommunen das hinbekommen, dann spricht aus unserer Sicht nichts dagegen. Es spricht allerdings vieles dagegen, dass das so einfach hinzubekommen ist; denn wenn Sie das Gutachten des Main-Kinzig-Kreises zu den finanziellen Folgen lesen, werden Sie sehen, dass dort natürlich die Doppelstrukturen absehbar sind. Genauso wurde heute vom Städte- und Gemeindebund angemerkt, dass der Wechsel in den Sonderstatus eben auch zu Mehrkosten führen wird.

Im Übrigen steht diesen Mehrkosten aus meiner Sicht kein echter Mehrwert für die Bürger entgegen, der das rechtfertigen würde. In Zeiten der Digitalisierung müsste jetzt die Aufsplitterung auf Ämter vor Ort doch eigentlich immer weniger Bedeutung haben.

Der nächste Punkt ist die geplante Änderung von § 8b Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung zum Bürgerentscheid über die Erhebung von Straßenbeiträgen. Ich möchte mir jetzt die Wiederholung der Argumente zum Thema Straßenbeiträge ersparen. Das haben wir hier schon mehrfach in den letzten Jahren ausgefochten. Wir haben uns von Anfang an gegen wiederkehrende Beiträge ausgesprochen, weil wir es für ineffizient und streitanfällig gehalten haben. Das ist ein Punkt, dagegen zu sein. Ein anderer Punkt ist, dass wir inzwischen grundsätzlich für die Abschaffung sämtlicher Straßenbeiträge eintreten bei gleichzeitiger Kompensation der Einnahmeausfälle durch das Land. Wir sehen aber auch hier – bei aller Wertschätzung für Bürgerbeteiligung – das Problem, dass der Bürger nicht wirklich erkennen kann, welche Art der Erhebung jetzt lang- oder mittelfristig für ihn vorteilhaft ist. Deswegen halten wir das für entbehrlich.

Bei der Mindestfraktionsstärke ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Es war absehbar, als die Sperrklausel weggefallen ist, dass das zu einer Zersplitterung der Kommunalparlamente führen würde. 2001 hat man versäumt, die Ein-Personen-Fraktion generell auszuschließen. Später wurde dann immerhin für die Kommunalparlamente mit mehr als 23 Sitzen die Zwei-Personen-Grenze für die Fraktionsstärke eingeführt. Das geht aus unserer Sicht nicht weit genug. Insofern ist die Dreiergrenze für größere Kommunalparlamente sicherlich richtig. Das ist ja auch mit Mehrkosten verbunden, nicht nur mit mangelnder Effizienz der kommunalen Arbeit. Wir würden aber an der Stelle unseren Vorschlag aus dem Jahr 2000 wiederholen, dass man hier vier Stufen einführt. Bei mehr als 23 Sitzen zwei Mandate, bei mindestens 59 Sitzen drei Mandate, bei 71 oder mehr Sitzen mindestens vier Mandate für die Fraktionsbildung. Da hätte man die letzte Stufe der besonders großen Kommunalparlamente dann auch noch miterfasst; denn auch dort hat man – jedenfalls jetzt – relativ kleine Fraktionen, die zusätzliche Kosten und Probleme bezüglich der Effizienz der Arbeit nach sich ziehen.

Im Hinblick auf § 112 der Hessischen Gemeindeordnung – den Erleichterungen beim Gesamtabschluss für kleinere Kommunen – gehen uns die Ausnahmeregelungen zu weit. Wenn mindestens 86 % aller Kommunen nach diesem Gesetzentwurf keinen Gesamtabschluss mehr vorlegen müssten, dann sind – das wurde auch in der schriftlichen

Stellungnahme des Rechnungshofs angesprochen – aus meiner Sicht die Vorteile des Gesamtabschlusses nicht ausreichend gewürdigt. Wir würden daher raten oder darum bitten, über diese Frage noch einmal nachzudenken, ob man das nicht vielleicht weniger großzügig regelt.

Herr **Dr. Wallmann**: Ich bitte um Nachsicht. Ich habe mich eben zuständigkeithalber so auf die überörtliche Kommunalprüfung fokussiert. Dabei habe ich ganz vergessen zu sagen, dass rechts neben mir Herr Kollege Doetschmann sitzt, der für den 6. Senat zuständig ist. Er würde gerne noch einmal kurz zum § 112 Stellung nehmen, wenn es recht ist. Ich bitte um Entschuldigung.

Herr **Doetschmann**: Ich will mich kurz fassen. Auch der Bund der Steuerzahler hat sich ja schon dazu geäußert. Im § 112 ist geregelt, wann der kommunale Gesamtabschluss aufzustellen ist. Schon jetzt gibt es da einige Ausnahmen, die wir für ausreichend halten. Wir sind also der Auffassung, dass es bei der bisherigen Regelung bleiben sollte. Wie der Kollege schon gesagt hat, wären nach Umsetzung des Gesetzentwurfes nur noch 14 % der Kommunen verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Das wird dem Sinn und Zweck eines Gesamtabschlusses nicht gerecht. Sinn und Zweck bestehen insbesondere in einer verbesserten Steuerungsmöglichkeit und in einer besseren Transparenz, wo auch Risiken für das Land und Kommunen z. B. aus Beteiligungen leichter erkennbar werden. Wir plädieren daher dafür, den § 112 derzeit nicht zu ändern und abzuwarten, bis mehr Erfahrungen mit Gesamtabschlüssen gesammelt worden sind. Das sollte man diese Regelung in vier bis fünf Jahren gegebenenfalls noch einmal zu evaluieren.

Frau **Rosenberg**: Wir haben gerne von Ihrer Einladung Gebrauch gemacht. Das liegt unter anderem auch daran, dass bei uns im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowohl in Hessen als auch bundesweit die meisten Migrantenorganisationen Mitglied sind. Daher haben wir da – vielleicht auch im Unterschied zu den anderen Wohlfahrtsverbänden – ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Der Migrantinnenverein Frankfurt und auch der Hessische Flüchtlingsrat und andere große Migrantenorganisationen, aber auch kleinere, sind bei uns Mitglied. Deswegen haben wir gerne von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, hier Stellung zu nehmen.

Einige Punkte sind heute schon mehrfach genannt worden; die können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme auch entnehmen. Das Ansinnen ist ehrenhaft. Wir begrüßen es auch, die politische Beteiligung zu erhöhen. Das Instrument, das gefunden worden ist, ist sogar ungeeignet dafür – ganz im Gegenteil, es ist nicht nur ungeeignet. Mit diesen Integrationskommissionen ohne die gleichzeitige Einführung einer Nachrangigkeit gegenüber der Wahl zu Ausländerbeiräten gerät das ganze Unterfangen eigentlich fast in einen Selbstwiderspruch. Sie wollen mehr politische Beteiligung für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erreichen. Gleichzeitig haben Sie aber auch im ganzen Verfahren zu diesem Gesetzentwurf ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht eingehalten, nämlich in einem gemeinsamen Dialog- und Konsultationsprozess mit den zu beteiligenden Organisationen – da war im Koalitionsvertrag unter anderem von der agah, aber auch von anderen Organisationen potenziell die Rede –, zu geeigneten Maßnahmen zu kommen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wenn ich jetzt den Ausführungen der agah Glauben schenken darf – und das tue ich –, dann ist auf die agah, zumindest im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf, in keiner Art und Weise zugegangen worden, auf uns als Paritätischem auch nicht und auf andere Wohl-

fahrtsverbände, die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vertreten sind, meines Wissens auch nicht. Daher ist unsere zentrale Forderung, diesem Gesetzentwurf – zumindest an der Stelle der Integrationskommissionen – nicht zuzustimmen, bevor dieser Dialog- und Konsultationsprozess, den die Landesregierung im Koalitionsvertrag zugesichert hatte, nicht nachgeholt worden ist. Im Rahmen eines solchen Dialogprozesses könnten dann auch die sehr effektiven Vorschläge der agah aus dem Jahr 2014 zurate gezogen werden, aber auch gerne gemeinsam weitere Maßnahmen erörtert und beschlossen werden, die diesem genannten Ziel viel näherkommen könnten, als diese Integrationskommission.

Darüber hinaus setzt sich der Paritätische auf Bundes- und Landesebene schon lange für das kommunale Ausländerwahlrecht ein. Es gab hier verschiedene Expertinnen und Experten, die die Gründe dafür benannt haben. Das Land Hessen hat sich in den letzten Jahren nicht auf Bundesebene dafür eingesetzt, wie es andere Bundesländer immer einmal wieder versucht haben. Sie haben versucht, das kommunale Ausländerwahlrecht nicht nur einzuführen, sondern auch auf Bundesebene verfassungsgemäße Bundesratsinitiativen zu starten. Leider ist das bislang ohne Beteiligung Hessens geschehen. Vielleicht nehmen Sie ja den Tag heute zum Anlass, um sich darüber noch einmal Gedanken zu machen, da einen Vorstoß zu wagen.

Was allerdings für uns auch noch eine große Rolle spielt, ist die Frage der Einbürgerung, also kommunales Ausländerwahlrecht als ersten Schritt für eine wirkliche politische Beteiligung. Da sind sich wohl die meisten einig; das wäre der richtige Schritt. Aber es darf auch nicht der letzte sein. Wir brauchen in Hessen viel mehr Evaluation, Statistiken, Daten dazu, warum die Einbürgerungspotenziale so gut wie gar nicht ausgenutzt werden. Wir haben in Hessen außer in den letzten beiden Jahren sinkende Einbürgerungsquoten. Dass die Quote in den letzten beiden Jahren überhaupt erst wieder gestiegen ist, lässt sich unter anderem auf den Brexiteffekt zurückführen. Daher ist es überhaupt erst wieder zu Steigerungen gekommen; denn vor zwei oder drei Jahren wurde der niedrigste Wert in Hessen erreicht, was die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials angeht.

Ich habe bislang überhaupt keine Bemühungen erkennen können, dass die Landesregierung sich darüber Gedanken gemacht hätte, wie man dem begegnen könnte. Das ist das faktisch noch größere Demokratieproblem, das auf uns zukommen wird, nämlich dass eine wachsende Anzahl von Mitbürgerinnen und -bürgern, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat und deswegen nicht die vollständigen politischen Pflichten und Rechte wahrnehmen kann. Dass wir da in Hessen, auch was die Frage angeht, warum das so ist, relativ blank liegen, zeigt eine Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der LINKEN von Ende 2019. Auf die Frage, was den dazu geführt habe, dass vielleicht auch Anträge auf Einbürgerung abgelehnt worden seien, gab es überhaupt gar keine Antwort. Das heißt, wir wissen nicht, warum es Ablehnungen gab. Es gibt auch keine Antwort darauf, wie lange die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen dauert. Es gibt eine Angabe über durchschnittliche Bearbeitungsdauern. Aber da es keine Zuordnung von Anträgen zu ihrer jeweiligen Bearbeitungsdauer gibt, haben wir überhaupt gar kein Spektrum dazu. Ich weiß aus Erfahrungsberichten von relativ unproblematischen Anträgen – also EU-Bürgern, alle sehr umfangreichen Unterlagen waren vorhanden, usw. hier geboren –, dass der Einbürgerungsantrag über ein Jahr gedauert hat. Das war, wie gesagt, in einem unproblematischen Fall. Daher wäre auch die Frage: Wie effektiv und effizient arbeiten eigentlich unsere Einbürgerungsbehörden? Wie ist diese Kampagne zu bewerten, die 2016 gestartet worden ist: „Hessen und ich DAS PASST“? Gibt es dazu eigentlich eine Evaluation? Der Koalitionsvertrag macht dazu die Aussage, dass diese ehrenamtlichen WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen, die über das Landesförderprogramm WIR in einem gewissen Maße gefördert werden, jetzt in Zukunft auch

für Einbürgerung werben sollen. Diese Ehrenamtlichen, die im Moment ganz andere Aufgaben wahrnehmen sollen, sollen jetzt die Einbürgerungskampagne unterstützen. Das halte ich für etwas überfordernd und überfrachtend. Für mich wäre eher die Frage, inwiefern die lokalen Ausländerbehörden – abgesehen von den Einbürgerungsbehörden – da eigentlich auch eine Beratungsaufgabe wahrnehmen, wie die Kapazitäten sind usw. Es gibt mannigfaltige Untersuchungen, von denen ich in meiner Stellungnahme auch eine – von Herrn Thränhardt – genannt habe, woraus man ableiten könnte, worauf man sich fokussieren müsste, um wirklich politische Teilhabe im Sinne von Erleichterung, Unterstützung und Förderung von Einbürgerung umzusetzen. Auch das könnte man in dem geforderten, nachgeholten Dialog- und Konsultationsprozess mit Nichtregierungsorganisationen, unter anderem der Wohlfahrt, der agah oder anderen Migrant*innenvertretungen nachholen. Dazu fordern wir auf.

Frau **Prassiadou**: Vieles von dem, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, hat Frau Rosenberg schon aufgeführt. Deshalb werde ich jetzt nur kurz unsere Forderungen vortragen.

Im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung wurde die Verbesserung der politischen Partizipation von Migrant*innen und Migranten zugesichert. Das finden wir sehr erfreulich. Damit das gelingt bedarf es nach unserer Auffassung eines Dialogs mit den betroffenen Nichtregierungsorganisationen, wie beispielsweise der agah und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Bereits 2009 hat die Liga gemeinsam mit der agah, mit den Gewerkschaften und vielen anderen Akteuren eine Kampagne gestartet unter dem Titel „Demokratie braucht jede Stimme“. Damals wurde die Einführung des kommunalen Wahlrechts in Hessen für Migranten, vor allem für Drittstaatsangehörige gefordert.

Wir sind der Überzeugung, dass eine gesellschaftliche Integration von Migrant*innen und Migranten nur dann gelingen kann, wenn sie an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken können. Ob es genügend Kindergartenplätze im Stadtteil gibt oder ob die Anwohnerstraßen verkehrsberuhigt sind, sind Angelegenheiten, die sowohl Migrant*innen und Migranten als auch die einheimischen Deutschen betreffen. In anderen europäischen Ländern wie Schweden, Niederlande, Belgien, Dänemark, England, Irland, Finnland ist das schon längst Praxis, und das schon seit den Neunzigerjahren.

Deshalb fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Landesregierung auf, sich weiterhin für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf der Bundesebene einzusetzen und ihre Bemühungen zu verstärken, ihre Einbürgerungsquoten zu verbessern. Denn es reicht nach unserer Auffassung nicht, nur über Demokratie zu reden, sondern man muss auch Demokratie leben.

Frau **Isser**: Ich mache es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ganz kurz. Es war – wie Herr Gieseler am Anfang sagte – für uns schwierig, die unterschiedlichen 46 Verbände, die im Landesfrauenrat sind, bei unserer Antwort zu berücksichtigen. Die Anhörung heute hat mir sehr viele Impulse gegeben, die ich morgen gleich in unsere Mitgliederversammlung mitnehmen kann.

Die Diskussion hat aber auch unsere schriftliche Stellungnahme bestätigt. Wir haben ja nur zu den § 84 ff. – Stichwort: Ausländerbeirat – Stellung genommen. Ich möchte nach allem, was wir gehört und gelesen haben, nur sagen, dass der Dialogprozess doch

dringendst notwendig ist. Dass der Ausländerbeirat umbenannt werden muss, habe ich heute hier gelernt. Aber das ist wirklich nachvollziehbar. Ich komme ja aus einer Stadt, die in dieser Hinsicht sehr aktiv ist. Ich komme aus Offenbach und bin bekennende Offenbacherin. Da muss man wirklich ein anderes Standing für diesen Beirat bekommen. Wie wichtig er ist, hat die heutige Anhörung gezeigt.

Vorsitzender: Es gibt jetzt noch Gelegenheit für Nachfragen an die drei Damen, die zuletzt gesprochen haben.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich hätte eine Frage an die Liga. Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme vor, dass zur Durchsetzung der Ziele der Verbesserung politischer Partizipation für Migrantinnen und Migranten ein Dialog mit den betreffenden Nichtregierungsorganisationen stattfinden sollte. Wurde die Liga – bis zu dieser Anhörung natürlich – in irgendeiner Form zu diesem Gesetzentwurf angefragt?

Meine zweite Frage geht an den Landesfrauenrat. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bei den von der CDU und den GRÜNEN geplanten Integrationskommissionen die eine Hälfte des Gremiums, nämlich diejenige der sachkundigen Bürgerinnen, die von den Interessenvertretern der Ausländer gewählt werden sollen, weiblichen Geschlechts sein sollen. Sie fragen – aus meiner Sicht – zu Recht, ob die andere Hälfte auch paritätisch besetzt werden soll. Diese Frage wurde schon aufgeworfen, aber ich habe da kein richtiges Ergebnis gehört. Das würde mich interessieren. Hat man Sie in irgendeiner Weise darüber in Kenntnis gesetzt, ob der eigentlich begrüßenswerte Ansatz der Parität in Hessen in irgendwelchen anderen Parlamenten, Kommissionen oder anderen staatlichen Gremien, anzutreffen ist?

Frau **Prassiadou:** Die Mitglieder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege haben von dem Gesetzentwurf erst im Rahmen der Integrationskonferenz am 19. Dezember 2019 erfahren. Wir waren vorher an diesem Prozess nicht beteiligt. Aber der Gesetzentwurf ist vom 3. Dezember 2019.

Frau **Isser:** Wir haben die Einladung zu der heutigen Anhörung bekommen mit der Maßgabe eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können. Wir haben einen Link zu der Drucksagenvorlage bekommen, und das war alles. Wir haben das alles gelesen und sind daraus nicht klüger geworden. – Daher unsere Nachfrage.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Nachfragen und Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir die öffentliche Anhörung beenden. Ich danke allen, die als Anzuhörende mitgewirkt haben; das hat viel Disziplin und Geduld erfordert. Auch wenn Sie die Anhörung jetzt viel Zeit gekostet hat, sollten Sie mit nach Hause nehmen, dass Ihre Stellungnahmen für den Gesetzgebungsprozess wichtig sind. Die Anhörungen dauern nicht immer so lange. Wenn Sie also wieder angefragt werden, müssen Sie nicht die Befürchtung haben, dass es wieder fünf Stunden dauert; meistens geht es schneller. Aber es war ja heute auch ein großes Gesetzespaket. – Nochmals herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Wiesbaden, 10. März 2020

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz